ÜBEN UND SCHIESSEN



Hilfen für den Gefechtsdienst

DSK H1217320026

Heeresamt
1997

ÜBEN UND SCHIESSEN

Hilfen für den Gefechtsdienst

Heeresamt
– Abteilung II 3 –
Nachdruck 1997

INHALT

1. Ausbildung lebt seit eh und je im wesentlichen von Vorbildern – wie Beobachter meinen: „von mündlicher Überlieferung".
   Neben gewichtigen Vorzügen hat dieses Verfahren allerdings auch seine Mängel: manches wird eben nicht mehr weitergegeben, gerät irgendwie und irgendwann in Vergessenheit, wird verschüttet oder verdrängt. Dabei ist der Verlust an handwerklicher Sicherheit im Gefechtsdienst und in der Ausbildung aller Truppen besonders auffällig; er ist auch besonders gefährlich.
   Zu behaupten, daß früher alles besser war, wäre verwegen – es war nur anders, meist auch zeitbedingt einfacher. Darauf zu verzichten, alte Erfahrungen zu sammeln und zu sichten, wäre jedoch töricht – nicht alles ist „alter Zopf".
   Zweck dieser Ausbildungshilfe ist es deshalb, die für den **Gefechtsdienst** wichtigen, meist nur noch mündlich überlieferten Erfahrungen und Überzeugungen schriftlich festzuhalten. Sie ergänzt damit die Ausbildungshilfe **„Einsatznah ausbilden"** (Heeresamt 1991):
   Bei **„Einsatznah ausbilden"** kam es vor allem darauf an, den Ausbildungsgrundsatz **„Die Truppenausbildung ist an den Erfordernissen des Krieges auszurichten"** (HDv 102/100, Nr 112) zu erläutern, den Begriff **„einsatznahe Ausbildung"** aufzulösen und Anregungen zur **Einzelausbildung** im Rahmen der kleinen Kampfgemeinschaft zu geben.
   Bei **„Üben und Schießen"** liegt der Schwerpunkt auf der **Gemeinschaftsausbildung** von Gruppe, Zug und Kompanie im Gefechtsdienst.

2. Diese Ausbildungshilfe ist hauptsächlich für ausbildungsleitende **Kompaniechefs** und Zugführer **aller Truppengattungen** bestimmt. Deshalb wurden aus den Allgemeinen Aufgaben im Einsatz und Gefechtsarten Beispiele ausgewählt, die von allen Truppengattungen genutzt oder doch leicht umgesetzt werden können.

3. Die Ausbildungshilfe ist so gegliedert, daß sie abschnittsweise (zum Beispiel bei der Führerweiterbildung) durchgearbeitet werden kann.
   Im einzelnen:
   - Vorbereiten und Durchführen von Gefechtsunterricht, -übungen und -schießen werden jeweils am Beispiel „Sicherung" erläutert; Die Beispiele bauen folglich vom vorbereitenden Gefechtsunterricht bis zum Gefechtsschießen aufeinander auf.
   - In den Abschnitten Gefechtsübung und Gefechtsschießen werden **Grundgedanken** für Übungszwecke der „Sicherung" (=Grp), „Sicherung des Marsches" (=Zg) und „Verteidigung" (=Kp) entwickelt. Sie sollen einerseits die Besonderheiten des Übungszwecks deutlich machen, andererseits die Möglichkeiten des Umsetzens für unterschiedliche Belange aufzeigen. Auch diese Beispiele sind weitgehend aufeinander abgestimmt.

Beim Gefechtsschießen schien es zweckmäßig, mit Rücksicht auf Unterschiede in Ausbildungsforderungen, Ausbildungsstand und Schießmöglichkeiten die jeweils niedrigere Führungsebene zu wählen.
- Der Abschnitt Schiedsrichterdienst ist auf den Gefechtsdienst von Teileinheiten/Einheiten zugeschnitten.
- Die Hinweise auf den integrierten Gefechtsdienst sind als Anstoß zu verstehen, grundsätzlich integriert auszubilden.
- Querverweise auf „Einsatznah ausbilden" wurden wo möglich und zweckmäßig eingearbeitet.

4. Die Auszüge aus alten Quellen sollen zeitgebundene Überzeugungen, Entwicklungen und überlieferte Tatbestände verdeutlichen.
5. Beim Umsetzen dieser Ausbildungshilfe werden 3 Einsichten vorausgesetzt:
   - jede Truppengattung muß sich darauf vorbereiten, kämpfen zu können;
   - dieses Ausbildungs- und Erziehungsziel kann nicht durch einzelne Vorhaben („Tag des einsatznahen Gefechtsdienstes") erreicht werden;
   - das Ziel der Ausbildung im Heer ist bereits eindeutig festgelegt: HDv 102/100, Nr 101 und 112.

Dieser Abschnitt faßt die wichtigsten Aussagen der Ausbildungshilfe „Einsatznah ausbilden" zusammen. Er ist gleichzeitig als Einführung gedacht: Gefechtsübungen und Gefechtsschießen sind nicht Selbstzweck, sondern stehen in einem unauflöslichen Zusammenhang mit dem Ausbildungsauftrag des Heeres. Dieser verlangt an erster Stelle und immer wieder, die Ausbildung an den Erfordernissen des Einsatzes auszurichten:

„Die Aktion im Kriege steht ihrem Wesen nach unter dem Gesetz der Unbestimmheit. Der angestrebte Erfolg hängt vom Feind ab: der Feind kann auf unendlich viele Weisen in Erscheinung treten; er verfügt über Mittel, deren genaue Stärke man nicht kennt; seine Absichten können die verschiedensten Wege einschlagen. Dazu kommt, daß das Gelände sich nicht gleich bleibt; die Ereignisse erzwingen die Aktion in einer bestimmten Gegend, dann wieder in einer anderen; überdies bietet das Gelände die verschiedenartigsten Bedingungen an, je nach der Richtung, der Schnelligkeit, der Art und Weise, in der man sich darauf zubewegt. Dem Mittel, das man einsetzt, kommt keinerlei absoluter Wert zu: die Ergiebigkeit des Materials, die Kampfmoral der Truppen können fallweise je nach den Umständen innerhalb einer Bandbreite beträchtlichen Ausmaßes variieren. Das Wetter macht seinen schwankenden Einfluß geltend. Die Männer auf dem Gefechtsfeld stehen ewig neuen und wenigstens in den meisten Fällen unvermuteten Lagen gegenüber. Wie auf das Leben könnte man auf den Krieg das „panta rhei" (= „alles fließt") des griechischen Philosophen anwenden; was geschehen ist, wird nie mehr geschehen, nie, und was auch immer geschehen sein mag, hätte genau so gut nicht geschehen können oder auf andere Weise."
(de Gaulle, S. 17f)

IN ALTEN VORSCHRIFTEN GELESEN

„37. Allen Friedensübungen fehlt das im Kriege vorzugsweise Bestimmende: der Gegner, mit dessen Willen und Kraft so lange gerechnet werden muß, bis beide gebrochen sind. Niemals darf übersehen werden, daß die Verhältnisse des Krieges vielfach andere Erscheinungen aufweisen, als sie die Friedensübungen zeigen. Der Krieg stellt vor allem die moralische Widerstandskraft auf eine ungleich härtere Probe. (...)"
(DVE 267 vom 22. 03. 1908)

UND IN ALTEN ZEITSCHRIFTEN:

„Es kann sich bei Friedensübungen eben nicht darum handeln, einen Kampf darzustellen, d.h. die Wirklichkeit nachzuahmen, sondern vielmehr darum, auf Grund von möglichst richtigen Vorstellungen vom Kriege, wohlgemerkt in seiner wahrscheinlichen Zukunftsgestalt, was diese Vorstellungen immer fragwürdig und im Ernstfalle revisionsbedürftig macht, die Truppe und ihre Führung in den Gefechtsarten und den dafür richtig befundenen Kampfformen zu schulen. Diesem Übungszweck und nicht einer Nachbildung der Kriegswirklichkeit an sich hat die Darstellung von Feind, Feuer und ihren Wirkungen zu dienen. (...) Sonst steht zu leicht der Leitungsapparat in keinem Verhältnis mehr zum Ausbildungszweck und -nutzen."
(General der Infanterie Muff, 1939)



IRRT TIMOSCHENKO?

„Ein russischer Generalstabsoffizier verirrte sich auf die Brücke. Oberst von Manteuffel, der Kommandeur der vordersten Kampfgruppe, nahm ihn gefangen. (...) Seine Aktentasche (war) voll von Befehlen (...). Unsere Übersetzer arbeiteten fieberhaft. Das wichtigste Dokument war eine Weisung von General Timoschenko. Er schrieb: ‚Unsere Offensive beginnt, sobald die beiden Götter der Deutschen – der Motor und die Vorschrift – eingefroren sind. Die deutschen Maschinenwaffen werden in unserer Kälte versagen und die deutschen Uniformen zu Selbstmordwaffen werden. Ihre Vorschriften werden nicht mehr stimmen. Nun können wir sie schlagen.'"
(Schmückle, S. 50)

Ob die Geschichte stimmt oder nur gut erfunden wurde, ist unwesentlich. Wesentlich ist, die richtigen Folgerungen für die Gestaltung des Gefechtsdienstes zu ziehen:

1. Jeder Führer muß wissen: Führungsvorschriften sind keine Sammlung von Leitungslösungen für alle Wechselfälle des Gefechts.
   Folglich muß jeder Führer darin geübt werden, nach **Grundsätzen im Sinne des erhaltenen Auftrags sicher zu entscheiden und zielstrebig zu handeln.**

2. Jeder Führer muß wissen: je größer die Unterstützung durch den „Motor" – verstanden als Kürzel für Waffen- und Führungssysteme –, desto höher die Abhängigkeit vom „Motor".
   Folglich muß jeder Führer darin geübt werden, seinen Auftrag auch dann zu lösen, wenn der „Motor" streikt.

ENTSCHLOSSENES HANDELN

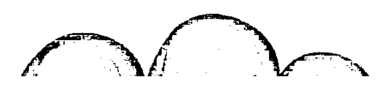
Am 30. September 1942 befand sich die 2. Kp am linken Flügel des I. Btl im Angriff.

Im stärksten feindlichen Gewehrfeuer fielen der KpChef und dessen Vertreter wenige Minuten nach Angriffsbeginn.

Als auch bei der rechten Nachbar-Kp der KpFhr und dessen Vertreter fast gleichzeitig ausgefallen waren, drohte der Angriff der beiden nun führerlos gewordenen Kp vor dem Angriffsziel liegenzubleiben. In dieser äußerst schwierigen Lage trat der Feind von 2 Panzern unterstützt zum Gegenstoß an, um das I.Btl auf seine Ausgangsstellungen zurückzuwerfen.

Da übernahm Uffz K. entschlossen die Führung beider Kp, riß sie zum Angriff vor und brachte sie an das befohlene Angriffsziel. Hier erkannte er, daß das rechte Nachbar-Rgt, das am I.Btl vorbei auf B. vorstoßen sollte, nicht vorwärts kam. Sofort faßte er den selbständigen Entschluß, mit den schwachen ihm verbliebenen Teilen hinter dem abgeschlagenen feindlichen Gegenstoß über die stark ausgebauten feindlichen Stellungen nachstoßend, das Höhengelände westlich B. zu nehmen und sich dort zur Verteidigung einzurichten.

„Dieser kühne Entschluß war die Voraussetzung, daß das für die Division befohlene Angriffsziel trotz des Zurückbleibens des rechten Nachbarregiments frühzeitig erreicht wurde."
(nach Spaeter, S. 203)



BEWERTUNG – FOLGERUNGEN

Deutlich wird hier zweierlei:

1. Entscheidend ist, die **Absicht** des vorgesetzten Führers und den erhaltenen **Auftrag** so unmißverständlich zu erklären, daß auch vom letzten Mann verstanden wird, worauf es ankommt.
2. „**Entschlossenes Handeln**" ist oberstes Gebot im Krieg. (...) Führer, die nur auf Befehle warten, können die Gunst des Augenblicks nicht nutzen. (...)"
   HDV 100/100, Nr 609

Moltke legte diesen Zusammenhang wie folgt dar:
„Bei der Mannigfaltigkeit und dem raschen Wechsel der Situationen im Kriege ist es unmöglich, bindende Regeln zu geben; nur Grundsätze und allgemeine Gesichtspunkte können einen Anhalt gewähren. Das Schema versagt und nur treffende Beurteilung der Lage vermag dem Handelnden die richtigen Bahnen zu weisen. **Wo die Unterführer auf Befehle warten, wird die Gunst der Umstände niemals ausgenutzt werden.** (...)
Im Frieden aber kann die Gewohnheit zum Handeln nach Zweckmäßigkeitsgründen nur erlernt werden, wenn jedem in seiner Stellung die **möglichst größte Selbständigkeit** belassen wird. Die praktische Intelligenz der Unterführer wird dann auch im Kriege im Sinne des Vorgesetzten da zu handeln verstehen, wo nach Zeit und Umständen sein Wille nicht ausdrücklich ausgesprochen werden kann."

Folglich kommt es auch zukünftig besonders darauf an,

- grundsätzlich **Sinn und Zweck** des geforderten Handelns zu **verdeutlichen,**
- **Selbständigkeit** in den gegebenen Grenzen zu gewähren,
- zum **entschlossenen Handeln** zu erziehen, damit die Gunst des Augenblicks genutzt, die Ungunst des Augenblicks überwunden werden kann.

MERKE:

- **„Es gibt keine verzweifelten Lagen, es gibt nur verzweifelte Menschen" (Guderian)**

FREIHEIT DES HANDELNS

Ende November 1942 traf ein starker russischer Angriff auf die Grenze zwischen 102. InfDiv und 5. PzDiv. Am 27./28. 11. wurde 5. PzDiv zurückgeworfen, während 102. InfDiv mit letzter Kraft ihre Stellung halten konnte. Dadurch entstand zwischen beiden Div eine rd. 8 km breite Lücke. Der Feind drang in diese Lücke zunächst nicht ein, weil er sie entweder nicht richtig erkannte oder seine Kräfte gegen 5. PzDiv zusammenfaßte.

102. InfDiv wurde mit dem **Schließen der Lücke** beauftragt:
sie ernannte einen tatkräftigen Hptm zum RgtFhr, unterstellte ihm ihre letzten noch verfügbaren Kräfte, eine verstärkte AufklKp (Kampfkraft = JgKp) und ein ArtBtl, und gab ihm den Auftrag, die Lücke zu **sichern; wo und wie wurde ihm überlassen,** da das weitere Verhalten des Feindes nicht abzusehen war. Zwei InfBtl sollten in der Nacht bzw. am kommenden Morgen zugeführt werden.

Noch am Mittag des 28. 11. trieb der RgtFhr Gefechtsaufklärung in die Lücke vor. Sie stellte nur schwachen Feind fest. Jedoch hatte der Feind einen Höhenzug besetzt, der den gesamten Verteidigungsraum 102. InfDiv beherrschte; sein Besitz war daher entscheidend. Deshalb entschloß sich der RgtFhr, am Morgen des 29. 11. **anzugreifen,** um sich in den Besitz der Höhen zu setzen. Obwohl der Feind am frühen Morgen des 29. 11. dem eigenen Angriff durch einen Vorstoß in Bataillonsstärke zuvorkam, konnte der RgtFhr seine Absicht durchsetzen, den Höhenzug gewinnen und gegen die nun beginnenden Feindangriffe halten.
(nach Schwatlo Gesterding, S. 42ff)



BEWERTUNG – FOLGERUNGEN

Hier werden die aus dem ersten Beispiel abgeleiteten Erkenntnisse bestätigt und ergänzt:

1. „(...) Es ist falsch, Einzelheiten zu befehlen, die der Untergebene an Ort und Stelle besser übersieht."
   (HDv 100/200, Nr 356)
   Oder
   „Im allgemeinen wird man wohl tun, nicht mehr zu befehlen, als durchaus nötig ist, nicht über die Verhältnisse zu disponieren, die man übersehen kann, denn diese ändern sich im Kriege schnell und selten werden in der Zeit weit greifende und ins Detail gehende Anordnungen vollständig zur Ausführung gelangen. Es erschüttert dies das Vertrauen der Unterführer und gibt den Truppen ein Gefühl der Unsicherheit, wenn die Dinge ganz anders kommen, als der höhere Befehl es voraussetzte."
   (Moltke)
2. „Stets müssen alle Führer bestrebt sein, die Freiheit des Handelns zu bewahren oder sie zu gewinnen. Jeder Vorsprung vor dem Feind vergrößert die eigene Handlungsfreiheit und engt die des Feindes ein."
   (HDv 100/100, Nr 715)

   oder

   „Im allgemeinen wird es in zweifelhaften Fällen und bei unklaren Verhältnissen, wie sie im Kriege oft bestehen, **geraten sein, aktiv zu verfahren und sich selbst die Initiative zu erhalten, als das Gesetz vom Gegner zu erwarten.**
   Dieser kann unsere Situation ebensowenig übersehen und wird mitunter auch da nachgeben, wo die faktische Sachlage es an sich nicht notwendig gemacht hätte."
   (Moltke)

MERKE:

- **„Der richtige Weg einen Entschluß zu fassen, ist in allen Fällen, das uns nachteiligste Verfahren des Gegners zu ermitteln; dann wird einfaches Handeln, folgegerecht durchgeführt, am sichersten das Ziel erreichen."**
  (Moltke)

TECHNIK UNTERLIEGT DEM VERSCHLEISS (OSTEN 1943)

„Auf beiden Seiten ist eine gewisse Erschöpfung festzustellen. Während auf der eigenen Seite die Zahl der Panzer immer mehr abnimmt, muß der Gegner schlechter ausgebildete Infanterie einsetzen.

Noch vor 4 Wochen 160, vor zwei Wochen etwa 100, sind es nach einem Tiefstand von 10 Panzern um die Jahreswende nun nur noch etwa 40 Panzer, über die das ganze Panzer-Regiment verfügen kann (...).

Zeitlich gesehen kann eine Panzer-Division bei täglichen Kämpfen durchschnittlich etwa 3–4 Wochen eingesetzt werden. (...) dann (ist), den üblichen Ersatz miteingerechnet, von jedem Verband nur noch ein Viertel bis ein Fünftel der anfänglichen Stärke am Feind. Der Rest des Materials befindet sich in den Werkstätten oder zerstört im Gelände.

Es war eine Faustregel des letzten Krieges, daß auf je 100 Panzer je Einsatztag 3 Panzer als Nachschubquote bereitzustehen hatten."
(Scheibert, S. 109, 138f)

BLOSSGESTELLTE FUNKUNTERLAGEN (AFRIKA 1941)

„Die Abhängigkeit gepanzerter Verbände von ihren Führungsmitteln wird auch hier deutlich. Die Funkunterlagen müssen infolge des Überfalls auf den Gefechtsstand des DAK (= Deutsches Afrika-Korps), der Verluste und des verzahnten Kampfes als bloßgestellt angesehen werden. Bis zum Eintreffen neuer Schlüsselmittel am Morgen herrscht daher befohlene Funkstille (= Sendeverbot für Funk). Diese notwendige Maßnahme erleichtert selbstverständlich weder die Herstellung einer neuen Gefechtsordnung noch das Heranholen der Versorgungskolonnen. Es ist daher verständlich, wenn die 21. Panzerdivision erst am 24. 11. ab 9.00 Uhr und die 15. Panzerdivision ab 12.00 Uhr einsatzbereit sind."
(Büschleb, Wüstenkrieg, S. 62f)



BEWERTUNG – FOLGERUNGEN

Unbestritten: Technisierung vermag einen Vorsprung in Feuerkraft und Beweglichkeit zu schaffen, gegenüber einem überlegenen Gegner den fraglos entscheidenden Vorsprung.
Der Preis – vor allem die sprunghaft steigende Abhängigkeit von Instandsetzung und Nachschub – ist hoch. Entsprechend düster sind die Vorhersagen: „Die Technik unseres Heeres wird deshalb von der ersten Stunde eines Krieges an verfallen."
(Uhle-Wettler, S. 52)
Verantwortungslos wäre, aus dem immerhin denkbaren Verfall technikabhängiger Kampfkraft keine Folgerungen zu ziehen:
„Führer und Truppe müssen lernen, sich der Technik zu bedienen, ohne sich von ihr beherrschen zu lassen. Auch bei Versagen technischer Mittel müssen sie in der Lage sein, den Kampf fortzusetzen."
(TF 62, Nr 17)
Dies gelegentlich auch zu üben, ist nur folgerichtig.

Elektronische Führungssysteme sind unverzichtbar.
Es wäre jedoch ein Trugschluß, ihre Verfügbarkeit mit Führungsfähigkeit gleichzusetzen:
„509. Im Hinblick auf den möglichen **Ausfall von Geräten**, muß aber auch bei fortschreitender Technisierung des Führungssystems die Fähigkeit, mit den herkömmlichen Mitteln zu führen, erhalten bleiben."
(HDv 100/200)
Die Schlußfolgerung ist zwingend: **Führen mit Auftrag.**
Hilfreich ist dabei, auch uralte Einsichten zu beachten:
„47. (...) Zu häufiger Gebrauch der technischen Nachrichtenmittel, besonders im Gefecht, birgt die ernste Gefahr, daß die Selbständigkeit der Unterführer Schaden leidet."
(DVE 267 vom 22. 03. 1908)

MERKE:

- **„Die Technik (...) beherrscht – weitaus mehr als erwünscht – alle Heere." (Scheibert, S. 138)**

RÜCKZUG 1944

„In der Nacht zum 25. September erhalten die beiden Regimenter einen Funkspruch der 227. I. D., nach dem sie sich nach Wenden durchschlagen sollen. Die einzige Seilzug-Fähre an einer von der 227. I. D. offen gehaltenen Übersetzstelle über die Gauja (Aa) steht nur den dort (...) aufgestauten Teilen dieser Division zur Verfügung (...). Der durch zahlreiche Panzer zunehmende Feinddruck läßt in dieser Situation keine weiteren Erkundungen mehr zu und drängt zur Benutzung einer 400 m langen Furt (...). Die bis über die Hüften im Wasser watenden Grenadiere erleiden schwere Verluste beim Übergang.

(...) Die Anstrengungen sind jedoch für II./82 und Jg./17 vergebens. Auf Befehl des Gen.Kdo XXVIII. A.K. (...) müssen diese beiden Bataillone mit dem Befehl, die Wendenstellung ostwärts Wenden zu besetzen, wieder über den Fluß zurück. Sie sind am Ende ihrer Kraft, haben einen großen Teil ihrer Geräte verloren und gehen 15.45 Uhr völlig durchnäßt wieder in Stellung, um diese bis zu der für 19.00 Uhr befohlenen Ausweichbewegung besetzt zu halten. Da dieser Befehl den beiden noch haltenden Bataillonen erst um 20.15 Uhr zugeht, versuchen sie mit höchster Eile vor dem nachdrückenden Feind die Brücke westlich Wenden zu überschreiten. Ehe sie jedoch die brennende Stadt verlassen können, sprengen eigene Truppen die Brücke in die Luft. Die Grenadiere müssen zum dritten Mal an einem Tage bei strömendem Regen die Gauja durchwaten und dabei versuchen, ihr Gerät zu retten. Das gelingt nur zum Teil. Die Grenadiere sind am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt und brechen zum Teil zusammen. Trotz der völlig durchnäßten Uniform muß aber der Marsch fortgesetzt werden!“
(Bollmann/Flörke, S. 349f)



BEWERTUNG – FOLGERUNGEN

„Im Krieg bilden Reibungen und Überraschungen die Regel. (...) Hat der Soldat (...) nur einmal im Frieden etwas davon erlebt, was ihn im Kriege in Verwunderung, Aufregung und Schrecken versetzt, so ist er schon halb damit vertraut und daher diesen Ereignissen gegenüber innerlich besser gewappnet.

Als erste Erziehungsforderung ergibt sich hiermit, den Soldaten überhaupt auf das massenhafte Auftreten von Reibungen und Überraschungen im Ernstfalle hinzuweisen und ihm außerdem klarzumachen, daß jeder Krieg gewöhnlich ganz neue Erscheinungsformen zeitigt, die sich nicht voraussehen lassen und daher auch nicht vorgeübt werden können. Weiß er diese Tatsachen, so stellt er sich bereits geistig auf sie ein und ist innerlich nicht so unvorbereitet, wenn er ihnen plötzlich gegenübersteht. Außerdem muß er aber Gelegenheit erhalten, sich praktisch mit ihnen abzufinden. Das kann nur auf dem Wege der Übung geschehen. Hierbei darf freilich nicht übersehen werden, daß der Ersatz, den die Friedensübungen für die Verhältnisse des Krieges bieten, immer nur schwach sein kann. Um so mehr ist es Pflicht, möglichst unvorhergesehene Schwierigkeiten absichtlich zu schaffen, um ihre Überwindung zum Gegenstand der Übung zu machen. Die Ausbildung darf also nicht nur unter dem Gedanken der Ordnung und Regel stehen, sondern muß auch der Notwendigkeit Rechnung tragen, Unordnung und Regellosigkeit in den Erziehungsvorgang einzuschalten.“
(Altrichter, Erziehung, S. 181)

Die wesentlichste Folgerung lautet:
Es ist unsere **Pflicht**, das Überwinden unvorhergesehener Schwierigkeiten zu üben!

MERKE:

- **„Normal ist im Kriege, wenn es nicht klappt!“ (General der Infanterie Liebmann)**

GEDÄCHTNISSTÜTZEN

„Als sehr zweckmäßige Hilfe in der Panzerbekämpfung erwies sich auch, die Front- und Seitenansichten der wichtigsten Feindpanzer auf die Schutzschilde von Artillerie- und Panzerabwehrgeschützen zu malen. Die empfindlichen Stellen waren rot gekennzeichnet. Zusätzlich war eine Aufschrift angebracht: ‚Sorgfältig beobachten, Deckung ausnützen, Feuereröffnung erst unterhalb 1 000 m.‘ Im Gelände wurden im Abstand von jeweils 200 m Markierungen aufgestellt, so daß jederzeit die genaue Entfernung ermittelt werden konnte.“
(Historical Study No. 20–201, p. 68)

PANZERDIVISIONEN = „PANJE-DIVISIONEN“

Weil die meisten Rad-Kraftfahrzeuge im russischen Schlamm und Schnee kläglich versagen, muß versucht werden, mit landesüblichen Pferdewagen und -schlitten den Nachschub aufrechtzuerhalten:
„Während der ersten Monate des Jahres 1942 hatten einzelne Panzerdivisionen bis zu 2 000 Panjepferde, jedoch kaum ein einziges einsatzbereites Kraftfahrzeug. Aus diesem Grund erhielten sie den Spitznamen „Panje-Divisionen“. Diese unerwartete Entwicklung machte den Veterinär zum meistbeschäftigten Mann der Panzerdivisionen.“
(Historical Study No. 20–201, p. 52)

AUSBLUTEN VERHINDERN

„Beim Kampfbeginn waren im günstigsten Fall noch 25 v. H. aller Kämpfer in der Infanterie der vorderen Linie. Gerade dieser Teil schmolz im Großkampf schnell dahin (...).
Wir wünschten an den Brennpunkten keine große Massen an Infanterie. Auch wenn die Zahlen noch voll waren, hielten wir die Kompanien klein. Nach 1943 wurde die Höchstzahl mit 90 Mann befohlen, wir gingen auf 70 zurück. Sehr erfahrene Divisionskommandeure begrenzten sie auf 40 Mann. Es war die wichtigste Aufgabe der Führung, das völlige Ausbluten zu verhindern, immer wieder Teile herauszuraffen und neue, wenn auch kleine Bataillone bereitzuhalten.“
(v. Senger u. Etterlin, S. 288f)

HILF DIR SELBST!

„Am andern Hang, der steil ansteigt, verläuft unweit der vordersten Häuser ein tiefer Panzergraben. Wer herankommt, springt kurzerhand hinein. Aber wie wieder herauskommen? Doch man weiß sich schnell zu helfen. Die kleinen Infanteriespaten werden in die Grabenwand gesteckt und als Treppenstufen benutzt.“
(Kissel, S. 71)



BEWERTUNG – FOLGERUNGEN

„(...) Ungewißheit ist das Element des Krieges, das Unerwartete die Regel. (...) Reibungen und Fehler sind alltägliche Erscheinungen. So wird die Führung immer erneut Aushilfen suchen und finden müssen.“
(TF 62, Nr 37)

Eine notwendige Ergänzung: auch die **Truppe** wird immer wieder, oft im laufenden Gefecht, gezwungen sein, taktische, logistische, technische oder organisatorische **Unzulänglichkeiten** durch **schnellwirkende einfache Aushilfen oder Improvisationen** zu überwinden – sicher nicht mehr mit Pferden, vielleicht aber mit Treckern!

Im wesentlichen wird es auch künftig darum gehen, **lagebezogen**
- die Handlungsfreiheit zu sichern oder zurückzugewinnen,
- das Leistungsvermögen der Truppe zu erhalten oder wiederherzustellen.

Letzteres war so wichtig, daß es Eingang in eine Vorschrift fand: „...Bewährt hat sich, nur in einer Kampfstärke von 60–80 Mann je Grenadier-Kompanie anzugreifen, freiwerdende Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften im Feldersatz-Bataillon oder in Regiments-Ausbildungs-Kompanien zusammenzufassen (...), weiter auszubilden und abgekämpften Grenadier-Kompanien als Ersatz zuzuführen.
(Generalstab des Heeres, 02. 10. 1944)

Nicht alle Rückschläge oder Schwierigkeiten sind vorherzusehen; nicht jede Schwachstelle kann abgesichert werden. Wer überall sichergehen will, verzettelt sich. Vorausdenken ist gefragt, nicht Vorausdisponieren.

Folglich kommt es darauf an,
- sich darauf einzustellen, mit Aushilfen die Lage zu bereinigen – hier ist **taktische Wendigkeit** gefordert, und das kann geübt werden;
- im Gefechtsdienst die **Leistungsgrenzen** von Mensch und Gerät zu finden, damit wenigstens die Alltags-Schwachstellen erkannt werden und der Gebrauch von Aushilfen – wenn erforderlich und zweckmäßig – geübt werden kann.

MERKE:

- **Aushilfen sind vor allem Selbsthilfe, fremde Hilfe kommt meist zu spät.**

STÄRKE: 1/2/12 = 1./PzGrenRgt 4 (OSTEN 1943)

Unsere Kompanie hatte die Verteidigung des Ortes M. zu übernehmen. Wir sind nur noch zwei Schützen- und eine MG-Gruppe stark. Unser Chef befiehlt zur Verstärkung der schwachen Sicherungen noch 10 Lkw-Fahrer nach vorn. Im Morgennebel steht der Feind vor der Stellung. Sein erster Angriff bleibt liegen. Beim zweiten Stoß – wir können im Nebel keine 100 m weit sehen – gelingt es ihm einzubrechen. Die vordersten Teile weichen der Übermacht. Der Chef versucht einen Gegenstoß, fällt jedoch im Nahkampf. Als der Ruf ‚Der Chef ist tot' erschallt, ist die Panik da. Uns wenigen Unteroffizieren gelingt es nicht, sie zu verhindern. Das Dorf geht verloren.
Am Abend kann als neuer KpFhr Lt v. A. nur noch 2 Unteroffiziere und 12 Gewehrschützen übernehmen. Hier hören wir auch, daß unser Chef an diesem Tag Hauptmann geworden war. Er hat es nicht mehr erfahren.
(nach Scheibert, S. 79f)

„JABO-RENNSTRECKE": ANMARSCH ZUM GEFECHT (NORMANDIE 1944)

Über die Auswirkungen gegnerischer Luftüberlegenheit berichtet der Kdr Panzerlehrdivision:
„Bereits am Mittag des 7. Juni nannten meine Männer die Hauptstraße Vire – Le Bény Bocage ‚Jabo-Rennstrecke'. Jedes Fahrzeug war mit Zweigen getarnt und fuhr an Hecken und Waldrändern entlang, aber am Abend hatte ich 40 Betriebsstoff- und 90 sonstige Lkw verloren. Fünf meiner Panzer waren vernichtet worden, dazu 84 SPz, Zugkraftwagen und Selbstfahrlafetten. Für eine noch nicht eingesetzte Division waren das schwere Verluste."
(Wilmot, p. 329)

VERSORGUNGSSCHWIERIGKEITEN (NORMANDIE 1944)

„Der Ausfall an Kraftfahrzeugen des Nachts tritt bei den dunklen Nächten (...) durch Unfälle ein. Am Tage verursachen feindliche (...) Jagdbomber beträchtliche Ausfälle. Selbst unter Vermeidung aller unnötigen Fahrten und unter Aufrechterhaltung der unbedingt notwendigen Fahrten rechnen die Panzer-Divisionen z.Z. mit einem täglichen Ausfall von etwa 25 Lastkraftwagen durch Fliegerbeschuß bzw. Fliegerbomben.
(Wegmüller, S. 243)



BEWERTUNG – FOLGERUNGEN

Führen mit Auftrag ist oberstes Führungsprinzip im Heer (...)
Der Führer unterrichtet über seine Absicht, setzt klare Ziele und stellt die erforderlichen Kräfte und Mittel bereit.(...)
(HDv 100/100, Nr 604)

(...) Das Leistungsvermögen von Truppen, die den Kampf unmittelbar führen, ist ihre **Kampfkraft**; ihre Eignung für einen bestimmten Auftrag ergibt ihren **Gefechtswert**. Es kommt darauf an, jede Truppe ihrer Eignung entsprechend einzusetzen."
(HDv 100/100, Nr 729)

Dies sind Führungsgrundsätze – abgeleitet aus bitteren Kriegserfahrungen.
Kriegserfahrung ist jedoch auch, daß unter dem Zwang der Lage genau gegen diese Führungsgrundsätze am häufigsten verstoßen werden **muß**, und zwar selbst dann, wenn Kampfkraft und Leistungsvermögen durch Feindeinwirkung oder Erschöpfung bereits verschlissen sind.
Kriegsgeschichtlich betrachtet, sind die geschilderten Beispiele eher Regel denn Ausnahme.

Die Folgerungen für den Gefechtsdienst, insbesondere für Gefechtsübungen und Gefechtsschießen, sind zwingend:
Einsatznaher Gefechtsdienst verlangt,
- sich auf hohe – mitunter unvorstellbare hohe – Verluste und Ausfälle einzustellen,
- bewußt auch „Ausnahmen" zu üben, bei fortgeschrittener Ausbildung einmal „ganze Aufträge mit halber (Kampf-)kraft" zu lösen, beispielsweise mit voller Kampfkraft in überdehnten, mit geminderter Kampfkraft in „Gefechtsstreifen nach Vorschrift" zu verteidigen oder mit verringerten Mitteln (und „Aushilfen") volle Versorgungs- oder Führungsleistungen zu erbringen.

MERKE:

- **„Aufgabe des Führers ist es, bei der Durchführung seines Auftrags mit den vorhandenen Kräften und unter geringen Verlusten den größtmöglichen Erfolg zu erzielen. (...)
(HDv 100/100, Nr 611)**

STETIGKEIT DER FÜHRUNG (OSTEN 1943)

„Zwischen 18.30 und 18.45 waren bei den Stoßzügen die Zug- und sämtliche Gruppenführer ausgefallen. (...) (Doch) fand sich nach dem Ausfall der meisten Unteroffiziere immer wieder ein Obergefreiter oder Gefreiter, der sich verantwortlich für den Fortgang des Kampfes fühlte und an die Spitze sprang."
(Pflanz, S. 176f).

ZUVERLÄSSIGKEIT (NORMANDIE 1944)

„Da der Offizier nicht überall sein konnte, kam es auf die Haltung des Unterführers an, ob seine Gruppe das hielt, was durch die Ausbildung für den Kampf im Heckengelände erreicht werden sollte. Es sei zur Ehre unserer Unteroffiziere und Gefreiten gesagt, daß sie diese Probe bestanden. Disziplin und Zähigkeit bewähren sich jetzt (...) erst recht."
(Hayn, S. 125)

„DIE ZAHL ALLEIN TUT ES NICHT" (OSTEN 1944)

„Der Gesundheitszustand der Grenadiere ist schlecht, weil sie überbeansprucht sind (...). Es fehlt an Gruppenführern. Es gibt in den Kompanien zwar Unteroffiziere, aber keine Gruppenführer.
Die Zahl allein tut es nicht."
(Bollmann/Flörke, S. 356)

VORGESCHOBENE VERSORGUNGSDIENSTE IM KAMPF (OSTEN 1944)

„Pioniere standen auf der Straße. ‚Kameraden! Vorsicht! Da liegen Minen!' Die Männer sahen auf. Vor ihnen, auf den Höhen, lag ein ausgebautes Grabensystem. Vereinzelt fielen dort Schüsse. Als die Kompanien die Ostpreußenschutzstellung erreichten, verteidigten dort bereits die mit den Feldküchen wartenden Hauptfeldwebel (= KpFw) und Köche gegen herangekommene russische Infanteriespitzen."
(Kardel, S. 64)



BEWERTUNG – FOLGERUNGEN

1. **„Wo auch nur zwei Soldaten beisammen sind, ist einer Führer."** (General der Infanterie Geyer)

   Dies ist ein hoher erzieherischer Anspruch – und die einfachste Erklärung für die Fähigkeit des deutschen Heeres, die Stetigkeit der Führung zu sichern, Reibungen rasch zu überwinden und jederzeit kleine Kampfgemeinschaften einzusetzen.
   Deshalb wurden alle Gefreiten zum Führer im Sicherungs- und Aufklärungsdienst ausgebildet und als Teileinheitsführer unterwiesen.
   (HDv 130/1 vom 01. 09. 1936, HDv 200/1a vom 01. 10. 1938, HDv 470/1 vom 02. 10. 1938)
2. **Führen mit Auftrag verlangt, zumindest im Rahmen der nächsthöheren Führungsebene zu denken und zu handeln.**
   Deshalb wurden alle Führer in den Aufgaben der nächsthöheren Führungsebene weitergebildet.
   (Lahne, S. 459; HDv 130/1, 200/1a und 470/1)
3. **Ein strenger Maßstab bei Führer-Auswahl und -Ausbildung war Tradition.** Auch ausländische Untersuchungen sehen darin den Grund für Führungsleistung und Zusammenhalt des Heeres.
   (Gabriel/Savage, p. 34, van Creveld, p. 137–139; HDv 29 a)
4. **Jeder „Spezialist" muß kämpfen können, und das gilt insbesondere für die Führer.**
   (Einsatznah ausbilden, S. 1f; D 20)

Folglich wird es darauf ankommen,
- Führerausbildung/Führerweiterbildung scharf auf die **taktischen** Ansprüche auszurichten,
- **„stille Führerreserven"** freizusetzen – schon 1906 galt: „Alle Gefreiten und besonders anstellige Leute sind als Gruppenführer auszubilden." (DVE 130, Ziffer 145)
- **Führerwechsel zu üben** – uns daran zu gewöhnen, daß **Stellvertreter führen,** uns abzugewöhnen, selbst bis zum Umfallen führen zu wollen und das in Ordnung zu finden.

MERKE:

- **„Grundlegend für die Ausbildung ist, daß das Wesen über die Form gestellt wird." (DVE 130, Ziffer 146)**

„WIE TOTE SCHLAFEND" (ITALIEN 1944)

„Als endlich ein Bataillon abgelöst wurde, besuchte der DivKdr es in einem Bauernhaus: vom ganzen Btl waren es nur noch 14 Grenadiere. Er fand sie wie Tote schlafend, auf Strohschütten. Ihr Zustand war erschütternd, die Gesichter ausgemergelt und von Überanstrengung gezeichnet, bärtig, seit vielen Tagen nicht mehr gewaschen, die Uniformen zerrissen und von Erdkruste überzogen."
(Greiner, S. 136)

GRABENDIENST (OSTEN 1945)

„Die Besetzung des Grabens ist infolge der geringen Kp-Stärken durchweg sehr dünn. Für den erfahrenen Führer gilt die Regel, daß auf einen Mann etwa 10 Meter Grabenlänge zu rechnen sind. Danach hat also eine Kp von 50 Mann einen Abschnitt von rund 500 m zu besetzen. Am Tage stehen zwar nur wenige Posten, doch müssen in der Nacht alle Männer zum Postendienst herangezogen werden. Die Dunkelheit dauert im Winter hier bei Memel von 17 Uhr bis 8 Uhr, also 15 Stunden. Nachts stehen nur Doppelposten. Bei einer Grabenlänge von 500 m und einer Kp-Stärke von 50 Mann kommt rein rechnerisch auf je 20 m ein Doppelposten. Von der Zahl der verfügbaren Köpfe gehen aber der Kp-Führer und seine beiden Melder sowie die Zugführer mit je einem Melder ab, da sie im Grabendienst andere Aufgaben haben. Außerdem kann ein Mann bei dauerndem Strichfeuer (= Störungsfeuer mit Flachfeuerwaffen) und bei winterlicher Kälte unmöglich während der ganzen Nacht, also 15 Stunden hindurch, Posten stehen. Es werden darum im Wechsel nur alle 50 m Doppelposten aufgestellt."
(v. Zydowitz, S. 133)



BEWERTUNG – FOLGERUNGEN

„Der Krieg ist das Gebiet der Anstrengungen und Entbehrungen, des seelischen und körperlichen Leidens. Von diesen Zustandsbedingungen können bei der Friedensausbildung, bei der die nervenerschütternden Einwirkungen des Feuerkampfes nicht darstellbar sind, nur die körperlichen, und auch diese nur bis zu einem gewissen Grade, dem Mann zum Bewußtsein gebracht werden."
(Altrichter, Erziehung, S. 180)

Die körperliche und seelische Belastung der Truppe – und nicht nur der Kampftruppen – ist von bestimmendem Einfluß auf ihr Leistungsvermögen.

Folglich muß die Truppe in den von den Vorschriften gezogenen Grenzen
- Belastungen erleben,
- daraus lernen, Belastungen aus eigener Kraft aufzufangen.

Die Ausbildungsforderung lautet deshalb:

„Gefechtsdienst im Rahmen des 24-Stunden-Kampftages"

Vergleiche dazu: „Einsatznah ausbilden", Beispiel 3, Stichwörter UNUNTERBROCHENE OPERATIONEN (Beispiele 62–65) und FÜRSORGE (Beispiele 91–93)

MERKE:

- **„Alle Führer müssen durch sorgfältiges Haushalten mit den Kräften dazu beitragen, die Kampfkraft ihrer Truppe zu erhalten und alles daransetzen, ihren Auftrag mit möglichst geringen Verlusten zu erfüllen. (...)**
  Je mehr der Führer für seine Truppe sorgt, desto mehr kann er, wenn es darauf ankommt, von ihr verlangen und auch erwarten."
  (HDv 100/100 (TF/G 73) Nr 1035)

„DIE STERBESTUNDE DER GRENADIERE“

Im Sommer 1943 bezog eine PzGrenDiv eine nach herkömmlichen Begriffen „ideale“, tief gestaffelte Stellung: unmittelbar an einem panzerhemmenden Fluß der VRV, dahinter an einem flachen, 3 km langen Hang Stellungen der Infanterie und Panzerabwehrkanonen mit weitem Schußfeld, am Höhenkamm B-Stellen mit hervorragender Sicht in das deckungsarme Annäherungsgelände jenseits des Flusses, hinter dem Kamm Panzer, Jagdpanzer und schwache Infanteriereserven in Gedeckter Aufstellung.

Der Gegner griff mit rd. 400 Panzern an.
Diese näherten sich bis auf 300 m an den VRV an, hielten die dort verteidigenden Kräfte nieder und überwanden mit Teilen den Fluß. Jetzt mußte die Panzerabwehr das Feuer eröffnen; sie wurde rasch erkannt und innerhalb einer Stunde restlos niedergekämpft. Danach stießen die gegnerischen Panzer zügig bis zum Höhenkamm durch, blieben jedoch dort im Feuer der auf dem Hinterhang lauernden deutschen Panzer liegen.
Inzwischen war der gegnerische Infanterieangriff am VRV aufgefangen worden. Um ihrer Infanterie vorwärts zu helfen, machte daraufhin die Hälfte der am Höhenkamm stehenden Panzer kehrt:
„Damit begann die große Sterbestunde unserer Grenadiere. Die Feindpanzer setzten sich auf jedes MG-Nest und jedes Panzerdeckungsloch und schossen und walzten in mehrstündiger Arbeit Mann für Mann und Waffe für Waffe nieder. Unseren Panzern (...) war es unmöglich, der Infanterie zur Hilfe zu kommen, und alle Versuche hierzu endeten mit schmerzlichen Verlusten.“

Währenddessen war am Höhenkamm eine dünne neue Widerstandslinie gebildet worden:
„Was kaum erwartet werden konnte, trat ein – die neue Linie hielt an diesem und am folgenden Tag, bis zur befohlenen weiteren Absetzbewegung und zwar trotz heftiger, weit überlegener Feindangriffe. (...) Sobald sich Feindpanzer auf dem Höhenkamm als Silhouette gegen den Himmel abzuzeichnen begannen, waren sie erledigt, bevor sie unsere in Lauerstellung liegenden Panzer ausmachten. Dem feindlichen Infanterieangriff aber fehlte ohne den Schutz durch die Panzer (...) der notwendige Angriffsschwung.“
(nach Schnez)



BEWERTUNG – FOLGERUNGEN

In diesem Beispiel geht es weniger um Stellungswahl, um Vorderhang-, Rand- oder Hinterhangstellungen, sondern darum, die Folgen mangelhafter Geländebeurteilung vor Augen zu führen, die Auswirkungen eines Führungsfehlers auf die Truppe offenzulegen.

Der Einfluß von Gelände und Wetter auf Gefecht und Einsatz ist in den wichtigsten Führungsvorschriften ausreichend dargestellt. Wegen der beengten und zunehmend beschränkten Übungsmöglichkeiten wird es jedoch immer schwieriger, selbst Erfahrungen zu sammeln, Sicherheit zu gewinnen, ganz allgemein: den Blick für Gelände und Wetter zu schärfen. Damit wächst die Gefahr, daß in den gegebenen Grenzen nur noch taktische Verhaltensweisen eingeübt werden („Übungsplatztaktik“ – „Türken“)

Folglich kommt es darauf an,
- so oft wie möglich auf benachbarten Standortübungsplätzen und von Übungsplatz zu Übungsplatz zu üben;
- wo immer möglich und zweckmäßig, notfalls abgesessen oder mit Rad-Kfz, **im freien Gelände** zu üben;
- dabei **„Absteckübungen"** („Einsatznah ausbilden", S. 188, 206) auch für die Truppenausbildung zu nutzen und zur „Geländebesprechung mit Truppe" zu entwickeln.

Auch dies sind alles **„Aushilfen“.**

Es wäre freilich falsch, sie vorschnell zu verwerfen, denn
- meist führt nicht die raumfüllend gefahrene „große Übung“ zur Meisterschaft, sondern nur die gewissenhaft betriebene „Kleintaktik“;
- nicht nur zahlreiche Allgemeine Aufgaben im Einsatz, sondern auch wichtige Gefechtsausschnitte der Gefechtsarten und Besonderen Gefechtshandlungen können sinnvoll und kriegsnah abgesessen geübt werden.

Weiter wird es darauf ankommen,
- so oft wie möglich Gefechtsübungen im Rahmen des **24-Stunden-Kampftages** auch deshalb durchzuführen, damit Erfahrungen unter wechselnden Wetter- und Sichtverhältnissen gewonnen werden können.

MERKE:
- **Es gibt keinen Ersatz für Gelände und Wetter „wie am Übungstag“.**

IN ALTEN VORSCHRIFTEN GELESEN

„Was im praktischen Dienst gelehrt und geübt wird, muß im Dienstunterricht vorbereitet, geistig vertieft und gefestigt werden. Neben der erzieherischen Einwirkung gibt der Unterricht dem Ausbildenden Gelegenheit, den Soldaten in das Wesen der Ausbildungsgegenstände einzuführen und ihm die Zusammenhänge der Vorgänge aufzuzeigen.
Geistiges Durchdringen und Beherrschen des Unterrichtsstoffes durch den Lehrer ist Voraussetzung für nutzbringenden Unterricht (...)."
(HDv 470/1 vom 02. Oktober 1938, Ziffer 30)

„Der **Gefechtsunterricht,** abgehalten am Sandkasten – wobei möglichst das **Übungsgelände** und nicht ein Phantasiegelände darzustellen ist – (...), schafft die theoretischen Unterlagen zum Verständnis der Gefechtsübungen und Gefechtsschießen. In ihm sind die taktischen und befehlstechnischen Grundlagen für die Übungen zu erarbeiten. Die Themen des Gefechtsunterrichts richten sich nach denen der Übungen und Schießen. Er dient somit zur Vorbereitung der Übungen."
(Merkblatt 18 b/32 NfD vom 24. August 1943, S. 11)

„**Gefechtsunterricht** nur durch Offiziere oder bewährte Portepeeträger"
(HDv 130/1 E vom 16. 03. 1943)

MERKE:

- **Schlechte Gefechtsunterrichte wirken sich gleich zweimal schädlich aus:
auf den minderwertigen Unterricht folgt zwangsläufig ein schwacher – weil ungenügend vorbereiteter – Gefechtsdienst!**



Gefechtsunterrichte haben den Zweck, den Gefechtsdienst vorzubereiten und nachzubereiten, nämlich in **Truppenausbildung und Führerausbildung/Führerweiterbildung**

- taktisches Grundwissen zu vermitteln,
- Führung zu üben,
- Zeit zum Ausbilden und Üben zu gewinnen.

Gefechtsdienst findet im Gelände statt, Gefechtsunterricht folglich zweckmäßigerweise am „Geländeersatz" Sandkasten. Denn der überlieferte Gefechtsunterricht am Sandkasten bietet die Möglichkeit:

- Gefechtsausschnitte überschaubar – mit den wechselseitigen Abhängigkeiten von Kräften, Gelände und Zeit – nachzubilden und zu entwickeln,
- Führungs- und Einsatzgrundsätze zu erarbeiten,
- „nach dem Gelände" mündlich-unmittelbar Kampfgespräche zu führen, zu befehlen, Absprachen zu treffen und zu melden.

Zugegeben: Gefechtsunterrichte am Sandkasten vorzubereiten, kostet Zeit; sie durchzuführen, verlangt Geschick und Erfahrung; oft fehlt es an Sandkästen.

Dagegen sind neuzeitliche Ausbildungshilfsmittel wie Unterrichtsmappen („Proki") und Video einfacher und bequemer zu handhaben – **die Leistung des alten Sandkastens beim lage-, auftrags- und geländebezogenen Vorbereiten des Gefechtsdienstes erreichen sie nicht, und das allein zählt!**

MERKE:

- **Zeige mir Deinen Sandkasten und ich sage Dir, wie Du es mit dem Gefechtsdienst hältst.**

Gefechtsunterrichte sind wie Gefechtsübungen vorzubereiten und durchzuführen: nicht nach Handzettel oder „Rotem Faden", sondern nach **Gedachtem Verlauf** im **„Kampfgespräch"**, gesteuert durch Befehle, Meldungen und Gefechtseindrücke.

Arbeitsschritte:

1. **Auftrag auswerten!**
   Im wesentlichen kommt es darauf an, Ausbildungsziel („Grundsatzunterricht" oder „Vorüben"?), Ausbildungsgruppe (Truppenausbildung oder Führerweiterbildung?) und verfügbare Ausbildungszeit zu ermitteln und den **Übungszweck** festzulegen.
   Erfahrung:
   - Ausbildungsgruppe nicht stärker als 30 Mann, damit jeder Teilnehmer ungehinderten Einblick „ins Gelände" erhält.
   - Zeit so bemessen, daß im Gefechtsdienst keine Zeit für „Unterricht im Gelände" verschwendet werden muß; Anhalt: je Unterricht 2 Stunden.
2. **Vorschrift auswerten!**
   Gefechtsunterrichte legen den Grund, auf den der Gefechtsdienst aufbaut. Deshalb ist es zwingend geboten, Führungs- und Einsatzgrundsätze, Befehle und Maßnahmen der Führer, Verhalten und Tätigkeiten der Truppe beim Gefechtsunterricht **vorschriftengetreu** zu vermitteln.
   Erfahrung:
   - Gefechtsunterrichte sind besonders geeignet, die von Trupp- und Gruppenführern im Gefechtsdienst zu fordernden Vorschriftenkenntnisse aufzufrischen und zu vertiefen.
   - Im Gefechtsdienst festgestellte Mängel in der Befehls- und Meldesprache („Gruppe sichert Waldrand!", „Zug greift Höhe... an!", „Wir laufen Spähtrupp!") sind meist auf vorschriftenfernen (oder versäumten) Gefechtsunterricht zurückzuführen.

   Außerdem gibt die Vorschrift Hinweise über Vor- und Nachteile des Geländes für einen bestimmten taktischen Zweck, damit aber auch Anregungen für den Sandkastenbau – vergleiche die folgenden Beispiele A und B.
3. **Grundgedanken entwickeln!**
   Hier kommt es darauf an, einen auf Absicht des Leitenden, Ausbildungsziel, Übungszweck, Führungs- und Einsatzgrundsätze abgestimmten taktischen Ablauf zu entwerfen.
   In der Truppenausbildung sind im wesentlichen vorschriftengetreue „Regel"-Abläufe gefordert. In der Führerweiterbildung müssen jedoch auch „Friktionen" und „Reibungen" im Gefechtsverlauf in den Grundgedanken einfließen.
   Vergleiche dazu: „Einsatznah ausbilden", Beispiel 1
   Erfahrung:
   - Grundgedanken zeichnerisch entwickeln.



4. **Gedachten Verlauf festlegen!**
Vorbild ist die Gefechtsübung: es gilt, den taktischen Ablauf so festzulegen, wie er sich aufgrund von Lage, Auftrag und Gelände entwickeln wird. Folglich wird auch der Gefechtsunterricht durch „Einlagen" gesteuert, z.B. durch mündlich – unmittelbar gegebene Kampfaufträge oder einen Gefechtseindruck. Diese Einlagen sind in einem schriftlichen oder graphischen Gedachten Verlauf festzulegen – vergleiche die folgenden Beispiele A und B.
Erfahrung:
   - Gefechtsunterrichte verlaufen zwar schneller als Gefechtsübungen, dennoch ist es ratsam, sich auf das Wesentliche zu beschränken: „Gründlichkeit vor Vielseitigkeit!"

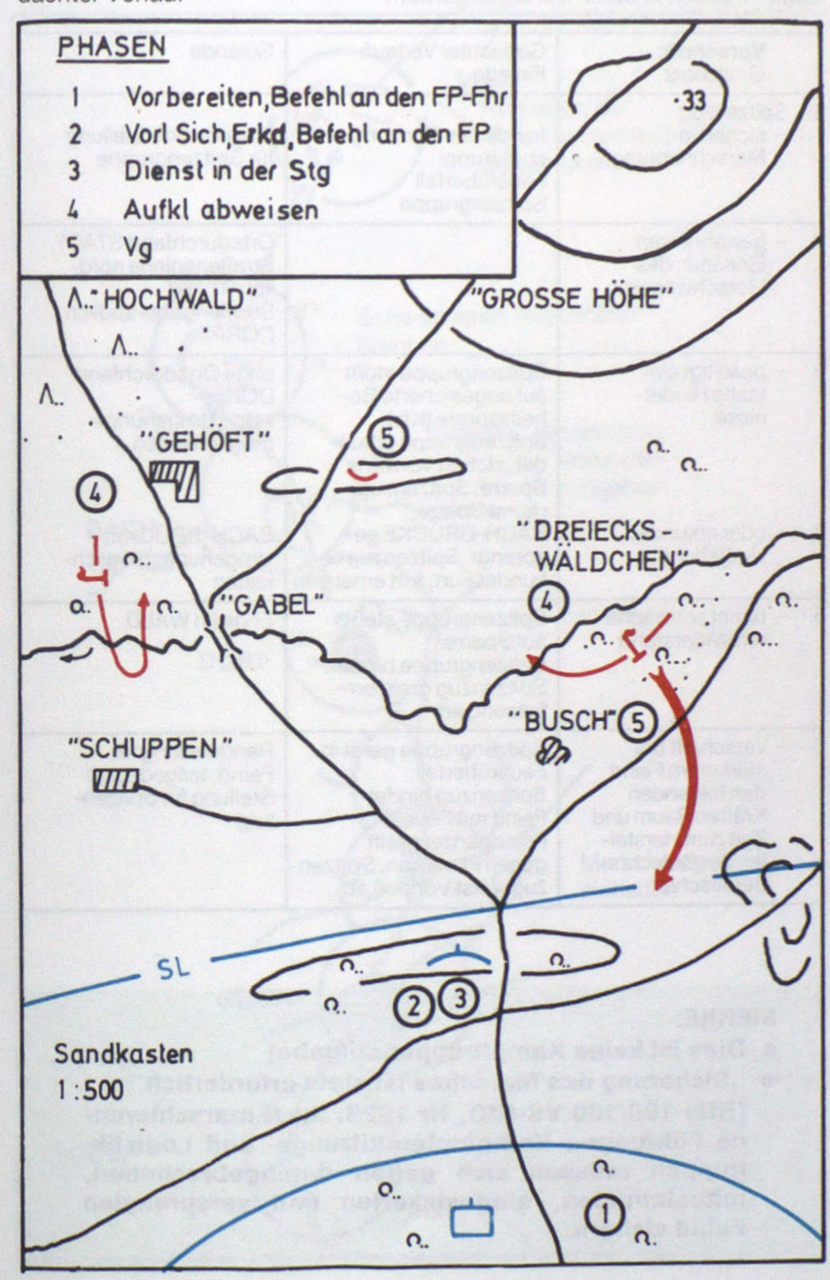
5. **Sandkasten bauen!**
Gefordert ist ein Sandkasten, der seinen Zweck erfüllt, kein landschaftsgestalterisches Kunstwerk – vergleiche folgendes Stichwort „Sandkastenbau".
Erfahrung:
   - Von Zugdiensten, GvD oder Innendienstfähigen nach Weisung gebaute Sandkästen so rechtzeitig überprüfen, daß sie noch vor dem Unterricht nachgebessert werden können – es ist meist nötig.

6. **Unterrichtsunterlagen erarbeiten!**
Auch beim Gefechtsunterricht muß das Verhältnis Aufwand: Nutzen stimmen: eine schriftlich ausgearbeitete Lage BLAU mit Bemerkungen zur Lage und ein graphischer Gedachter Verlauf genügen – vergleiche die folgenden Beispiele A und B.

Beispiel A: Gruppe als Feldposten („Vorüben" einer Gefechtsübung)
Lage: Sicherung eines Verfügungsraumes/Einsatzraumes (= StOÜbPl)

	Vorschrift	Gedachter Verlauf	Gelände
1	Vorbefehl ZgFhr	ZgFhr: Vorbefehl	
2	Vorbefehl GrpFhr	GrpFhr: Vorbefehl	
3	Aufgaben stvGrpFhr	Vorbereitung Grp	
4	„Befehl an den Feldposten-Fhr" (im Gelände gezeigt!)	ZgFhr: „Befehl an den Feldposten-Fhr"	gegen Feindsicht gedeckter Übersichtspunkt
5	Auftrag vorläufige Sicherung	Feldposten-Fhr: Einsatz vorläufige Sicherung	Beobachtungs-/Annäherungsmöglichkeiten
6	Forderung an Feldpostenstellung (verteidigen)	Feldposten-Fhr: Erkunden	Beobachtungs-/Wirkungsmöglichkeiten; Deckung; Sperren
7	„Befehl an den Feldposten"	Grp nachgeführt; Feldposten-Fhr: „Befehl an den Feldposten"	Geländepunkte (Festlegen von Beobachtungs-/Wirkungsbereichen, Feuerregelung); Wechselstellungen für Panzerfaust/MG
8	Aufgaben GrpFhr: „Gefechtsbereitschaft"	Feldposten-Fhr: Ausbau, Sperren, Geländetaufe, Einsatzskizze	
9	„Befehl an den Alarmposten"	Feldposten-Fhr: „Befehl an den Alarmposten"	Kampfstand mit bester Beobachtungsmöglichkeit
10	Ablösung/Versorgung/Ruhe; Nachtaufstellung	Feldposten-Fhr: regelt Dienst, Kampf bei eingeschränkter Sicht	Kampfstand für Nachtaufstellung Alarmposten; Horchposten
11	„schützt Truppe vor Überraschungen"; Anruf- und Antwort-Verfahren	unbekannte Personen/Kfz nähern sich an Feldposten an	
12	„weist feindliche Aufklärung ab"	feindliche Aufklärung nähert sich an	
13	„verschafft Truppe Zeit, Gegenmaßnahmen zu treffen"	feindlicher Angriff	

Daraus ergibt sich beispielsweise folgender in 5 Phasen geordneter Gedachter Verlauf



Beispiel B: Zug als Spitzenzug („Grundsatzunterricht")

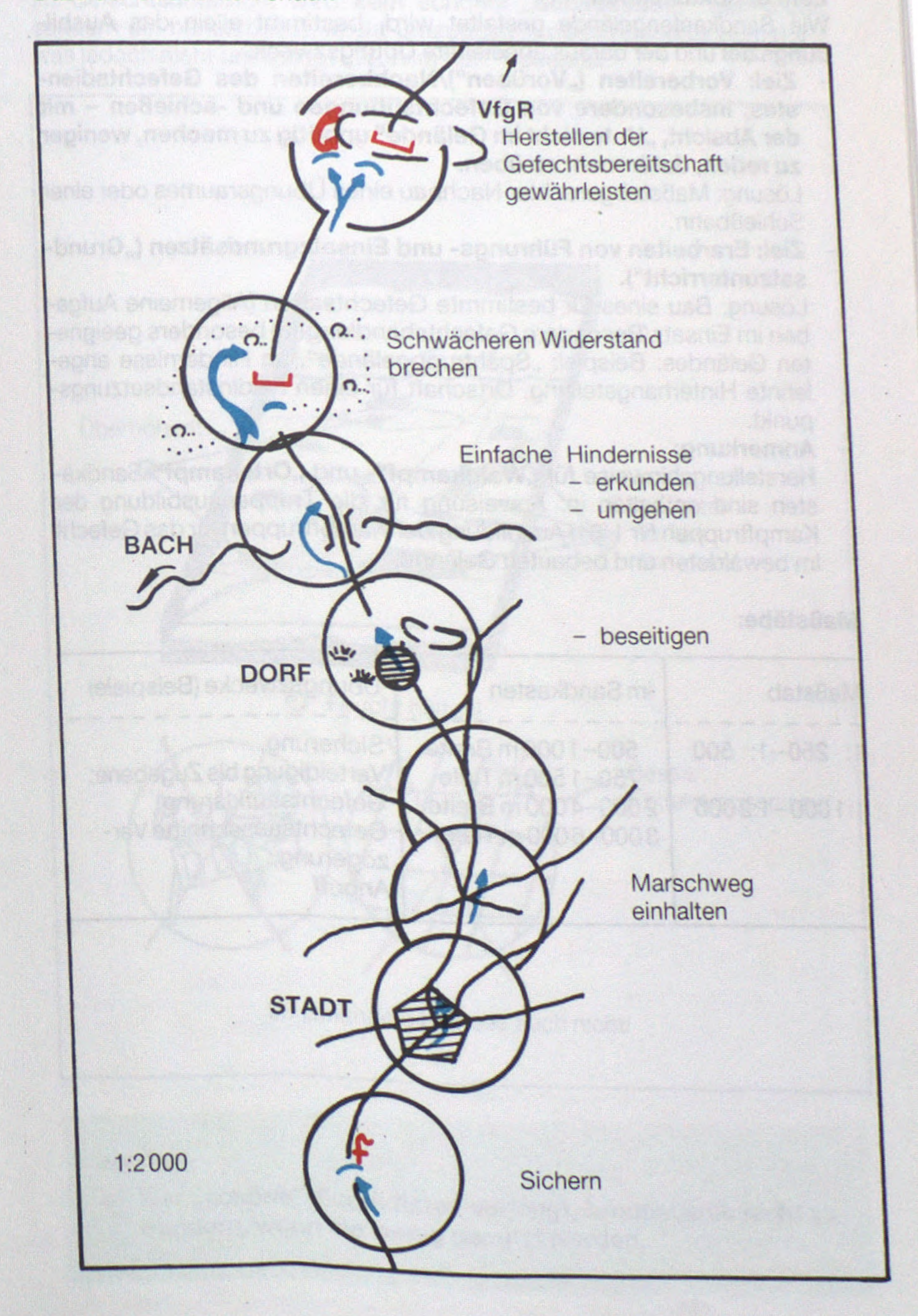
Lage: Marsch in einen Verfügungsraum

	Vorschrift: Grundsatz	Gedachter Verlauf: Einlage	Gelände
1	Spitzenzug – sichert in Marschrichtung	feindlicher Panzerspähtrupp: Feuerüberfall Spitzengruppe	teilgedeckte Stellung für Spitzengruppe
2	– gewährleistet Einhalten des Marschweges		Ortsdurchfahrt STADT, Straßenspinne nördlich STADT, Straßengabel südlich DORF
3	– beseitigt einfache Hindernisse	Spitzengruppe stößt auf ungesicherte Behelfssperre (Kfz): Spitzengruppe erkundet, sichert vorwärts Sperre, Spitzenzug räumt Sperre;	enge Ortsdurchfahrt DORF, keine Umgehungsmöglichkeiten
4	– oder erkundet Umgehung	BACH-BRÜCKE gesprengt, Spitzenzug erkundet Furt, tritt erneut an	BACH-BRÜCKE, Umgehungsmöglichkeiten
5	– bricht schwächeren Widerstand	Spitzengruppe stößt auf Sperre: Spitzengruppe bindet, Spitzenzug greift umfassend an	Enge im WALD
6	– verschafft bei stärkerem Feind den folgenden Kräften Raum und Zeit zum Herstellen der Gefechtsbereitschaft	Spitzengruppe gerät in Feuerüberfall: Spitzenzug bindet Feind mit Feuer; Feindpanzer greift gegen Flanke an, Spitzenzug weist Vorstoß ab	Randstellung für Feind, teilgedeckte Stellung für Spitzenzug

MERKE:

- **Dies ist keine Kampftruppenaufgabe!**
- **„Sicherung des Marsches ist stets erforderlich" (HDv 100/100 VS-NfD, Nr 1923: auch marschierende Führungs-, Kampfunterstützungs- und Logistiktruppen müssen sich gegen durchgebrochenen, luftgelandeten, eingesickerten und versprengten Feind sichern.**

Dazu der Gedachte Verlauf:



Zum Sandkastenbau

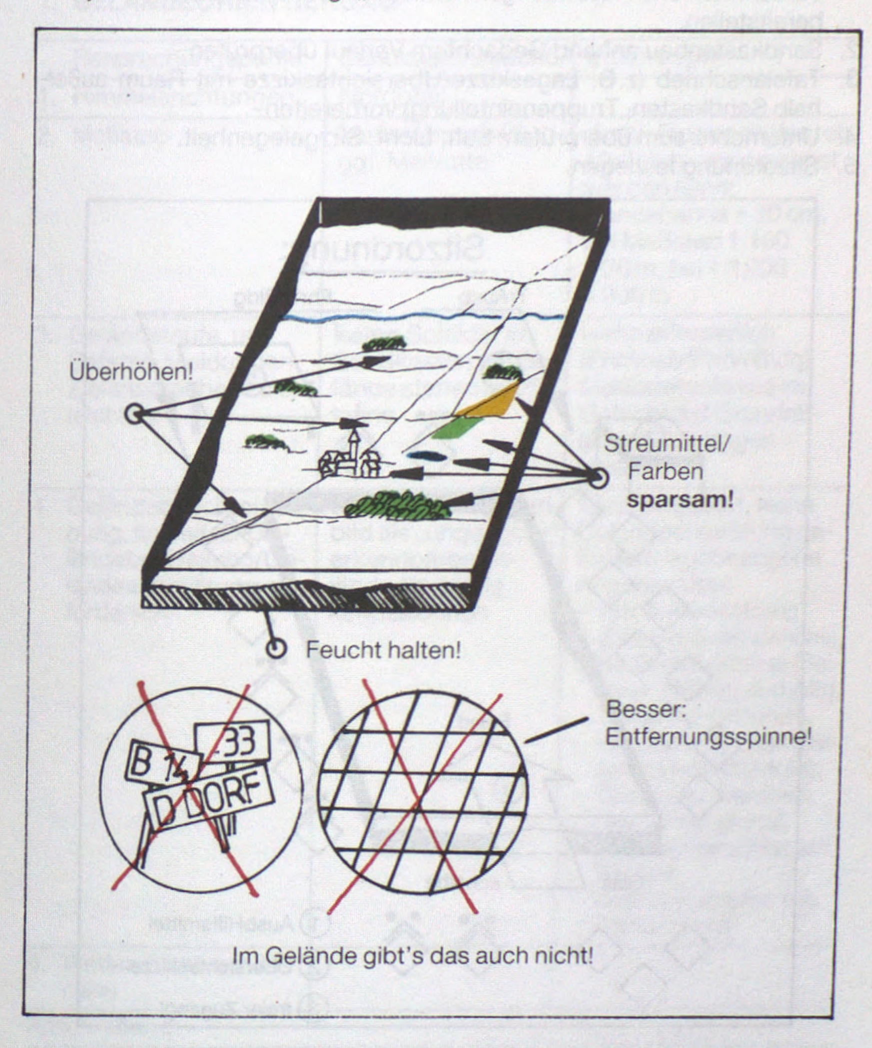
Wie Sandkastengelände gestaltet wird, bestimmt allein das **Ausbildungsziel** und der daraus abgeleitete Übungszweck.

- **Ziel: Vorbereiten („Vorüben")/Nachbereiten des Gefechtsdienstes, insbesondere von Gefechtsübungen und -schießen – mit der Absicht, „Unterricht im Gelände" unnötig zu machen, weniger zu reden, dafür mehr zu üben.**
  Lösung: Maßstabgerechter Nachbau eines Übungsraumes oder einer Schießbahn.
- **Ziel: Erarbeiten von Führungs- und Einsatzgrundsätzen („Grundsatzunterricht").**
  Lösung: Bau eines für bestimmte Gefechtsarten (Allgemeine Aufgaben im Einsatz/Besondere Gefechtshandlungen) besonders geeigneten Geländes; Beispiel: „Spähtruppgelände", an Hindernisse angelehnte Hinterhangstellung, Ortschaft für einen Feldinstandsetzungspunkt.
- **Anmerkung:**
  Herstellungshinweise für **„Waldkampf"**- und **„Ortskampf"**-Sandkästen sind enthalten in: Anweisung für die Truppenausbildung der Kampftruppen Nr 1/81: Ausbildung der Kampftruppen für das Gefecht im bewaldeten und bebauten Gelände.

Maßstäbe:

Maßstab	im Sandkasten	Übungszwecke (Beispiele)
1: 250–1: 500	500–1 000 m Breite 750–1 500 m Tiefe	Sicherung, Verteidigung bis Zugebene;
1:1 000–1:2 000	2 000–4 000 m Breite 3 000–6 000 m Tiefe	Gefechtsaufklärung, Gefechtsausschnitte Verzögerung, Angriff

Im Gefechtsunterricht wird **kein** schöner **„Schaukasten"** gebraucht, sondern ein benutzbares, leicht umzugestaltendes Ausbildungsmittel – was jedoch nicht unbedingt „Wühlkasten" bedeutet.

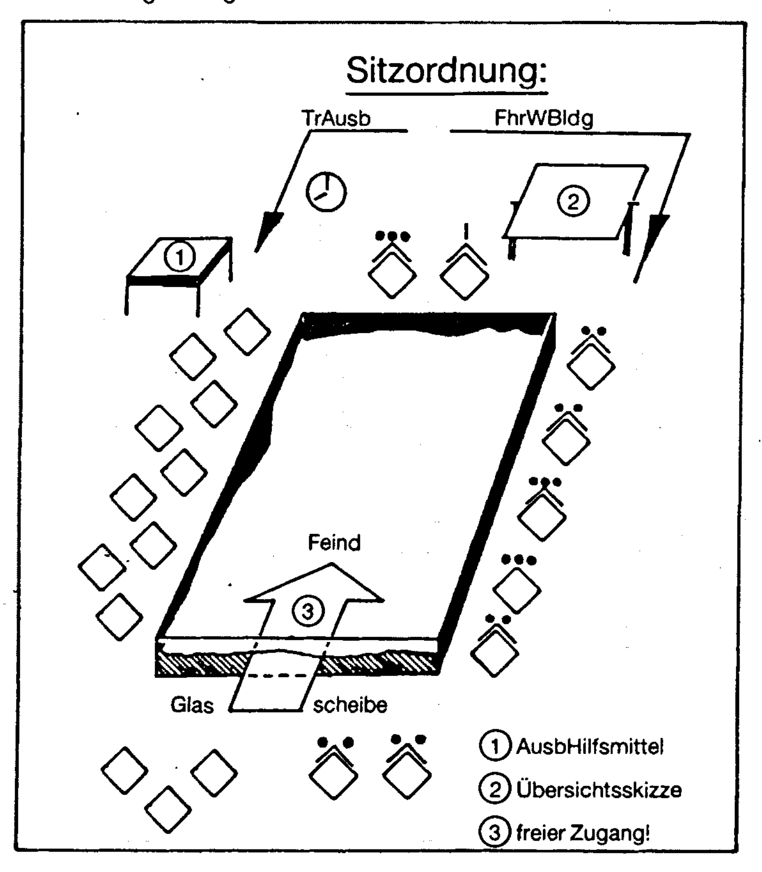


MERKE:

- **Wer „schöne" Sandkästen verlangt, braucht sich nicht zu wundern, wenn sie wenig genutzt werden.**

VORBEREITENDE MASSNAHMEN:

1. Unterrichtsunterlagen überprüfen, Vorschriften und Ausbildungshilfsmittel (Sandkastenzubehör) bereitstellen.
2. Sandkastenbau anhand Gedachtem Verlauf überprüfen.
3. Tafelanschrieb (z.B. Lageskizze/Übersichtsskizze mit Raum außerhalb Sandkasten; Truppeneinteilung) vorbereiten.
4. Unterrichtsraum überprüfen: Luft, Licht, Sitzgelegenheit.
5. Sitzordnung festlegen.



MERKE:

- **Je gründlicher die Vorbereitung, desto erfolgreicher die Ausbildung!**

„Ausbildung ist ein Ganzes!" Deshalb ist der Gefechtsunterricht am Sandkasten nach den Regeln des Gefechtsdienstes zu gestalten:

1. **GELÄNDEORIENTIERUNG**

	Besprechungspunkt	Sandkastenzubehör	Erfahrungen
1.	Himmelsrichtungen	Nordpfeil	
2.	Maßstab	Maßstabsschild, ggf. Meßlatte	durch Fragen prüfen, ob Maßstab umgerechnet werden kann; Handspanne = 20 cm, bei Maßstab 1:100 = 20 m, bei 1:1 000 = 200 m
3.	Geländetaufe, um Befehle, Meldungen, Zielansprachen zu erleichtern	**keine** Schilder im Sandkasten, im Gelände stehen auch keine	wenn erforderlich (FhrAusb/FhrWBldg) Geländetaufe wie im Gefecht auf Grundrißskizze übertragen lassen
4.	Geländebeschreibung, soweit für Geländebeurteilung/Geländeausnutzung erforderlich	bereits nach Kartenbild als „ungangbar" erkennbares Gelände eindeutig kennzeichnen	keine Angaben, wenn Geländeerkundung gefordert; lagebezogene Angaben über – Bodenbedeckung (Beispiel: Getreidehöhe), – Bodenverhältnisse (Beispiel: steinig, sumpfig, 10 cm tief gefroren), – Wegenetz/Brücken (Beispiel: Befahrbarkeit), – Gewässer (Beispiel: Ufer, Untergrund), – Ortschaften (Beispiel: Bauart), – Wälder (Beispiel: Bestandsarten)
5.	Wetter, Sichtverhältnisse		
Anschließend:			
6.	Verwendete taktische Zeichen/Zeichen für Waffenwirkung erklären	taktische Zeichen aus Sandkastenzubehör; selbstbeschaffte Panzermodelle	taktische Zeichen rechtzeitig beschriften, in ausreichender Zahl bereitlegen; wenn erforderlich: Bilder von gepanzerten und Luftfahrzeugen bereithalten

2. LAGE BEKANNTGEBEN

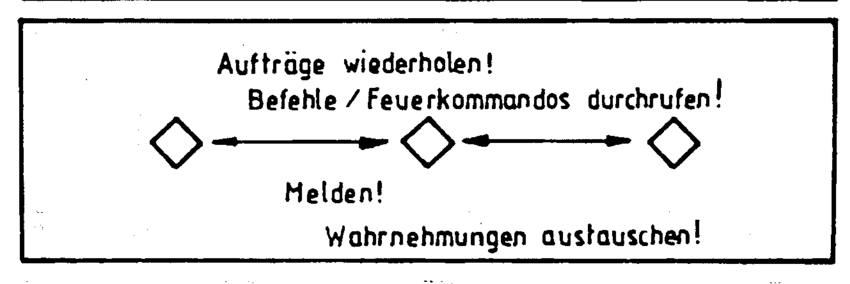
Maßnahme	Erfahrung
1. **Truppe/Führer** – wenn erforderlich – **einteilen**	je nach Lage/Übungszweck stellvertretende Teileinheitsführer/ Führer kleiner Kampfgemeinschaften (Beispiel: Alarmposten-, Streifenführer) zeitgerecht **vor** Bekanntgabe der Ausgangslage einteilen; häufige Führerwechsel auch innerhalb Gruppe/kleine Kampfgemeinschaft vorsehen
2. **Lage/Bemerkungen zur Lage** bekanntgeben	Lage ROT und Lage BLAU mit taktischen Zeichen in den Sandkasten „einzeichnen"; taktische Uhr stellen; erforderlichenfalls Übersichtsskizze für den Raum außerhalb des Sandkastens auf Wandtafel; auch am Sandkasten Lage und Aufträge in eigenen Worten wiederholen lassen
3. **Ausgangslage** bestimmen	Platz/Tätigkeit von Führern und Truppe bei Beginn „Kriegszustand" eindeutig festlegen und ebenfalls „einzeichnen"
4. **„auslösende" Einlage** – Befehl, Meldung, Gefechtseindruck – schildern	Einlage „gezielt" an den Empfänger: – Befehl und Meldung an den Führer, – Feindbeobachtungen beispielsweise an einen Melder, Alarmposten oder Kraftfahrer, – Gefechtslärm an alle

3. „KAMPFGESPRÄCH!"

Über den Wert des Sandkastens zur **Führeraus- und weiterbildung** – beispielsweise zum Üben der Befehls- und Meldesprache – besteht Einigkeit. Zweifel werden laut, wenn es darum geht, den Sandkasten zur Truppenausbildung zu nutzen; berechtigt sind sie nur dann, wenn taktische Ebene und Verfahren nicht stimmen.
Anders herum: Beim Gefechtsunterricht am Sandkasten **muß** der einzelne Schütze, Kradmelder, Funker oder Nachschubsoldat „im Gelände gezeigt" melden, Ziele ansprechen, Befehle wiederholen, Stellungen beurteilen oder Wege wählen; er **kann** gelegentlich einen Verfahrensentschluß als Alarmposten oder Streifenführer fassen.
Mehr kann nicht, weniger darf nicht gefordert werden!

(1) **„Kampfgespräche" mündlich – unmittelbar fordern!**

NICHT	SONDERN
„Dann sage ich dem Gefr A., er soll beim ZgTrp einen Feldfernsprecher holen."	„Gefr A., Sie holen beim ZgTrp einen Feldfernsprecher!"
„Ich muß den Auftrag wiederholen."	„Ich soll beim ZgTrp einen Feldfernsprecher holen."
„Dann melde ich, daß ich den Auftrag ausgeführt habe!"	„Auftrag, einen Feldfernsprecher zu empfangen, ausgeführt!"

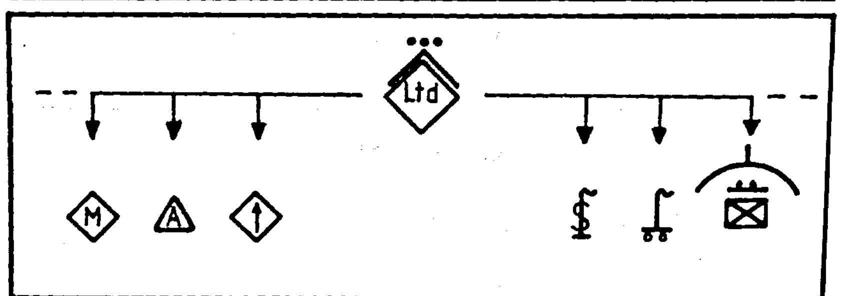


MERKE:

- **Am Sandkasten wird geübt, wie wir im Gelände – im Gefecht – sprechen müssen!**
- **Ungenaue, weitschweifige Befehlsgebung im Gefechtsdienst läßt den Schluß zu, daß der vorbereitende Gefechtsunterricht nicht den Forderungen entspricht!**

(2) Gefechtseindrücke „an den Mann“!

NICHT	SONDERN
„Im HOHLWEG 5 feindliche Schützen!“	„Gefr B., Sie entdecken plötzlich hier . . . 5 feindliche Schützen!“ **Gefr B.:** „Achtung, rechts im HOHLWEG 5 feindliche Schützen!“
„Im Luftraum nähert sich aus 12 ein unbekanntes Flugzeug.“	„Luftraumspäher: aus dieser Richtung . . . nähert sich ein unbekanntes Flugzeug.“ **Luftraumspäher:** „Fliegerwarnung! Flieger GRÜN aus 12!“
„Feind hat Panzerfaust erkannt, auf der Stellung liegt MG-Feuer!“	„Gefr C., jedesmal wenn Sie den Kopf heben, schlagen Geschoßgarben vor und neben Ihnen ein!“ **Gefr C.:** „Ich melde dem GrpFhr durch Zuruf: ‚Panzerfaust macht Stellungswechsel!‘. Dann arbeite ich mich in die Wechselstellung vor!“ Dem Gefr D. rufe ich zu: ‚Mit der Munition folgen!‘“

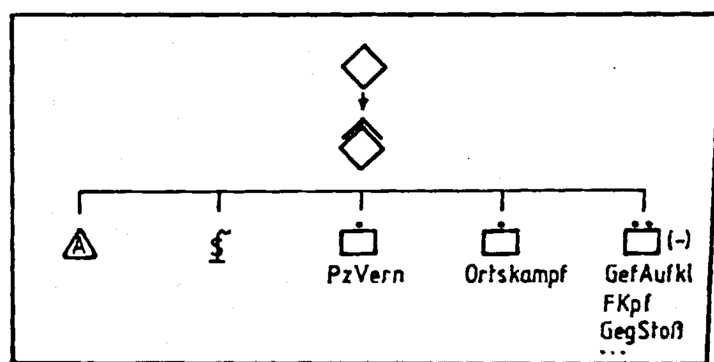


MERKE:

- **Gefechtseindrücke so schildern, wie sie ein einzelner oder eine Kampfgemeinschaft (Beispiel: Feuerschlag auf Stellung) beobachtet, hört und erlebt.**
- **Dieses „gezielte“ Einwirken schließt nicht aus, nach einer Einlage eine ganze Ausbildungsgruppe unmittelbar zu beteiligen:**
  „Sie sind jetzt alle der Kradmelder!“

(3) Angemessene „Führungsleistungen" abverlangen!

NICHT	SONDERN
„Gefr E.: stv GrpFhr! Beziehen Sie mit dem Gefr F. sofort eine vorläufige Sicherung! – Ihre Maßnahme?"	„Gefr E.: stv GrpFhr! Sie gehen mit dem Gefr F. dort . . . als vorläufige Sicherung so in Stellung, daß Sie vor den gesamten Feldposten wirken können. Besonders zu beobachtende Geländeteile: . . . – Ihre Maßnahme?"
„Gefr G.: Streifenführer! Nehmen Sie Verbindung zum rechten Nachbarn auf!"	„Gefr G.: Streifenführer! Streifenauftrag: Sie nehmen mit dem rechten Nachbar-Feldposten dort . . . Verbindung auf und melden ihm, wie unser Feldposten eingesetzt ist. Gleichzeitig erkunden Sie einen Tag- und einen Nacht-Streifenweg! Zur Streife gehören: . . . – An alle: Befehle und Maßnahmen des Streifenführers?"
„Gefr H.: stv GrpFhr: Ich bin zum ZgFhr befohlen. Erkunden Sie inzwischen eine Alarmstellung dort, wo unser Alarmposten liegt! – An alle: Lösungsvorschläge!"	„Gefr H.: stv GrpFhr: Ich bin zum ZgFhr befohlen. Erkunden Sie inzwischen dort am WALL . . . eine Alarmstellung. Wirkungsbereich Grenze links: . . ., Grenze rechts: . . .; Hauptschußrichtung: Panzerfaust . . . MG . . . – An alle: Lösungsvorschläge!"



MERKE:

- **Führer kleiner Kampfgemeinschaften, stellvertretende Trupp- und Gruppenführer sind am Sandkasten auf ihre taktischen Aufgaben vorzubereiten.**
- **Gefechtsunterricht am Sandkasten ist besonders geeignet, Führernachwuchs zu suchen!**

GEFECHTSUNTERRICHT: DURCHFÜHREN

Im nachstehenden Feldposten-Beispiel wird dargestellt, wie der Gefechtsunterricht ablaufen soll:

Leitender	Gruppenführer	Gruppe
als ZgFhr an Melder: „Befehl an 7. Grp: Fertigmachen zum Feldposten . . . Feldfernsprecher, 4 S-Rollen empfangen; Feldlafette mitführen. GrpFhr 0700 zum WEGEKREUZ."		**Melder:** „Ich soll an 7. Grp folgenden Befehl überbringen: . . ."
Leitender an Melder: „Melder trifft Chef!"		**Melder an Chef:** „Fertigmachen zum Feldposten. Feldfernsprecher, 4 S-Rollen . . ."
Leitender an alle: „Halt – ein Melder soll nur wichtige Stichworte melden – überlegen, neue Meldung!"		**Melder an Chef:** „. . . Befehl für 7. Grp: Fertigmachen zum Feldposten. GrpFhr 0700 zum WEGEKREUZ"
		Melder an GrpFhr: „Befehl vom ZgFhr: ..."
	GrpFhr 7. Grp an 7. Grp: „Herhören: Auftrag . . . Es kommt sofort mit: Gefr A. als Melder, Gefr B. mit MG als vorläufige Sicherung; Gefr C.: Grp übernehmen, großes Schanzzeug mitnehmen. Waffen und Ausrüstung überüberprüfen. Grp bis 0715 zum WEGEKREUZ nachführen."	**Gefr A.:** Verstanden-Zeichen; „Melder" **Gefr B.:** Verstanden-Zeichen; „Mit MG mitkommen" **Gefr C.:** „Ich soll . . ." – „Gefr D. und E.: Sie empfangen . . . Gefr F: Sie . . ."
Leitender an Gefr C.: „Grp hat Wegekreuz erreicht!"		**stv GrpFhr an 7. Grp:** „Beiderseits des Weges – Deckung!"
	Feldposten-Fhr an Gefr K. und L.: „Sie gehen als vorläufige Sicherung hier so in Stellung, daß . . . Gefr K. führt."	**Gefr K.:** „Ich soll mit dem Gefr L. als vorläufige Sicherung . . ." **Gefr K.:** „Ich seh' nichts!"



Leitender an Gefr K.: „Ich weiß, daß Sie die SENKE nicht einsehen können – tun Sie was!"		**Gefr K. an Feldposten-Fhr:** „Ich kann die SENKE nicht einsehen, ich mache Stellungswechsel nach links!"
...	...	...
	Feldposten-Fhr an Gefr M. und N.: „Hier Panzerfaust-Kampfstand! Beobachtungs- und Wirkungsbereich ... Wechselstellung mit Wirkung in die SENKE dort ..."	**Gefr M.:** „Wir sollen ..." **Gefr N.:** „Wir legen die Wechselstellung hinter den Busch rechts vom SANDFLECK"
...	...	...
Leitender an Feldposten-Fhr: „Zeitsprung – es ist 1010"	**Feldpostenführer:** „Gefr D. und E., Alarmposten ablösen!"	**Gefr D.:** „Ich arbeite mich von hier ... und rufe dem Gefr A zu: ..."
...	...	...
Leitender an Alarmposten: „Gefr D.: Sie beobachten hier ... 5–7 Mann" – „Feldposten-Fhr ist nach vorn gekommen!" **Leitender:** „Hilfsziel!!!"	**Feldposten-Fhr:** „Wo? Zielansprache!" – „Ziel erkannt ..." „Rechts Steinhaufen – weiter beobachten – Feuervorbehalt!"	**Gefr D.:** „Ich rufe dem GrpFhr zu: ‚Am GEHÖFT vermutlich Feindspähtrupp!'" **Gefr D.:** „12 Uhr 500 Kugelbaum ..."
...	...	...
Leitender an Alarmposten: „Ich bin der Chef. Weisen Sie mich ein!"		**Gefr D.:** „Alarmposten 7. Grp. Wir haben den Auftrag ... Letzte Feindbeobachtung ..."

IN ALTEN VORSCHRIFTEN GELESEN

- „32. (...) Sorgfältiges Vorbereiten jeder einzelnen Übung, scharfes Einstellen auf den Übungszweck und gründliches Auswerten der Erfahrungen sind wertvoller als zu häufiges und zu langes Üben (...).
- 33. (...) Einfachheit der Anlage, Klarheit der Aufträge und größtmögliche Angleichung an den Ernstfall sind Voraussetzung für (den) gewinnbringenden Verlauf der Übungen (...)"
  (HDv 200/1a vom 01. 10. 1938)
- „253. Die Friedensübungen können nicht so langsam verlaufen wie wirkliche Gefechte. Überschneller Verlauf zeitigt eine dem Ernstfall nicht entsprechende Friedenstaktik. Leitung und Schiedsrichter haben nötigenfalls auf Verlangsamung hinzuwirken.
- 254. Der Neigung, durch unkriegsmäßige Hilfen einen glatten Übungsverlauf herbeizuführen, ist überall entgegenzutreten. Je mehr Reibungen entstehen, desto mehr wird gelernt, desto mehr wird der Wert selbsttätigen Handelns erkannt und geschätzt werden.
  Die Einübung bestimmter Gefechtsbilder ist verboten."
  (DVE 130 vom 29. 05. 1906)

MERKE:

- **Im Gefechtsdienst, insbesondere jedoch bei Gefechtsübungen, kommt es nicht darauf an, das Gefecht nachzubilden, sondern darauf, für das Gefecht auszubilden.**



Vom „Zweck der Übung"

Gefechtsübungen haben einen doppelten Zweck:
- sie sollen den Ausbildungsstand **fördern,**
- sie sollen den Ausbildungsstand **prüfen.**

Daraus folgt:

1. Führer und Truppe müssen zielstrebig, gestuft und gründlich auf **jede** Gefechtsübung vorbereitet werden: Führer und ihre Gehilfen durch Planübung, Geländebesprechung und Rahmenübung, die Truppe durch Gefechtsunterricht und Gefechtsausbildung; dabei kann es zweckmäßig sein, wichtige Ausschnitte der Führungsübungen als Übungszweck der Truppenübung zu wählen.

2. Nur wenn die Truppe in der Gefechtsausbildung hoch belastet wurde, kann sie in Gefechtsübungen stark gefordert werden. Die Truppe ist deshalb erst dann zu fordern, wenn zu erwarten ist, daß sie ihren Auftrag lösen kann.

3. Führer und Truppe müssen bei jeder Gefechtsübung erkennen, daß sie richtig ausgebildet und geführt, sachlich gefordert und bewertet werden.
   Denn Gefechtsübungen haben auch einen **„inneren Zweck":** sie müssen der Truppe beweisen, daß sie Leistungen zu erbringen vermag – eine Truppe ohne dieses Selbstbewußtsein taugt nicht viel.

4. Jeder Vorgesetzte ist verpflichtet, das Durchführen von Gefechtsübungen zu gewährleisten und dabei den Leitenden zu unterstützen, ohne ihn einzuengen.

MERKE:

- **Die beste Übungsvorbereitung ist eine gewissenhafte Gefechtsausbildung:**
  wer „türkt", verschleudert Steuergelder, verschwendet Zeit, belügt seine Vorgesetzten, betrügt seine Soldaten – und verliert ihre Achtung und ihr Vertrauen.
- **Aus Fehlern kann und soll man lernen – Gefechtsübungen sind aber keine „Fehlersuche", weder Führer noch Truppe dürfen das Gefühl bekommen, „vorgeführt" zu werden.**

Nur zur Erinnerung: Zuständigkeiten

Das Anlegen von Übungen ist mit Arbeit verbunden, die Versuchung, diese Last nach unten „wegzudrücken", folglich groß.
Deshalb nochmals die **überlieferte Regel:** der vorgesetzte Führer legt die Übung für die nachgeordnete Führungsebene an, er leitet sie und wertet sie aus – der Bataillonskommandeur die Kompanieübung, der Chef die Zugübung, der Zugführer die Gruppenübung.
Weiter: der Leitende **leitet**, er **führt** jedoch **nicht.** Jedes Vermengen von Leitungs- und Führungsaufgaben ist falsch, weil dann nämlich die im Übungszweck festgelegte Führungsebene nicht übt.

Der Auftrag

Der Leitende braucht einen eindeutigen Auftrag:

- **Übungszweck**
- **Übungstruppe**
- **Leitender**

Kernstück ist **der** Übungszweck: **„Jeder Übung muß ein Übungszweck zugrunde liegen."** – nämlich: Führungsebene, Gefechtsart/Allgemeine Aufgabe im Einsatz/Besondere Gefechtshandlung und zweckmäßigerweise der zu übende Gefechtsausschnitt.
Weil Umweltschutz und knappe Mittel künftig den Übungsrahmen noch deutlicher begrenzen werden, sind erforderlichenfalls zusätzlich zu befehlen:

- **Übungszeit**
- **Übungsraum**
- **Auflagen**

Mitunter ist es angezeigt (und nicht nur bei unerfahrenen Leitenden!)

- **Übungsschwerpunkte** zu setzen:
  „Es kommt mir besonders darauf an,..."
- dem Leitenden eine **Karte** mit dem **Grobentwurf** der Übung zu übergeben.

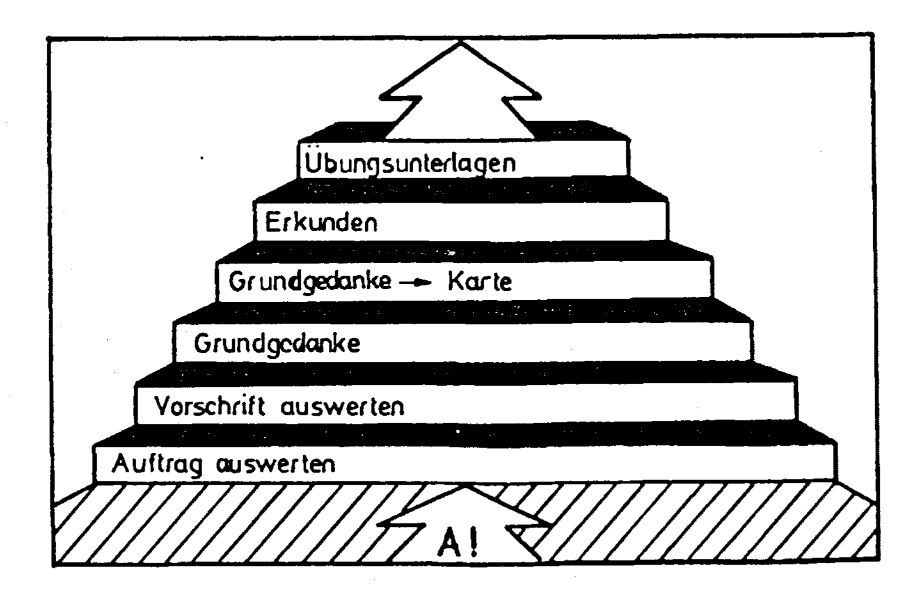
MERKE:

- **Diese Zuständigkeiten sind überlieferte Rechte und Pflichten – betroffen sind grundsätzlich zwei Dienstaufsichtsebenen.**



Arbeitsgang

Wie bei der Beurteilung der Lage kann man sich beim Anlegen einer Übung ganz leicht verrennen. Auch hier führt nicht jeder glänzende Einfall zu einem tragfähigen Entwurf, geschweige denn zu einer ganzen Lösung. Erfahrene Leitende raten deshalb, eine Gefechtsübung schrittweise zu entwickeln.



IN ALTEN VORSCHRIFTEN GELESEN:

„5. Hinhaltender Widerstand
Übungen (...) haben sich (...) fast stets als verfehlt erwiesen. In erster Linie lag dies daran, daß der Leitende sich zu viel vorgenommen hatte. Es kam ihm mehr darauf an, das wiederholte Ausweichen vor dem Feind und das erneute Beziehen einer Widerstandslinie zu üben, als den Kampf mit dem Zweck, den Feind hinzuhalten.
Die Form wurde über den Geist gestellt.
Es lag aber auch ferner daran, daß Zweck und Aufgabe des hinhaltenden Widerstand nicht begriffen sind (...)."
(D 81: Bemerkungen zur Ausbildung vom 09. Mai 1936)

EIN KRIEGSTEILNEHMER BERICHTET:

„(...) Die infanteristische Ausbildung der Mannschaften wie auch der meisten Chargen (= Unteroffiziere) war gleich null. Im Winter 1940/41 beschränkten sich Gefechtsübungen auf „Verteidigung von Funkstellen", daß heißt die Funker legten sich im Kreis um eine markierte Funkstelle, der Feind schlich an, und dann wurde fröhlich mit Platzpatronen geschossen. Der damalige Leutnant Werner bemühte sich um etwas sinnvollere Übungen. Völlig unberücksichtigt blieb die Ausbildung im Rahmen der Infanterie-Gefechtsgruppe (...)."
(Heydorn, Nachrichten-Nahaufklärung, S. 71)

MERKE:

- **Aufträge auswerten: Absicht, geforderter Leistung und Auflagen feststellen.**



1. Arbeitsschritt: Auftrag auswerten!

Aus einer Dienstbesprechung:

Chef:	„...Ganz ruhig! Nach meinen Feststellungen sind wir auch in der Sicherung gut vorangekommen. Und damit wir weiterkommen, werden wir die Gruppenübungen wie vorgesehen durchführen! I. Zug: übernächste Woche, Standortübungsplatz..."
Zugführer I. Zug:	„Zeitvorstellungen?"
Chef:	„Wir nehmen uns Zeit! Anhalt 1800 – 0600 Uhr, dann reichts auch für den integrierten Gefechtsdienst. Übungstruppe ROT: Masse Ihres Zuges!"
Zugführer I. Zug:	„Masse, Herr Hauptmann?"
Chef:	„Richtig verstanden: Masse – wir wollen doch mehr als das übliche Feldpostengeplänkel und die alte Bauersfrau!"

Arbeitsschritt 1 ist eine Denkpause. Es kommt darauf an, den erhaltenen oder aus den Ausbildungsunterlagen abgeleiteten Auftrag zu erfassen:

Absicht Chef:	Ausbildungsstand feststellen!
Geforderte Leistung:	Gruppengefechtsübung anlegen und leiten; Übungszweck: Gruppe als Feldposten.
Auflagen:	StOÜbPl = wenig Aufwand beim Erkunden, Schanzen möglich; 12 Stunden = genügend Zeit zum Ausbau; Kampf bei eingeschränkter Sicht = Gerät bereitstellen; integrierter Gefechtsdienst = zweckmäßig: Pionierdienst a. Tr; kein „Geplänkel" = Kampf des Feldpostens üben.

MERKE:
Erst denken, dann handeln!

2. Arbeitsschritt: Vorschriften auswerten

Wenn nach Vorschrift ausgebildet wird, muß nach Vorschrift geübt, geprüft und gewertet werden, denn „Ausbildung ist ein Ganzes!". Mit anderen Worten: das einer Gefechtsübung zugrundeliegende **„Gefechtsbild"** ist aus den Führungsvorschriften abzuleiten:

Übungszweck: „Gruppe als Feldposten"

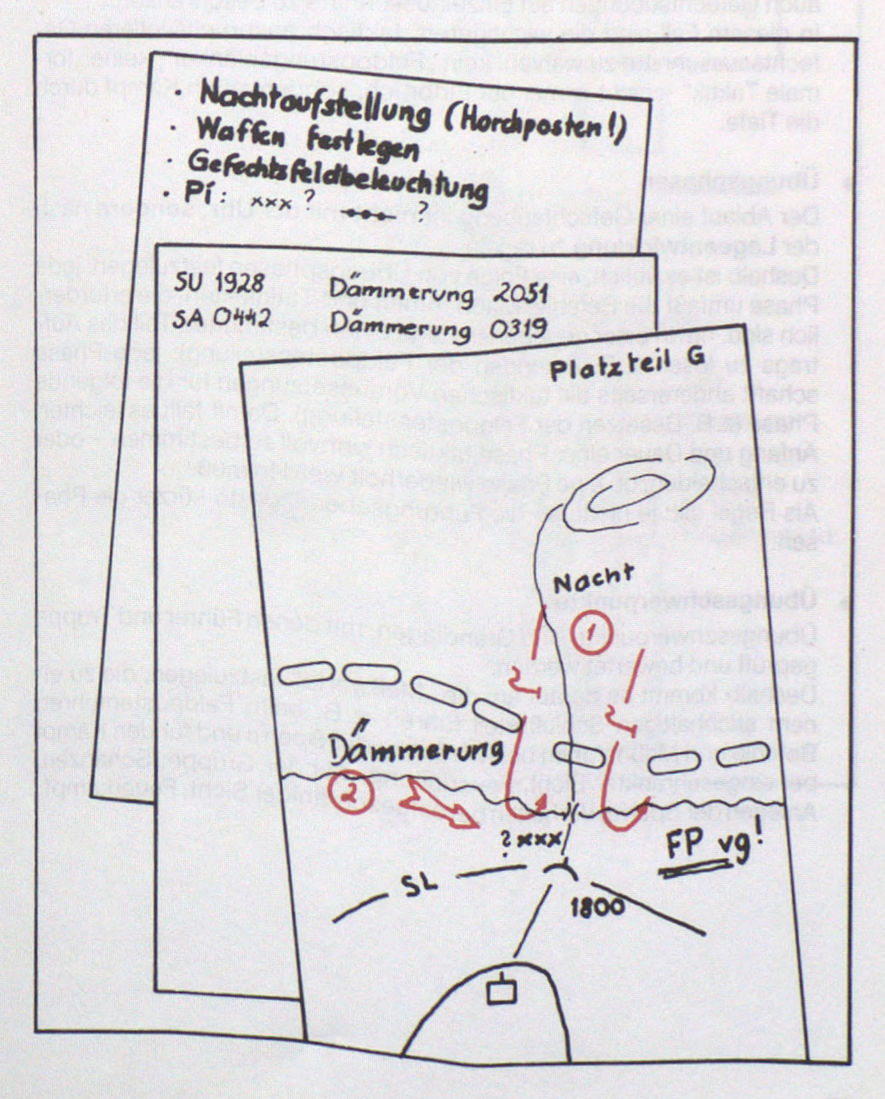
Gefechtsausschnitte: Besetzen der Feldpostenstellung,
Verteidigen der Feldpostenstellung

- vor Überraschung schützen, alarmieren, Zeit zum Herstellen der Gefechtsbereitschaft gewinnen, feindliche Erdaufklärung erschweren, Feldpostenstellung verteidigen;
- meist Gruppenstärke;
- Feldpostenstellung: versteckt, gedeckt erreichbar, Beobachtungsmöglichkeiten, günstig zur Panzerabwehr;
- Beobachtungs- und Wirkungsbereich,
  vorläufige Sicherung, Alarmposten,
  Sperren zur örtlichen Sicherung,
  Nachtaufstellung

Vergleiche dazu: Einsatznah ausbilden", S. 48/49

3. Arbeitsschritt: Grundgedanken der Übung entwickeln

Zweck dieses Schrittes ist es, klare Vorstellungen vom Zusammenhang Übungszweck-Vorschrift-Gelände-Gedachter Verlauf zu gewinnen und in groben Strichen ein „Gefechtsbild" zu entwerfen. Erfahrungsgemäß lenkt dabei das Kartenbild nur ab, deshalb ist es zweckmäßig, den Entwurf auf ein leeres Blatt zu zeichnen.
Im Beispiel sind als taktische Forderungen besonders zu beachten: Kampf bei eingeschränkter Sicht, Verteidigen, Anlegen von Sperren.



Ausschnitte-Phasen-Schwerpunkte: Hinweise/Erfahrungen

- **Gefechtsausschnitte**

  Im Gefechtsdienst ist grundsätzlich in **einzelnen** Gefechtsausschnitten (z.B. „Besetzen der Feldpostenstellung") **auszubilden** und in **zusammenhängenden** Gefechtsausschnitten (z.B. „Besetzen **und** Verteidigen der Feldpostenstellung") zu **üben.**
  Enge Übungsräume, Auflagen (Schanz-, Fahr-, Schießverbote) oder zu knappe Zeitansätze für den Gefechtsdienst können dazu zwingen, auch Gefechtsübungen auf Einzelausschnitte zu beschränken.
  In diesem Fall sind die wichtigeren, taktisch anspruchsvolleren Gefechtsausschnitte zu wählen: kein „Feldpostengeplänkel", keine „formale Taktik" – nicht immer nur Einbruch, sondern auch Kampf durch die Tiefe.

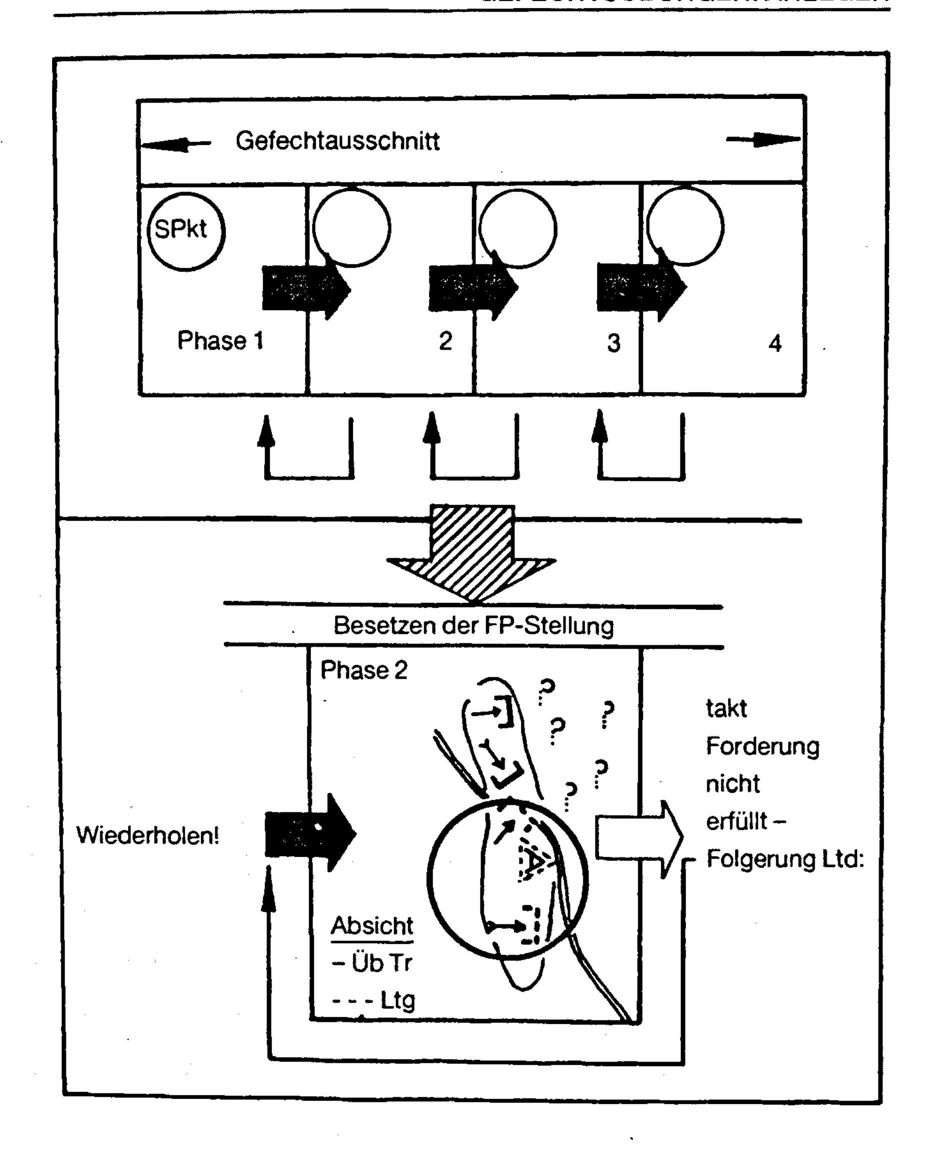
- **Übungsphasen**

  Der Ablauf einer Gefechtsübung ist **nicht** mit der **Uhr, sondern** nach der **Lageentwicklung** zu regeln.
  Deshalb ist es üblich, eine Folge von Übungsphasen festzulegen: jede Phase umfaßt **die** Befehle, Maßnahmen und Tätigkeiten, die erforderlich sind, um in einer gegebenen Lage einen bestimmten Teil des Auftrags zu lösen (z.B. Erkunden der Feldpostenstellung); jede Phase schafft andererseits die taktischen Voraussetzungen für die folgende Phase (z.B. Besetzen der Feldpostenstellung). Damit fällt es leichter, Anfang und Dauer einer Phase taktisch sinnvoll zu bestimmen – oder zu entscheiden, ob eine Phase wiederholt werden muß.
  Als Regel gilt: je niedriger die Führungsebene, desto kürzer die Phasen.

- **Übungsschwerpunkte**

  Übungsschwerpunkte sind Grundlagen, mit denen Führer und Truppe geprüft und bewertet werden.
  Deshalb kommt es darauf an, die „Meßwerte" festzulegen, die zu einem stichhaltigen Schlußurteil führen, z.B. beim Feldpostenführer: Befehle und Maßnahmen beim Anlegen der Sperre und für den Kampf bei eingeschränkter Sicht, Feuerleitung; bei der Gruppe: Schanzen, Anlegen der Sperre, Verhalten bei eingeschränkter Sicht, Feuerkampf.




Gefechtausschnitt
SPkt
Phase 1
2
3
4
Besetzen der FP-Stellung
Phase 2
Wiederholen!
Absicht
– Üb Tr
- - - Ltg
takt
Forderung
nicht
erfüllt –
Folgerung Ltd:

Auftragsbedingter Zeitdruck

ÜbBeginn Uhrzeit

SU

Ende Dämmerung

Sicht

Maßnahmen

Zeit 30' 60' 90' 120' 150' 180'

— E

Befehl a.d.FP Kampfaufträge

\+ 2 Mann je Kampfstand

20 m 3 Mann

40 PzAbwVMi Grp

\+ Waffen festlegen!

MERKE:

- **„Zielsetzung und Planung jeder Operation müssen mit Kräften, Zeit und Raum in Einklang gebracht werden"**
  (HDv 100/100, Nr 728)



Übungsdauer: Hinweise/Erfahrungen

- **Maßgebend für die Übungsdauer ist der Übungszweck.**
  Nur im Grundsatz ist es richtig, kurze Gruppen-, Zug- und Kompanieübungen „zu fahren“: wenn der Auftrag viel Zeit verlangt (z. B. Einrichten zur Verteidigung), den Kampf um Zeitgewinn fordert (Verzögerung) oder belasten soll (z. B. Gefechtsbesichtigung), dann sind kurze Übungen unzweckmäßig.
  Deshalb sind 12 Stunden für eine Sicherungsübung knapp ausreichend.

  Vergleiche dazu: „Einsatznah ausbilden", Stichwort 24-STUNDEN-KAMPFTAG (Beispiele 62–65).

- **Für wichtige Gefechtsausschnitte/Übungsphasen und Übungsschwerpunkte sind angemessene Zeiten anzusetzen.**
  Keine **„Ausbildungshetze“**: nicht zulassen, daß z. B. Gefechtsaufklärung angetrieben, flüchtig erkundet oder Anlegen und Überwinden von Sperren nur angedeutet werden. Zulässig ist nur lage- und auftragsbedingter Zeitdruck!

  Vergleiche dazu: „Einsatznah ausbilden", Stichwörter AUFKLÄRUNG (Beispiel 12), Erkundung (Beispiele 17 und 18), PIONIERDIENST ALLER TRUPPEN (S. 114/115).

- Vorsicht vor Erfahrungswerten aus Plan- und Rahmenübungen: beispielsweise sind „echte Zeiten“ für Befehlsgebung, Erkundung, Gefechtsaufklärung oder Einrichten zur Verteidigung meist erheblich höher als vermutet.
  Faustregel: Zeitansätze um 1/3 (bis 1/2) erhöhen.

  Vergleiche auch: „Einsatznah ausbilden", Stichwort KAMPF BEI UNGÜNSTIGEM WETTER (Beispiel 101 und S. 193).

Einsatz Übungstruppe ROT: Hinweise/Erfahrungen

Gefechtsübungen erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn die eigene Absicht gegen „Willen und Kraft" des Gegners durchgesetzt werden muß: auch das Gefecht ist – zulässig vereinfacht – eine Summe von Duellen.
Folglich ist es entscheidend, Grundregeln für den Einsatz der Übungstruppe ROT durchzusetzen:

- Handeln und Verhalten der Übungstruppe ROT werden nicht nach „Drehbuch" bestimmt, sondern durch einen **taktischen Auftrag:** Sie sichert, um der Gefechtsaufklärung BLAU den Einblick in die eigenen Verhältnisse zu **verwehren;** sie greift an, um den Einbruch zu **erzwingen**; sie verteidigt, um ihre Stellung zu **halten**; sie führt Jagdkampf, um den Nachschub zu **unterbrechen.**
  Erfahrung:
  Wenn der „Innendienst" zur Feinddarstellung eingesetzt wird, dann mit einem angemessenen Auftrag (Allgemeine Aufgabe im Einsatz) und nicht zu einem „taktischen Schauspiel".

- Der Einsatz der Übungstruppe ROT muß dem **„Gesetz der Unbestimmtheit"** (de Gaulle) folgen:
  Er muß überraschen und verwirren, zum Kampf rundum oder mit verkehrter Front, gelegentlich auch zum Handeln ins Ungewisse zwingen.
  Erfahrung:
  Mitunter ist die Übungstruppe bereits dann überrascht (und „verunsichert"), wenn statt der vermuteten Nachbarkompanie eine fremde Einheit, statt der erwarteten Jäger Panzer als Gegner auftreten.

- Die **Kräfteverhältnisse** müssen wirklichkeitsnah und glaubwürdig sein: Alarmposten kämpfen gegen Spähtrupps, Züge wehren den Angriff gemischter Kompanien ab, Funkstellen werden von in der Kampfkraft überlegenen Jagdkommandos überfallen.
  Alles andere vermittelt einen falschen – einen gefährlich falschen – Eindruck von der Bedrohung.

- Die Übungstruppe ROT muß eindeutig als Gegner **gekennzeichnet** und spätestens ab Gewehrschußentfernung als Gegner **erkennbar** sein.
  Erfahrung:
  In dem alten Spruch „Feind kämpft in Mütze!" steckt Ausbildungserfahrung: er schrieb nicht die Mütze als Feindabzeichen vor, sondern beschrieb nur eine Regel, die auch den einfachen Soldaten befähigt, Freund und Feind rechtzeitig zu unterscheiden.

ÜbTr ROT so einsetzen,
daß ÜbTr BLAU lernt,
im Sinne des erhaltenen Auftrags

... zu halten

... sich gegenseitig
zu unterstützen

Feuer

... entschlossen
anzugreifen

Obj

Eins

... kämpfend
auszuweichen

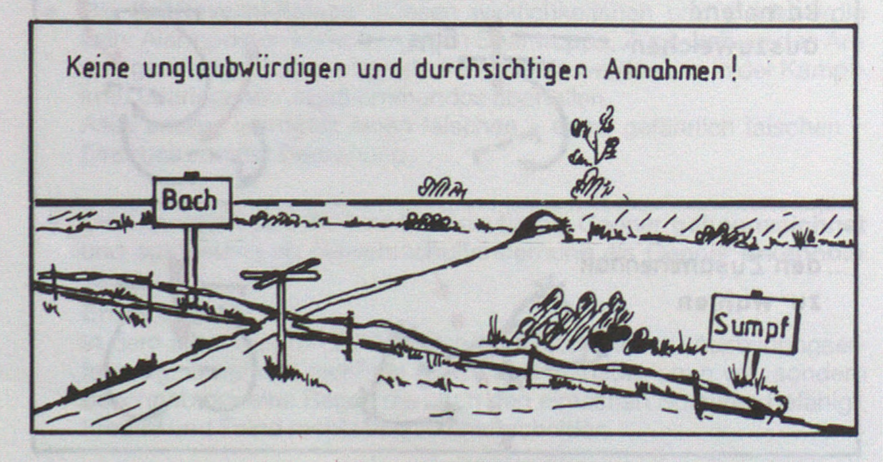
V

Eins

... den Zusammenhalt
zu wahren

ANNAHMEN:

SCHIEDSRICHTER: „Die Brücke war doch gesprengt!"
KRADMELDER: „Ich bin doch geschwommen!"



4. Arbeitsschritt: Grundgedanken der Übung auf Karte übertragen

Jetzt kommt es darauf an, auf der Karte des befohlenen oder möglichen Übungsraums geeignetes Gelände zu finden (wenn nötig und möglich, sind dabei auch Straßen- und Brücken- oder Geländebefahrbarkeitskarten auszuwerten).
Dieses Suchen zwingt meistens zu Abstrichen, zum Verzicht auf einzelne Phasen, zum Strecken oder Kürzen, zum Verschieben und Verlegen.
Mitunter kann dies dazu verführen,

- entweder den Grundgedanken „zurechtzubiegen", bis er ins Gelände paßt,
- oder mit unzulässigen Geländeannahmen zu arbeiten.

Beides ist gefährlich, weil unglaubwürdig – und die Truppe merkt dies ganz schnell: eine Wiese kann nicht zum panzerhemmenden Sumpf, ein Fahrweg nicht für unbefahrbar erklärt werden, nur damit sich eine Stellung an ein Hindernis anlehnt oder eine Umfassung sich nicht zu schnell auswirkt.

MERKE:

- **Keine Künsteleien, Gelände nicht mit Trassierband „umgestalten"**

GELÄNDEWAHL

Die Truppe soll das Gelände für ihren Auftrag ausnutzen; sie muß insbesondere auch üben, die Ungunst des Geländes beispielsweise durch verstärkte Gefechtsaufklärung, dichtere Sicherung oder Sperren auszugleichen.
Steht ausnahmsweise unterschiedliches Gelände zur Wahl, so ist für Gefechtsübungen deshalb grundsätzlich das schwierigere Gelände auszuwählen.

MERKE:

- **„Bilderbuch-Gelände" verwöhnt und kann falsche Vorstellungen vom Gefecht wecken.**
- **Wenn eine Truppe gelernt hat, ihren Auftrag in schwierigem Gelände zu lösen, dann schafft sie dies in leichtem Gelände allemal.**

„RIN IN DIE KARTOFFELN – 'RAUS AUS DIE KARTOFFELN"



„Ein Leutnant, der den Auftrag erhalten hat, einen bestimmten Punkt zu besetzen, stellt sich mit seinem Zuge an einem Feldweg auf, zu dessen beiden Seiten sich Kartoffelfelder befinden. Der Hauptmann kommt und veranlaßt ihn, der Deckung wegen, eine Stellung seitwärts des Weges zu wählen: „Rin in die Kartoffeln!" Aber schon erscheint der Bataillonskommandeur, bemängelt, daß die Mannschaften zu weitläufig verteilt seien und befiehlt: „Raus aus den Kartoffeln!" Der nach einer Weile ankommende Regimentskommandeur meint, die Stellung am Wege sei ungünstig, da sie keine Deckung biete, und befiehlt wiederum, das Kartoffelfeld zu besetzen: „Rin in die Kartoffeln!" Endlich erscheint der General, findet den unglücklichen Leutnant in den Kartoffeln und tadelt ihn, weil er ohne Grund Flurschaden durch Wahl einer Stellung angerichtet habe, die keine Deckung gewähre: „Raus aus den Kartoffeln!"
(Quenstedt, Wort und Brauch, S. 290ff)



MERKE:

- **Rechtzeitiges sorgfältiges Erkunden schützt am besten vor „Rin – 'Raus".**

5. Arbeitsschritt: Erkunden

Erkunden ist weder Zeitverschwendung noch Zeitvertreib:
Schon manche Gefechtsübung blieb in versumpften Wiesen, vor gesperrten Waldwegen und selbst vor Weidezäunen stecken, nur weil nicht gewissenhaft erkundet wurde.
Deshalb kommt es darauf an, gemäß Gedachtem Verlauf je nach Übungszweck den Einfluß von **Gelände** und **Wetter** auf
- Beweglichkeit und Sperrmöglichkeiten,
- Beobachtungs- und Wirkungsmöglichkeiten,
- Deckungs- und Tarnmöglichkeiten

der Übungstruppe BLAU und der Übungstruppe ROT festzustellen.

Vergleiche dazu: „Einsatznah ausbilden", Stichwörter ERKUNDEN (Beispiele 17 – 19), und KAMPF BEI SCHWIERIGEN UMWELTVERHÄLTNISSEN (Beispiele 98, 100, 101, 103)

Dieses Erkunden hat den Zweck, einen gewinnbringenden Übungsverlauf zu sichern, Gefahren für die Truppe auszuschließen und Übungsschäden zu verringern.
Deshalb sind vor Ort beispielsweise zu prüfen:
- Benutzbarkeit von Wegen und Brücken (Tragfähigkeit!),
- Gangbarkeit des Geländes bei unterschiedlichen Bodendrücken (Schützen zu Fuß, Rad- und Kettenfahrzeuge),
- Schußfeld aus unterschiedlichen Feuerhöhen (liegende Schützen, gepanzerte Fahrzeuge),
- Lage von Gefahrenstellen und Sperrgebieten.

MERKE:
- **Nur wenn der Leitende das Gelände kennt, kann er die Geländeausnutzung sachlich bewerten – und ausschließen, daß die Übungstruppe „bessere" Lösungen findet, die seinen Gedachten Verlauf stören.**

Aus „Die militärischen vier Jahreszeiten" (1880)

„Sind die Herren sämtlich da?" –
Alle Führer melden: „Ja!"
Worauf der Gen'ral gelind
Erst sich räuspert und beginnt.
Anfangs wird zumeist betont,
Daß man mehr die Felder schont;
Er hat wiederum gesehn
Truppen durch die Rüben gehn.
Namentlich die Kavall'rie,
Meint er, – achte darauf nie,
Ging' selbst durch den Hanf im Trab
Und säß' stets im Kleefeld ab."
„Der Gen'ral fährt weiter fort,
Spricht noch manches goldne Wort,
Bis der Adjutant souffliert
Dann, was er noch aufnotiert –
„Richtig ja!" Er weiß es schon:
„Weshalb stand das Bataillon
Nicht gedeckt im Grunde da?"
„Weil dort Rüben standen." – „Ah!"
„Doch weshalb die Kavall'rie
Hinterm Berg nicht hielt heut früh?"
Das entlockt ihm manches „Oh!" –
„Weil dort Rüben standen." – „So!?"
Kurz man treibt auch da und hie
Etwas Rübenstrategie. –"

MERKE:

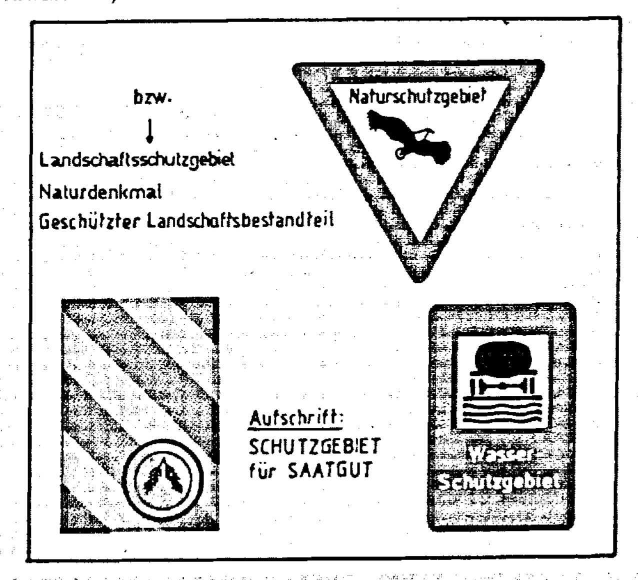
- **Schon immer haben Umweltschutzauflagen der Übungstätigkeit Grenzen – oft enge Grenzen – gezogen.**
- **Eine disziplinierte Truppe ist umweltbewußt – auch das war schon immer so!**



Umweltschutz: Hinweise/Erfahrungen

Spätestens beim Erkunden sind die Auflagen des **Umweltschutzes (18. Strafrechtsänderungsgesetz!)** zu berücksichtigen: Landschafts-, Gewässer-, Vogel-, Brandschutz, Lärmbelästigung, Abfallbeseitigung.
Dazu gehört,

- mit den Gemeinde- und Forstverwaltungen, Jagdpächtern und Grundeigentümern im Übungsraum z.B. Durchfahrts- und Zutrittsrechte auszuhandeln und sachlich zu erklären, warum und wie die Umwelt belastet oder der dörfliche Frieden gestört wird, wie Schäden beseitigt oder abgewickelt werden,
- alle (auch fremde) Übungsteilnehmer über Auflagen und Absprachen durch Übungsbelehrung und Übungsbefehl zu unterrichten;
- entsprechende Vorbereitungen zu treffen (Beispiel: Müllsack und Besen mitführen!).



MERKE:

- **Wer rechtzeitig mit den Betroffenen Verbindung aufnimmt und durchsetzt, daß die Übungstruppe Auflagen gewissenhaft erfüllt, unvermeidbare Übungsschäden beseitigt oder unverzüglich meldet, kann sich einen Übungsraum erschließen.**
- **Ein nicht zugeschütteter Kampfstand, ein umgewalzter Zaun, eine Handvoll liegengebliebener Manöverpatronen können einen Übungsraum für immer verschließen.**

6. Arbeitsschritt: Übungsunterlagen ausarbeiten

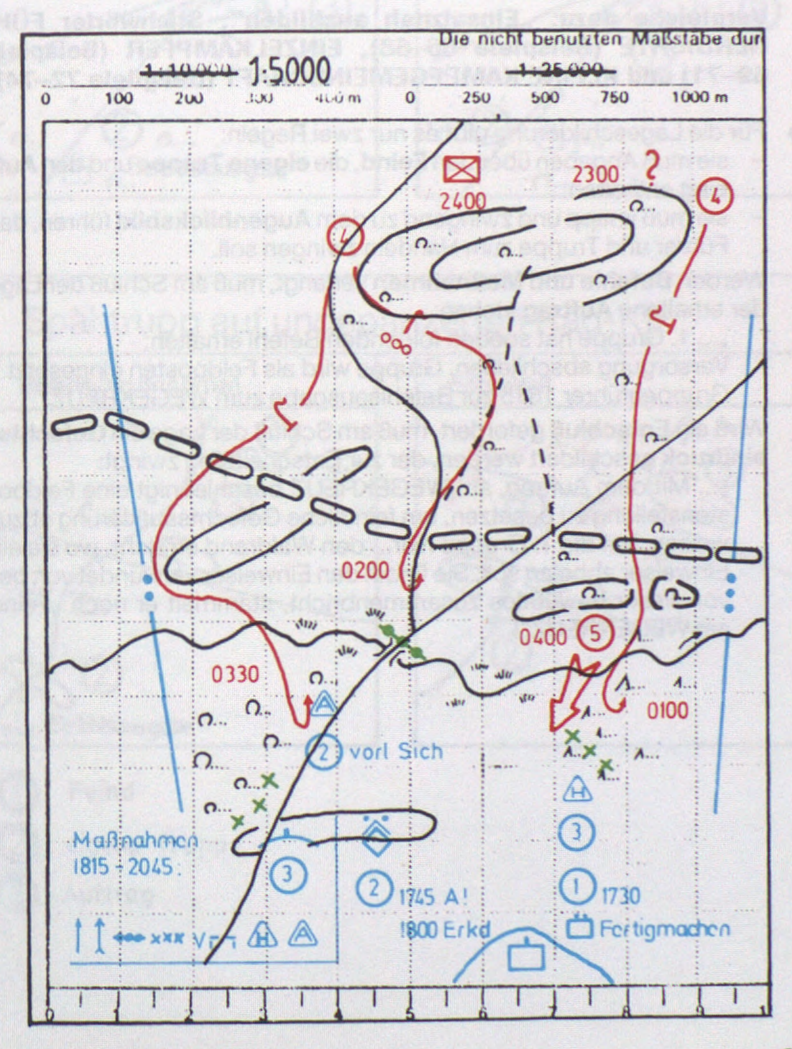
Als Arbeitsunterlage muß jetzt eine Karte vorliegen, aus der Lage BLAU, Lage ROT und Gedachter Verlauf abgelesen werden können. Anhand dieses Bildes ist nochmals zu prüfen, ob Lage und Lageentwicklung glaubwürdig sind, ob es wahrscheinlich ist, daß die Übungstruppe ihren Auftrag im Sinne des Gedachten Verlaufs löst.

Bei den Übungsunterlagen scheiden sich die Geister: viele Vorgesetzte messen mit der Elle für schriftliche Stabsarbeit, andere bevorzugen vereinfachte Unterlagen. Vorzuziehen sind letztere, denn sie entsprechen dem Sinn der Vorschrift und sind zweckmäßiger: jeder einigermaßen erfahrene Leitende und Schiedsrichter überträgt ohnehin den Gedachten Verlauf in die Karte und vermerkt wichtige Einzelheiten auf dem Kartenrand – Stichwort: Gefechtsstandarbeit, graphischer Befehl.
Folglich genügen bei Gefechtsübungen von Teileinheiten und Einheiten die schriftlich ausgearbeitete Lage BLAU und ROT, ein Übungsbefehl und ein graphischer Gedachter Verlauf vollauf.

Die **Lage BLAU** muß grundsätzlich enthalten: Feindbild oder Überblick über den bisherigen Gefechtsverlauf, Tätigkeit, Absicht oder Auftrag der übergeordneten Führungsebene, Auftrag der Übungstruppe, Stand des Gefechts oder Gefechtseindrücke bei Übungsbeginn.
In der **„Ausgangslage“** werden Platz und Tätigkeit der Übungstruppe bei Übungsbeginn, in den **„Bemerkungen zur Lage“** lagebezogene Annahmen festgelegt.
Die **Lage ROT** ist das Spiegelbild der Lage BLAU.
Der **Gedachte Verlauf** ist fraglos die wichtigste Übungsunterlage. Er regelt, nach Übungsphasen geordnet, mit „Einlagen“ den Übungsverlauf nach Zeit, Ort und taktischem Geschehen; er enthält das erwartete Verhalten der Übungstruppe und legt die Schiedsrichteraufträge fest.

Gedachter Verlauf: Hinweise/Erfahrungen

Eine Gefechtsübung ist kein Schauspiel, folglich ist ein „Drehbuch" nicht zwingend erforderlich: für Gruppen-, Zug- und selbst für Kompanieübungen reicht ein graphischer Gedachter Verlauf völlig aus.
Ob dazu eine Karte, eine Planpause (FAForm H 86/63 V VersNr 7530-12-140-5092) oder ein Blatt des Meldeblocks verwendet wird, richtet sich nach Führungsebene und Größe des Übungsraums.
Hier ein Beispiel auf dem Meldeblock:



Lageschilderungen: Hinweise/Erfahrungen

- Lageschilderungen haben den Zweck, Führer und Truppe zu befähigen, sich lagegerecht zu verhalten, lage- und auftragsgerecht zu entscheiden und zu handeln. Jeder Übungsteilnehmer soll sie begreifen und sinngemäß wiederholen können, verkürzt: er soll **„in der Lage leben“**.
  Wer von dieser Forderung abrückt, erzieht keine mitdenkenden Einzelkämpfer, kleinen Kampfgemeinschaften und Führer, sondern Mitläufer „ohne Durchblick“.
  Vergleiche dazu: „Einsatznah ausbilden“, Stichwörter FÜHRERDICHTE (Beispiele 66–68), EINZELKÄMPFER (Beispiele 69–71) und KLEINE KAMPFGEMEINSCHAFT (Beispiele 72–74).

- Für die Lageschilderung gibt es nur zwei Regeln:
  - sie muß Angaben über den **Feind**, die **eigene Truppe** und den **Auftrag** enthalten;
  - sie muß knapp und zwingend zu dem **Augenblicksbild** führen, das Führer und Truppe zum Handeln zwingen soll.

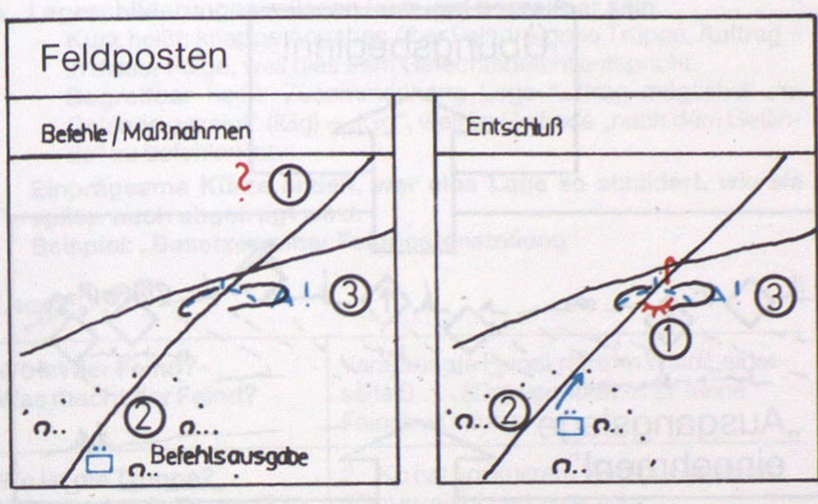
  Werden **Befehle und Maßnahmen** verlangt, muß am Schluß der Lage der erhaltene **Auftrag** stehen:

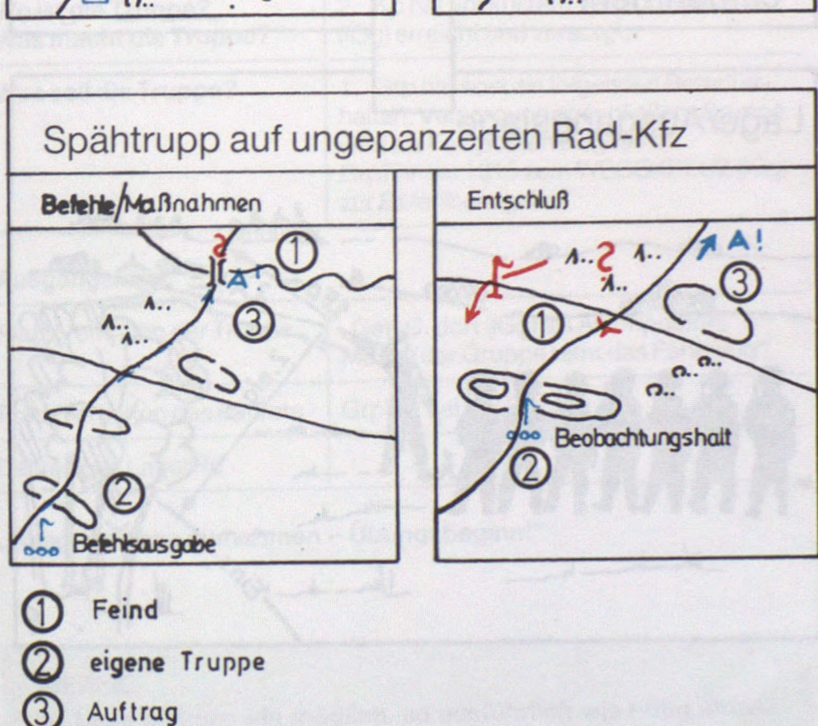
  „... 1. Gruppe hat soeben folgenden Befehl erhalten:
  Versorgung abschließen, Gruppe wird als Feldposten eingesetzt.
  Gruppenführer 1815 zur Befehlsausgabe zum WEGEKREUZ“

  Wird ein **Entschluß** gefordert, muß am Schluß der Lage ein **Gefechtseindruck** geschildert werden, der zur Entscheidung zwingt:

  „... Mit dem Auftrag, am WEGEKREUZ beschleunigt eine Feldpostenstellung zu besetzen, um feindliche Gefechtsaufklärung abzuweisen, hat die 1. Gruppe hier... den Waldrand erreicht, wo sie ein Einweiser abholen soll. Sie findet den Einweiser verwundet vor; bevor dieser bewußtlos zusammenbricht, stammelt er noch „Feind am WEGEKREUZ“!







① Feind

② eigene Truppe

③ Auftrag

Übungsbeginn!

„Ausgangslage einnehmen!“

Lage/Ausgangslage

1.Fd

3.A!

2.eig Tr

Eins



- **Lageschilderungen müssen kurz und begreifbar sein**
  - **Kurz** heißt: knappe Angaben über Feind, eigene Truppe, Auftrag – in dieser Folge, weil dies dem Gefechtsbefehl entspricht.
  - **Begreifbar** heißt: Zusammenhang Lage-Auftrag möglichst „im Gelände gezeigt" (iGg) – „iGg", weil im Gelände „nach dem Gelände" zu befehlen ist.

  Einprägsame Kürze erzielt, wer eine Lage so schildert, wie sie später auch abgefragt wird.
  Beispiel: „Besetzen einer Feldpostenstellung"

Lage:

Wo ist der Feind? **Was macht der Feind?**	Versprengte Feindkräfte im Wald beiderseits B . . . (iGg) vermutet; z. Zt. keine Feindberührung.
Wo ist die Truppe? **Was macht die Truppe?**	2. Kp hat vor kurzem Verfügungsraum (iGg) erreicht und versorgt.
Was soll die Truppe?	1. Grp hat soeben folgenden Befehl erhalten: Versorgung abschließen. Gruppe wird als Feldposten eingesetzt. GrpFhr um 1815 zum WEGEKREUZ (iGg) zur Befehlsausgabe!"

Ausgangslage:

Platz/Verhalten der Truppe	„Gefr C. dort (iGg) als Alarmposten; Masse der Gruppe tarnt das Fahrzeug"
Platz/Verhalten des Führers	GrpFhr bei der Gruppe
Derzeitiges Lagebild	

„Ausgangslage einnehmen – Übungsbeginn!"

MERKE:
- **Lage so kurz wie möglich, so ausführlich wie nötig abfassen.**
- **Wenn immer möglich: Lage im Gelände zeigen!**

Lagebezogene Annahmen: Hinweise/Erfahrungen

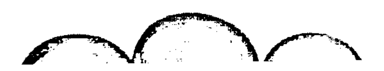
Auch die beim Schildern von Lage und Lageentwicklung (Einlagen!) verwendeten Annahmen müssen begreifbar sein; sie dürfen das Vorstellungsvermögen nicht überfordern.

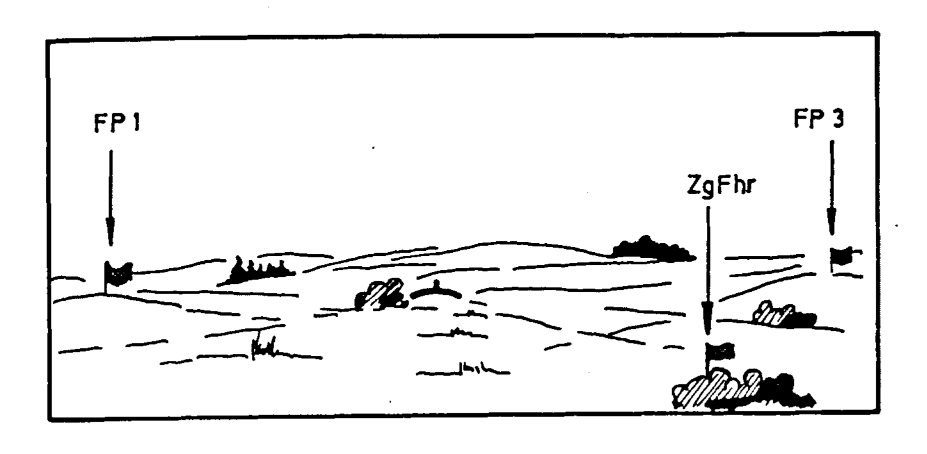
- **Eigene Truppe**
  Grundsätzlich wird als Rahmen die nächsthöhere Führungsebene, bei Sicherung (Feldposten sichert Kompanie!) und Gefechtsaufklärung (Spähtrupp wird meist vom Kompaniechef angesetzt!) die Einheit angenommen.
  Wird für die Ausgangslage ein bestimmter Zustand angenommen, beispielsweise ausgefallene Führer, gestörte Funkverbindungen oder Munitionsmangel, so ist er darzustellen.
  Annahmen zum **Zustand der Übungstruppe** – Verluste, Geräteausfälle und Versorgungslage – gehören **nicht** in die „Bemerkungen zur Lage", sondern in die Lage:
  „...1.Grp, ohne das durch Beschuß ausgefallene MG,..."
  „...II.Zg, nach verlustreichen Kämpfen in 2 Grp 1:5 umgegliedert,..."
  „...III.Zg verfügt noch über folgende Munition..."

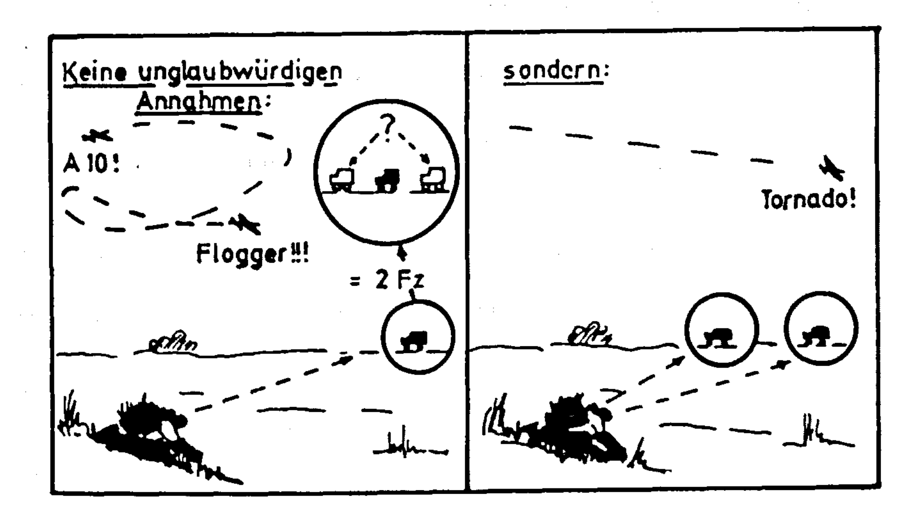
  Erfahrung:
  Oft ist es zweckmäßig, den **Standort angenommener Kräfte** (Beispiel: Nachbar-Feldposten, schwere Waffen oder deren Beobachter) mit Flaggen zu kennzeichnen, um ein „Bild" von Gefechtsgliederung und Möglichkeiten gegenseitiger Unterstützung zu vermitteln.

- **Feind**
  Bei der Feinddarstellung kann selten auf Annahmen verzichtet werden: Radfahrzeuge werden als feindliche gepanzerte Kampffahrzeuge eingesetzt, zufällig auftauchende Luftfahrzeuge als „Flieger ROT" angesprochen.
  Unsinnig ist es jedoch, mit der Annahme „1 Lkw = 2 SPz" einen überlegenen Gegner nachbilden zu wollen (und dabei einen vernünftig geführten Feuerkampf zu fordern!) oder ein und dasselbe Luftfahrzeug im Wechsel als BLAU und als ROT auszugeben.

  Erfahrung:
  Wo zweckmäßig und möglich, sind Panzer- und Luftfahrzeugerkennung zu integrieren.
  Beispiel:
  - Alarmposten **erkennt** Fahrzeug,
  - Schiedsrichter zeigt Bild (Vorschrift, Erkennungsblätter, Taschenkarte),
  - Alarmposten **identifiziert** und meldet: „Bei ... ein Leopard 2..."




FP 1
FP 3
ZgFhr


Keine unglaubwürdigen Annahmen:
A 10!
Flogger!!!
?
= 2 Fz
sondern:
Tornado!

Aus „Die militärischen vier Jahreszeiten (1880)":

„Jetzt entscheidet das Geschick:
‚Der geht vor und der zurück!'
Denn die weiße Binde leiht
Jedem Spruch Unfehlbarkeit."

Simplicissimus 1908

„Kriegstaktik und Manövertaktik sind total verschieden. Im Krieg hab' ich nur einen Feind; bei den Manövern sind aber oft vier bis fünf Vorgesetzte da."

IN ALTEN ZEITSCHRIFTEN GELESEN:

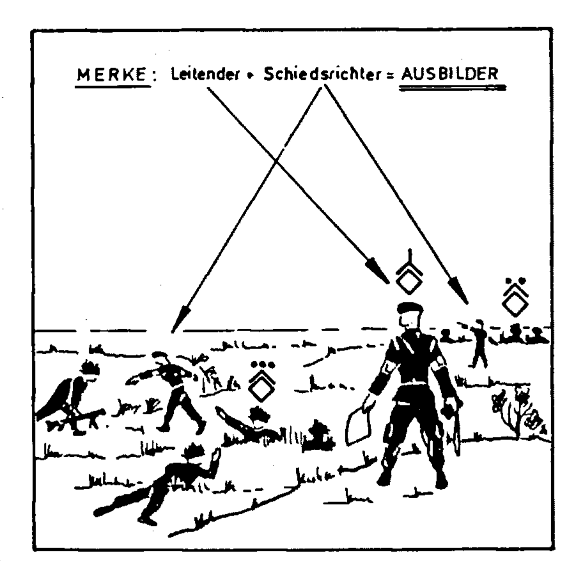
- „Die Leitung muß den Mut zu Entscheidungen, und zwar zu durchgreifenden, haben. Nur dann gestaltet sie die Übung lehrreich. Wenn Übungen langweilig sind für Führer und Truppe, so meist deshalb, weil die Leitung sie nach einem festgelegten Plan ablaufen läßt, nicht durch scharfe Eingriffe interessante wechselnde Lagen schafft und zu neuen entscheidenden Entschlüssen zwingt.
- Die Leitung handelt am kriegsmäßigsten, wenn sie bei ihren Entscheidungen zwar in beschränktem Maße der Wahrscheinlichkeit Rechnung trägt, aber sich nicht scheut, scheinbar ungerecht nach dem Grundsatz zu arbeiten: Im Kriege ist alles möglich."
(General der Infanterie Hermann Geyer)
- „Das Schädlichste bei allen Friedensübungen ist ein gleichmäßiger Ablauf, schematisch nach der Uhr gesteuert, wie es gelegentlich geschieht."
- „Wer den Verlauf seiner Übung vorher in dicken Büchern niederlegt, wer ein Netz von Leitungsorganen und Schiedsrichtern für alle denkbaren Fälle mit genauen Weisungen versieht, ist kein guter Übungsleiter und auch bestimmt kein guter Führer, denn er besitzt nicht den nötigen coup d'oeil (= Blick fürs Wesentliche) und den Mut zu raschem Entschluß."
(Militärwissenschaftliche Rundschau 1939, Heft 3)



Der Leitende ist „Kriegsgott"; sein Wort als **Vorgesetzter aller Übungsteilnehmer,** seine Entscheidung als **oberster Schiedsrichter** sind Gesetz.
Daraus erwächst ihm – auch im Rahmen seiner **Dienstaufsichtspflicht** – eine besondere Verantwortung. Sie ist im einzelnen in den Vorschriften* dargelegt:

Der Leitende
- läßt die Ausgangslage einnehmen,
- befiehlt Übungsbeginn und Übungsende,
- steuert den Übungsverlauf,
- unterbricht die Übung, um beispielsweise Übungsphasen zu wiederholen oder bei schweren Unfällen, Bränden usw. Hilfe zu leisten,
- ist an keinen Platz gebunden.

Zuerst und vor allem aber ist der Leitende **AUSBILDER!**



MERKE:

- **Pflicht dienstaufsichtführender Vorgesetzte ist es, Übungsvorhaben zu fördern und dabei den Leitenden zu unterstützen.**
  Eine Unsitte ist es aber, wenn sie versuchen, den Leitenden zu „übersteuern".

* HDv 101/200 VS-NfD, Nachdruck Januar 1986
HDv 101/400 VS-NfD, vom 12.02.1986

Hinweise/Erfahrungen

(1) **Ausgangslage**

Gefechtsübungen werden dann empfindlich gestört, wenn übungswichtiges Gerät ausfällt oder fehlt. Schadhafte Sprechsätze oder im Zugkeller liegengebliebene Markierungszeichen für abgesessen kämpfende Soldaten sind nur Beispiele.

Erfahrung:

- „Anzug und Ausrüstung" nicht nur befehlen, sondern rechtzeitig überprüfen (oder überprüfen lassen) – in der Ausgangslage ist es dazu allerdings zu spät.

In der Ausgangslage muß der Leitende prüfen, ob die Übungstruppe Lage und Aufträge kennt, sich befehlsgemäß am richtigen Ort befindet und weiß, woran sie den Gegner erkennt.

Erfahrung:

- Dieses Prüfen (und Nachbessern) kostet mitunter mehr Zeit als vorgesehen – sie muß jedoch aufgewendet werden, weil sich Mängel der Ausgangslage fast immer auf Übungsverlauf und auch Übungszweck schädlich auswirken.

MERKE:

- **Erst dann, wenn die Ausgangslage überprüft ist, darf mit dem Befehl „Übungsbeginn" Bewegungs- und Handlungsfreiheit gegeben werden.**



Übungszweck Übungsschwerpunkt	schadhaft unvollständig nicht mitgeführt	Folge
Verb.		Üben eingeschränkt!
032200		kein Marsch auf Straßen mit Kfz-Verkehr! Sicherheit!
		Abbrechen! Sicherheit!
		Abbrechen!
Obj		Üben eingeschränkt!

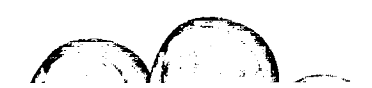
(2) **Übungsbeginn/Übungsende**

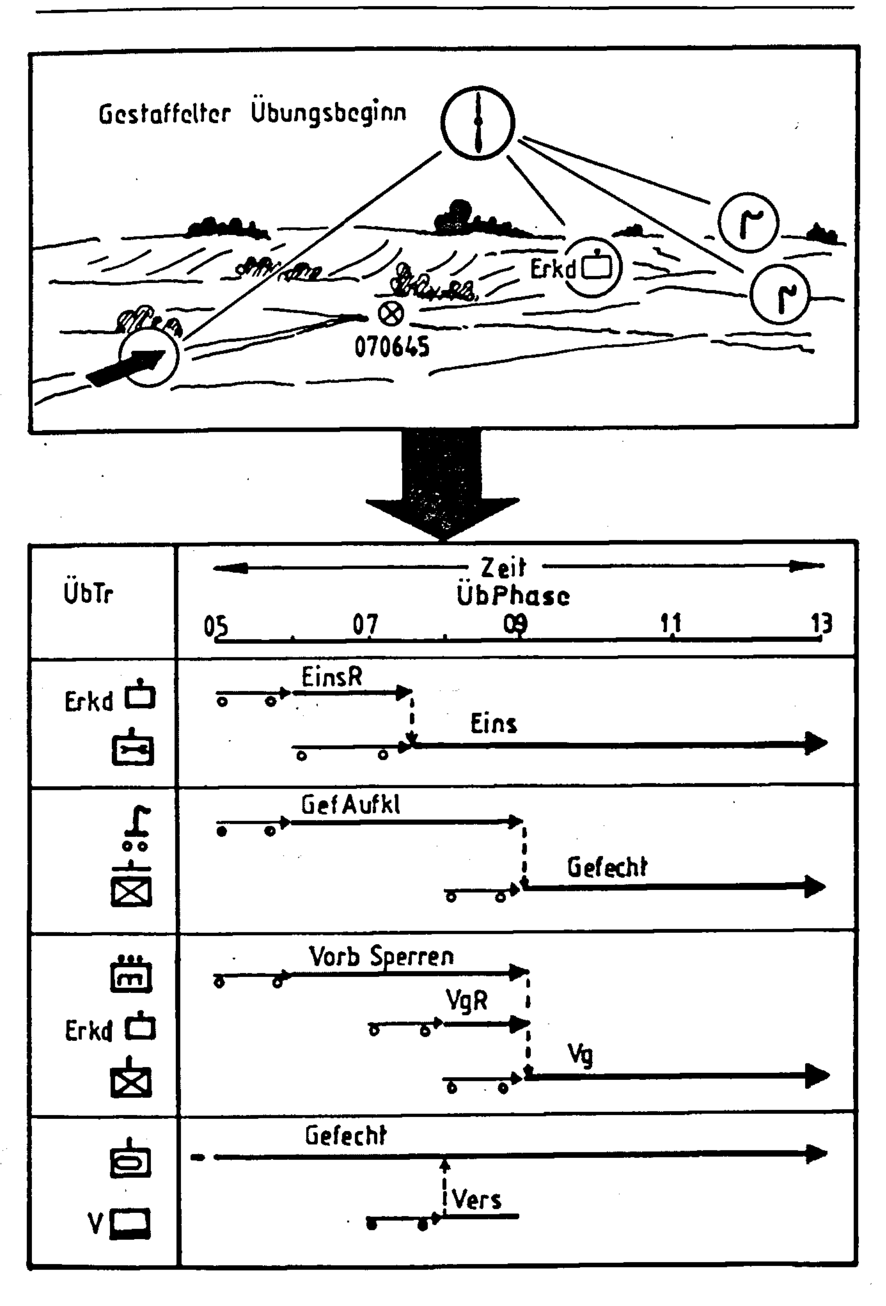
Um **Anlaufschwierigkeiten** zu überwinden, wird oft empfohlen, erst 2 oder mehr Stunden nach **Übungsbeginn** mit den Kampfhandlungen zu beginnen. Bei Gefechtsübungen von Teileinheiten oder Einheiten wird dies weder möglich noch nötig sein; bei bestimmten Übungszwecken ist es außerdem wirklichkeitsfern, denn das Gefecht läßt selten Zeit für „Anläufe".

Erfahrung:
Richtiger ist es, die Übungstruppe vor Übungsbeginn „in die Lage zu versetzen", unverzüglich lage- und auftragsgerecht zu handeln – damit wird auch eine Forderung einsatznaher Ausbildung erfüllt.
Wenn beabsichtigt ist, durch einen Anlauf Gefechtseindrücke zu verdichten oder die „Führungsbereitschaft" zu erhöhen, ist es zweckmäßig, zeitlich gestaffelte Vorläufe für Befehlsgebung, Erkundung oder Gefechtsaufklärung anzusetzen; die Truppe ist dann entsprechend später nachzuführen.

Bei Gefechtsübungen bis einschließlich Bataillonsebene ist grundsätzlich erst dann **„Übungsende"** zu befehlen, wenn der Übungszweck erreicht ist oder sicher ist, daß der Übungszweck nicht erreicht werden kann.

„Übungsende" bedeutet
- unverzüglich „Sicherheit" herstellen und überprüfen,
- Übungstruppe sammeln und deren weiteres Verhalten befehlen,
- Vollzähligkeit von Mannschaft, Waffen und Gerät überprüfen,
- wenn noch nicht geschehen: Teilnehmer, Zeit und Ort der Schlußbesprechung befehlen,
- Leitungsgehilfen und Schiedsrichter zur Berichterstattung versammeln,
- Übungsschäden beseitigen oder melden.




Gestaffelter Übungsbeginn
Erkd
070645
ÜbTr
Zeit
ÜbPhase
05
07
09
11
13
Erkd
EinsR
Eins
GefAufkl
Gefecht
Vorb Sperren
Erkd
VgR
Vg
Gefecht
V
Vers

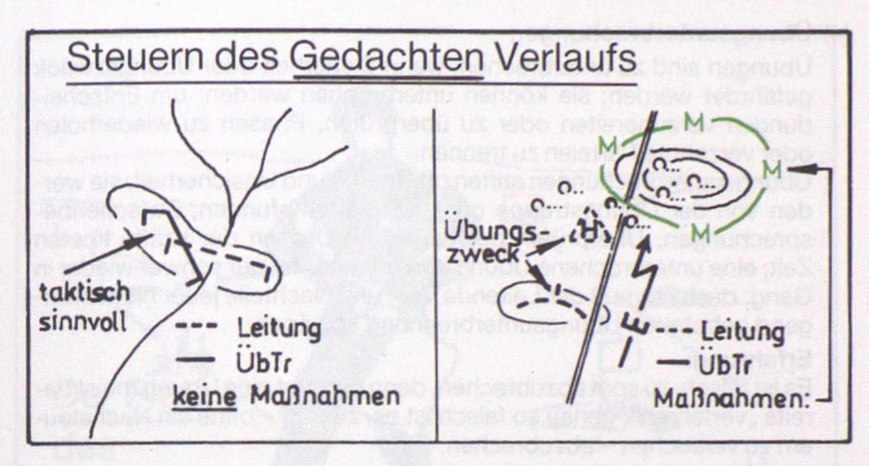
(3) **Steuern des Übungsverlaufs**

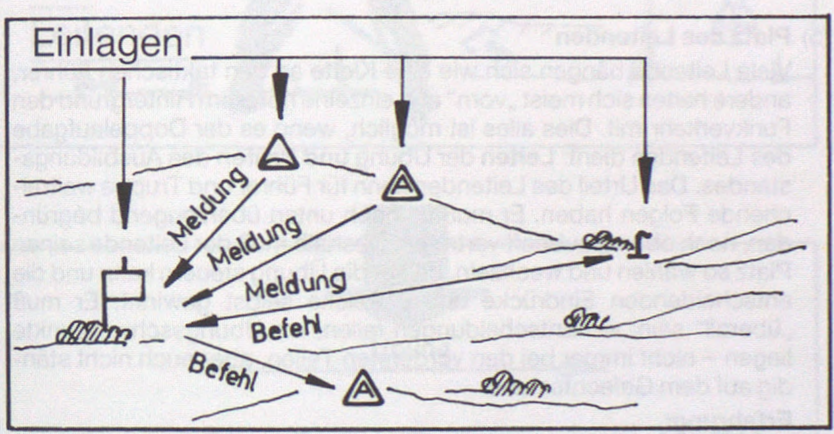
Der Leitende ist **übergeordneter** taktischer Führer der Übungstruppe. Folglich muß er eine Gefechtsübung so leiten, wie er im Gefecht führt: dort wird der unterstellte taktische Führer lediglich durch den **Auftrag** gebunden, dort hat der taktische Führer im Rahmen seines Auftrags **Handlungsfreiheit.**
Absicht des Leitenden muß es deshalb sein, einen weitgehend **freien Verlauf** der Gefechtsübung zu gewährleisten.
Leiten (oder Steuern) heißt demnach nicht, einen Übungsverlauf gemäß Gedachtem Verlauf durchzusetzen, sondern sicherzustellen, daß der Übungszweck erreicht wird. Einerseits muß der Leitende taktisch sinnvolle Entschlüsse oder Maßnahmen der Übungstruppe auch dann billigen, wenn sie nicht dem Gedachten Verlauf entsprechen. Andererseits muß er beispielsweise den Ansatz von Gefechtsaufklärung oder das Ausnutzen des ungünstigeren Geländes dann erzwingen, wenn der Übungszweck dies verlangt.
Erfahrung:
Mit Gefechtsschilderungen (**„Einlagen"**) muß dort eingewirkt werden, wo auf dem Gefechtsfeld ein Gefechtseindruck entsteht oder eine Information aufläuft.

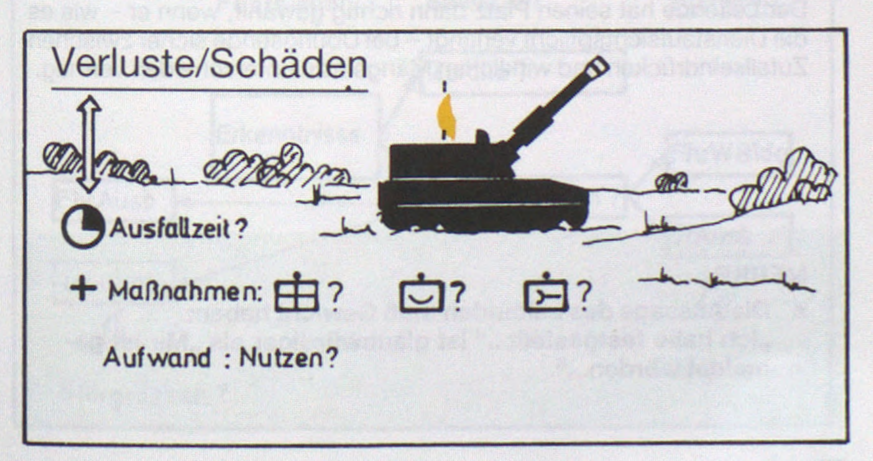
Bereits bei Zugübungen kann der Leitende nicht in jedem Fall Entscheidungen über Erfolg oder Mißerfolg, Verluste oder Ausfälle **(„Leitungsmaßnahmen")** selbst treffen oder sofort überprüfen. Deshalb sind die Schiedsrichter so einzuweisen (und zu führen), daß sie im Sinn des Leitenden taktisch sinnvoll, glaubwürdig und gerecht entscheiden; es ist zweckmäßig, dafür vorausschauend Entscheidungsgrundlagen (z.B. Kräftevergleich), Verhalten/Verbleib von Verlusten und Ausfällen sowie beabsichtigte Führerwechsel festzulegen.

MERKE:

- **„Führen mit Auftrag" gilt für den Leitenden und den taktischen Führer.**
- **Nicht mit Leitungsmaßnahmen/Einlagen den Willen des taktischen Führers brechen.**


Steuern des Gedachten Verlaufs
taktisch
sinnvoll
--- Leitung
— ÜbTr
keine Maßnahmen
Übungs-
zweck
M
--- Leitung
— ÜbTr
Maßnahmen:


Einlagen
Meldung
Meldung
Meldung
Befehl
Befehl


Verluste/Schäden
Ausfallzeit?
+ Maßnahmen: ? ? ?
Aufwand : Nutzen?

(4) **Übungsunterbrechungen**

Übungen sind zu unterbrechen, wenn Sicherheit oder Übungszweck gefährdet werden; sie können unterbrochen werden, um Entscheidungen vorzubereiten oder zu überprüfen, Phasen zu wiederholen oder verzahnte Parteien zu trennen.

Übungsunterbrechungen stiften oft Unruhe und Unsicherheit; sie werden von der Übungstruppe oft als Tadel empfunden; Zwischenbesprechungen, Überprüfen der Lage und Ordnen der Kräfte kosten Zeit; eine unterbrochene Übung kommt mitunter nur schwer wieder in Gang: deshalb muß der Leitende Vor- und Nachteile jeder nicht zwingend gebotenen Übungsunterbrechung abwägen.

Erfahrung:

Es ist falsch, zu spät abzubrechen, denn dann ist eine Übung meist bereits „verfahren"; genau so falsch ist es, zu früh – ohne ein Nachsteuern zu versuchen – abzubrechen.

(5) **Platz des Leitenden**

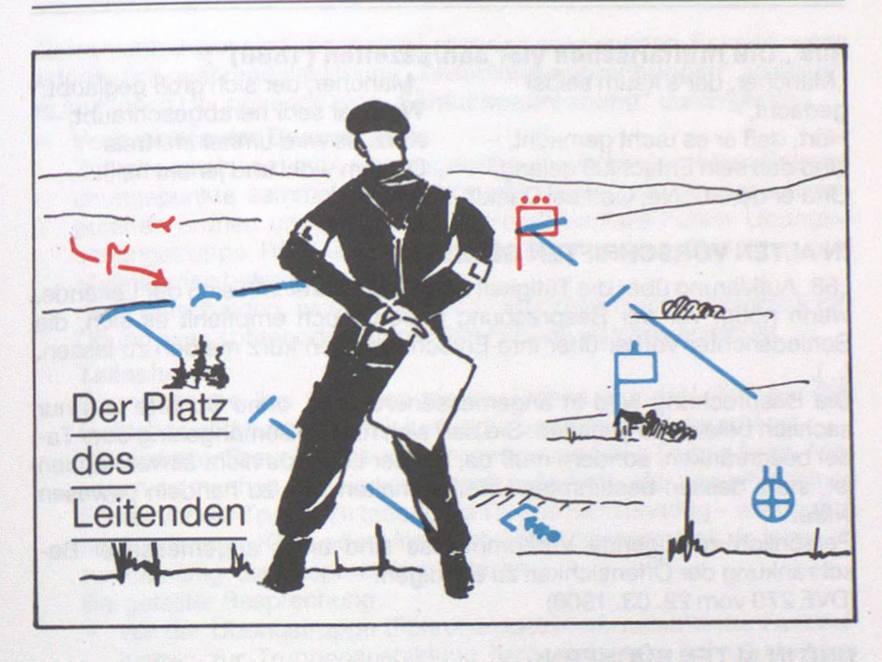
Viele Leitende hängen sich wie eine Klette an den taktischen Führer, andere halten sich meist „vorn" auf, einzelne hören im Hintergrund den Funkverkehr mit. Dies alles ist möglich, wenn es der Doppelaufgabe des Leitenden dient: **Leiten** der Übung **und Prüfen** des Ausbildungsstandes. Das Urteil des Leitenden kann für Führer und Truppe weitreichende Folgen haben. Er muß es nach unten überzeugend begründen, nach oben glaubhaft vertreten. Deshalb muß der Leitende seinen Platz so wählen und wechseln, daß er die Übung steuern kann und die entscheidenden Eindrücke und Einblicke selbst gewinnt. Er muß „überall" sein, wo Entscheidungen fallen, wo Übungsschwerpunkte liegen – nicht immer bei den vordersten Teilen, aber auch nicht ständig auf dem Gefechtsstand.

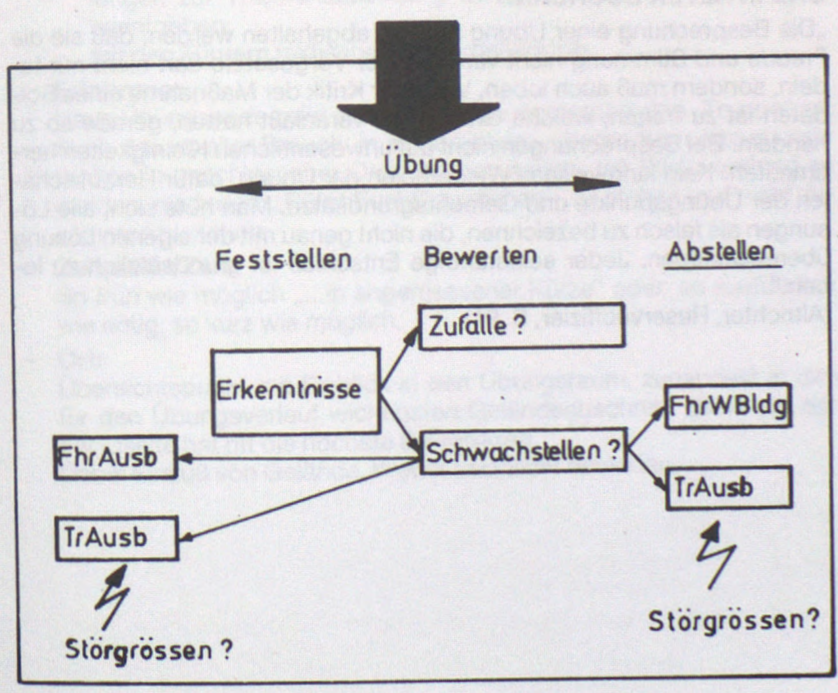
Erfahrung:

Der Leitende hat seinen Platz dann richtig gewählt, wenn er – wie es die Dienstaufsichtspflicht verlangt – bei Übungsende sicher zwischen Zufallseindrücken und wirklichen Mängeln zu unterscheiden vermag.

MERKE:

- **Die Aussage des Leitenden muß Gewicht haben: „Ich habe festgestellt..." ist glaubwürdiger als „Mir ist gemeldet worden..."**


Der Platz
des
Leitenden


Übung
Feststellen
Bewerten
Abstellen
Zufälle ?
Erkenntnisse
Schwachstellen ?
FhrAusb
TrAusb
FhrWBldg
TrAusb
Störgrössen ?
Störgrössen?

Aus „Die militärischen vier Jahreszeiten (1880)":

„Mancher, der's kaum selbst gedacht, –
Hört, daß er es recht gemacht, –
Und daß sein Entschluß gelang,
Und er denkt: „Na, Gott sei Dank!"

„Mancher, der sich groß geglaubt,
Wird gar sehr herabgeschraubt; –
Kurz, es wird umher im Kreis
Diesem wohl und jenem heiß."

IN ALTEN VORSCHRIFTEN GELESEN:

„68. Aufklärung über die Tätigkeit einzelner Führer läßt sich der Leitende, wenn nötig, vor der Besprechung geben. Auch empfiehlt es sich, die Schiedsrichter vorher über ihre Entscheidungen kurz melden zu lassen. (...).
Die Besprechung wird in angemessener Kürze, ohne Schärfe und nur sachlich belehrend gehalten. Sie darf sich nie auf Bemängelung oder Tadel beschränken, sondern muß da, wo der Leitende nicht einverstanden ist, stets dessen bestimmtes Urteil enthalten, wie zu handeln gewesen wäre.
Persönlich zu rügende Vorkommnisse sind unter angemessener Beschränkung der Öffentlichkeit zu erledigen."
(DVE 270 vom 22. 03. 1908)

UND IN ALTEN BÜCHERN:

„Die Besprechung einer Übung muß so abgehalten werden, daß sie die Freude und Stimmung nicht verdirbt. Der Vorgesetzte darf nicht nur tadeln, sondern muß auch loben. Vor jeder Kritik der Maßnahme eines Soldaten ist zu fragen, welche Gründe ihn veranlaßt hatten, gerade so zu handeln. Bei Besprechungen nicht auf unwesentlichen Kleinigkeiten herumreiten. Kein langweiliges Wiederholen der Übung, dafür Herausschälen der Übungspunkte und Gefechtsgrundsätze. Man hüte sich, alle Lösungen als falsch zu bezeichnen, die nicht genau mit der eigenen Lösung übereinstimmen. Jeder selbständige Entschluß ist grundsätzlich zu loben."
(Altrichter, Reserveoffizier, S. 91)



Gefechtsübungen sind durch den Leitenden auszuwerten. Er kann, wenn erforderlich, während der Übung **„Zwischenbesprechungen"** ansetzen, er muß nach Übungsende eine **„Schlußbesprechung"** durchführen.

- **Vorbereiten der Besprechung**
  Zuerst gemeinsam mit Leitungsgehilfen und Schiedsrichtern Besprechungspunkte sammeln, nach Übungsphasen und Übungsschwerpunkten ordnen und bewerten; erforderlichenfalls Führer Übungs-/Leitungstruppe ROT über dessen Beobachtungen, Absichten und Maßnahmen befragen;
  dann entscheiden, was sofort noch unter dem frischen Eindruck der Übung, was später oder nur mit den Führern zu besprechen ist.
- **Teilnehmer:**
  Übungstruppe (bei Übungen bis zur Einheit grundsätzlich, bei Gefechtsbesichtigungen stets), Leitungs- und Schiedsrichterdienst.
  Überlieferter Brauch ist es, vor einer abgespannten Truppe keine Aussagen zu machen, die sie kaum noch aufnimmt oder versteht; keinen Führer vor der Truppe zu tadeln; die Truppe nicht unnötig – womöglich noch in Regen, Kälte oder Hitze – stehen zu lassen: deshalb ist es oft zweckmäßig, die Besprechung zu teilen.
  Bei geteilter Besprechung
  - vor der Übungstruppe (Führer eingetreten) wesentliche Feststellungen zur Truppenausbildung herausarbeiten, Schlußurteil bekanntgeben;
  - mit den Führern taktische Fragen behandeln.

  Erfahrung:
  Nach Übungsende zeigt sich, ob die Übungstruppe eine „Truppe" ist. Auch das ist alter Brauch: in einheitlichem, überprüftem Anzug unter Waffen in geschlossener Ordnung anzutreten, mit Blickwendung zu melden, nach dem „Rührt Euch!" zu stehen – zu stehen und nicht zusammenzusacken.
- **Zeitpunkt/Zeit**
  So früh wie möglich „...in angemessener Kürze" oder: so ausführlich wie nötig, so kurz wie möglich.
- **Ort:**
  Übersichtspunkt mit Einblick in den Übungsraum, zumindest in den für den Übungsverlauf wichtigsten Geländeabschnitt: Blick von der Feindseite hat oft die höchste Beweiskraft.
  Dabei Einfluß von Gelände, Wetter und Sicht bewerten.

– **Inhalt**
Übungsbesprechungen sind keine Schwarze Kunst.
Es kommt lediglich darauf an:
- sich kurz zu fassen, die Lehren herauszuarbeiten, nicht die Nebensächlichkeiten auszubreiten;
- nur gesicherte, überprüfte oder jederzeit nachprüfbare Erkenntnisse zu verwerten;
- sachlich zu bleiben und niemals „abzurechnen“, Falsches als Fehler, Richtiges als Vorbild anzusprechen, weder zu überziehen noch herunterzuspielen;
- Lob und Tadel gerecht zu verteilen;
- unmißverständlich die Folgerungen für die künftige Ausbildung aufzuzeigen.

Übungsbesprechungen sind so durchzugliedern, daß sie folgerichtig und schlüssig zum Schlußurteil führen:

- Übungszweck
- Ausgangslage und Auftrag der Übungstruppe;
- Ausgangslage und Auftrag der Übungs-/Leitungstruppe ROT;
- nur wenn erforderlich: Übungsverlauf in großen Zügen;
- nach Übungsphasen und Übungsschwerpunkten bewerten:
  + Entschlüsse, Befehle und Maßnahmen der Führer,
  + Tätigkeiten und Verhalten der Truppe;
- Folgerungen;
- wenn zweckmäßig: besondere Stärken und Schwächen;
- Schlußurteil.

MERKE:
- **Keine „Reportage“!**
- **Ansprechen – Bewerten – Folgern!**
- **Truppe nie ohne ein klares Werturteil entlassen!**

Auswerten: Hinweise/Erfahrungen:

1. Über Taktik, insbesondere über Leitungslösungen, läßt sich streiten. Deshalb Entschlüsse, Befehle, Maßnahmen mit **„zweckmäßig"** oder **„unzweckmäßig"** bewerten.
   Nur wenn Vorschriften den Maßstab setzen, z. B. für Tätigkeiten und Verhalten der Truppe, ist **„richtig"** oder **„falsch"** angebracht.
2. Im Gefecht hat nicht nur die **besser geführte Truppe**, sondern auch die **besser ausgebildete Truppe** die höheren Erfolgsaussichten.
   Stets bedenken: unvollständige Meldungen, verschlafene Alarmposten, fehlendes Schußfeld, schlecht getarnte Fahrzeuge, kurz: Mängel im „kleinen Gefechtsdienst", sind oft das Ende der „großen Taktik".
   Vergleiche dazu „Einsatznah ausbilden", Stichwörter VASE (Beispiele 5–19) und FAST (Beispiele 20 – 37).
   Deshalb auch Tätigkeiten und Verhalten von Führergehilfen, nachgeordneten Führern und Truppe beurteilen, beispielsweise den Sprechfunker (Funkbetriebssprache) und den Kradmelder (Zurechtfinden im Gelände, Zurückmelden), den Panzerfaustschützen (Wechselstellung), den Gewehrschützen (Feuertätigkeiten) und den Kraftfahrer (Fahrweise, Technische Durchsichten).
3. Lob wirkt mehr als Tadel: **herausragende Einzelleistungen** würdigen.
4. Bei der Besprechung hat der taktische Führer zu schweigen; **Stellungnahmen** sind anwesenden Vorgesetzten vorbehalten. Vom Vorgesetzten ist zu erwarten, daß er nicht mit väterlicher Milde gutheißt, was der Leitende rügte, oder verurteilt, was der Leitende pries.
5. Führer und Truppe haben einen Anspruch auf eindeutige Aussagen. Deshalb lautet das Schlußurteil entweder **„Übungszweck erfüllt"** oder **„Übungszweck nicht erfüllt".** Mit einem „bedingt, teilweise, im wesentlichen erfüllt" kann die Truppe nichts anfangen!
6. Am Schluß der Besprechung ist ein **Wort des Dankes,** zumindest an fremde Übungsteilnehmer und den Leitungs- und Schiedsrichterdienst, nie fehl am Platz.

MERKE:

- **Folgern heißt:**
  - **neue Ausbildungsaufträge erteilen,**
  - **Zeit, Mittel und Kräfte gemäß Auftrag zuweisen.**

Beispielgruppe A : Sicherung
Übungszweck 1 : Verstärkte Grp als Feldposten
Gefechtsübung der Kampftruppen
Gefechtsausschnitt : Besetzen der Feldpostenstellung,
Dienst in der Stellung
Schwerpunkte : Regelung des Dienstes in der Feldpostenstellung,
Maßnahmen für den Kampf bei eingeschränkter Sicht,
Zusammenwirken mit gepanzerten Kampffahrzeugen/schweren Waffen

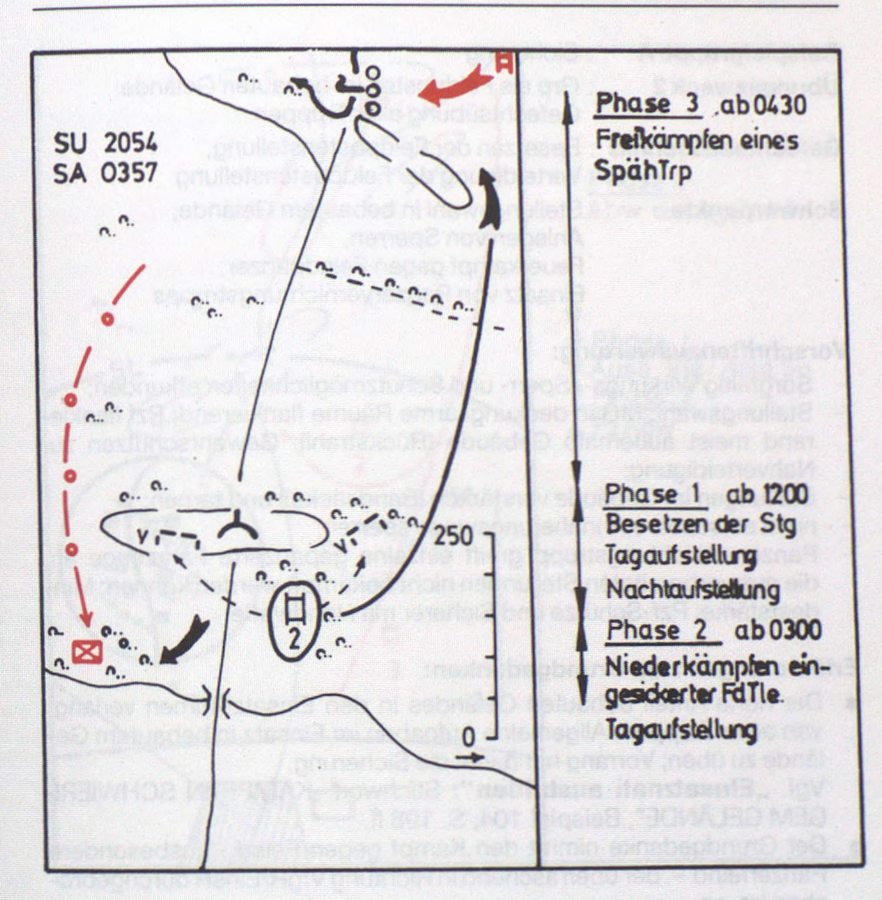
Vorschriftenauswertung:

- Verstärkter Feldposten geführt vom GrpFhr;
- bei eingeschränkter Sicht besonders enge Verbindung halten, häufiger ablösen;
- Feldposten möglichst mit Nachtseh-/Nachtzielgeräten und pyrotechnischen Mitteln ausstatten; Stellungen so festlegen, daß Reichweiten der Nachtseh-/Nachtzielgeräte ausgenutzt werden können;
- schwere Waffen so einsetzen, daß sie ihre Kampfentfernung ausnutzen und möglichst lange unerkannt wirken können;
- unterstellte gepanzerte Kampffahrzeuge meist in Gedeckter Aufstellung;
- unterstellte schwere Waffen unterstützen meist aus seitlich abgesetzten/von rückwärts aus überhöhten Stellungen.

Erläuterungen zum Grundgedanken:

- Die Übung kann – ggf. unter Verzicht auf Phase 3 – abgewandelt werden; wesentlich ist, Befehle/Maßnahmen des durch schwere Waffen verstärkten Feldpostens zu üben.
- Der Grundgedanke läßt Zeit, um Befehle/Maßnahmen und Verhalten/Tätigkeiten beim 24-Stunden-Kampftag sorgfältig zu üben:
  Vgl. **„Einsatznah ausbilden":** Stichwörter „24-STUNDEN-KAMPFTAG", S. 136 ff, „FÜRSORGE", S. 172 ff, „KAMPF BEI EINGESCHRÄNKTER SICHT", S. 178ff
- Phasen 2 und 3 sind lediglich **Möglichkeiten** einer überraschenden (Morgengrauen!) Lageentwicklung.




SU 2054
SA 0357
Phase 3 ab 0430
Freikämpfen eines SpähTrp
Phase 1 ab 1200
Besetzen der Stg
Tagaufstellung
Nachtaufstellung
Phase 2 ab 0300
Niederkämpfen eingesickerter FdTle.
Tagaufstellung
250
0
2

Beispielgruppe A	: Sicherung
Übungszweck 2	: Grp als Feldposten im bebauten Gelände: Gefechtsübung aller Truppen
Gefechtsausschnitt	: Besetzen der Feldpostenstellung, Verteidigung der Feldpostenstellung
Schwerpunkte	: Stellungswahl in bebautem Gelände, Anlegen von Sperren, Feuerkampf gegen Feindpanzer, Einsatz von Panzervernichtungstrupps

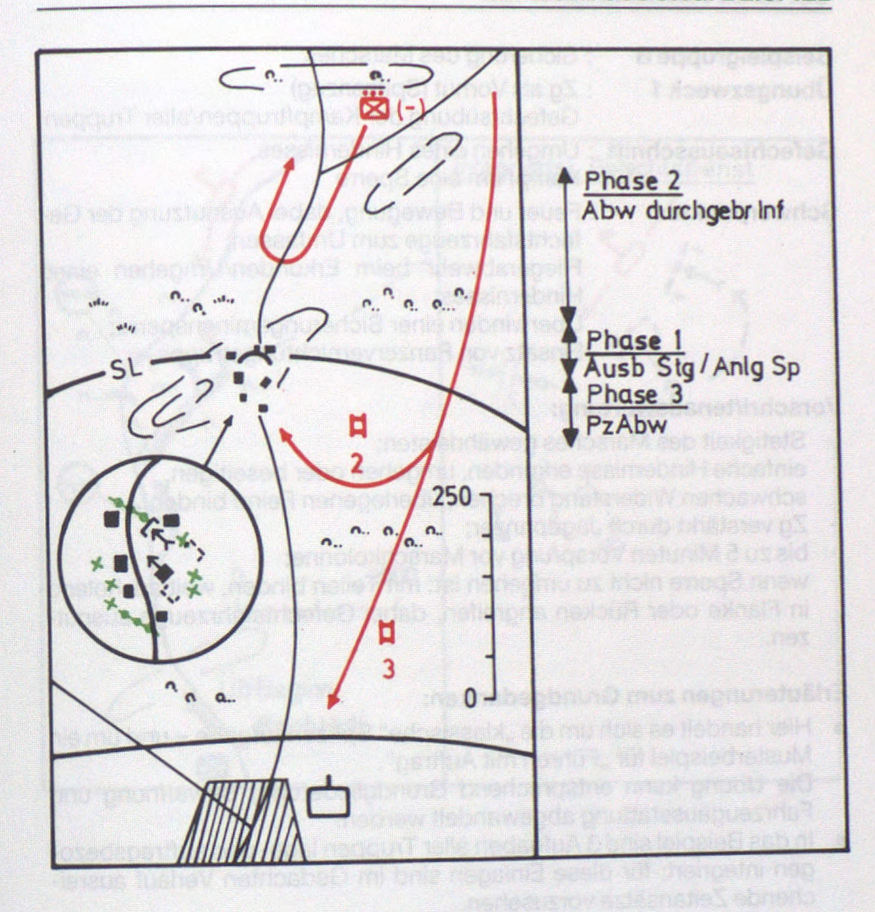
Vorschriftenauswertung:

- Sorgfältig Wirkungs-, Sperr- und Schutzmöglichkeiten erkunden;
- Stellungswahl: MG in deckungsarme Räume flankierend; Pzf flankierend meist außerhalb Gebäude (Rückstrahl); Gewehrschützen zur Nahverteidigung;
- Stellungen im Gebäude verstärken (Sandsäcke!) und tarnen;
- nicht einsehbare Annäherungswege sperren;
- Panzervernichtungstrupp greift einzelne gepanzerte Fahrzeuge an, die aus vorbereiteten Stellungen nicht bekämpft werden können; Mindeststärke: Pzf-Schütze und Sicherer mit Handwaffe

Erläuterungen zum Grundgedanken:

- Der hohe Anteil bebauten Geländes in den Einsatzräumen verlangt von allen Truppen, Allgemeine Aufgaben im Einsatz in bebautem Gelände zu üben; Vorrang hat dabei die Sicherung.
  Vgl. **„Einsatznah ausbilden":** Stichwort „KAMPF IN SCHWIERIGEM GELÄNDE", Beispiel 104, S. 198 ff.
- Der Grundgedanke nimmt den Kampf gegen Feind – insbesondere Panzerfeind –, der überraschend in Richtung VfgR/EinsR durchgebrochen ist, an.
  Dabei ist besonders der Kampf von Panzervernichtungstrupps, ausgestattet mit Pzf bzw. mit Kampfmitteln und gestützt auf Sicherungsminensperren, zu üben.
  Vgl. **„Einsatznah ausbilden":** Stichwort „PANZERABWEHR ALLER TRUPPEN", S. 100 ff.
- Es ist zweckmäßig, auf dieser Übung aufbauend auch die Verteidigung aus Alarmstellungen in bebautem Gelände zu üben.




(-)
SL
2
3
250
0
Phase 2
Abw durchgebr Inf
Phase 1
Ausb Stg / Anlg Sp
Phase 3
PzAbw

Beispielgruppe B : Sicherung des Marsches

Übungszweck 1 : Zg als Vorhut (Spitzenzug)
Gefechtsübung der Kampftruppen/aller Truppen

Gefechtsausschnitt : Umgehen eines Hindernisses,
Kampf um eine Sperre

Schwerpunkte : Feuer und Bewegung, dabei Ausnutzung der Gefechtsfahrzeuge zum Umfassen;
Fliegerabwehr beim Erkunden/Umgehen eines Hindernisses;
Überwinden einer Sicherungsminensperre;
Einsatz von Panzervernichtungstrupps

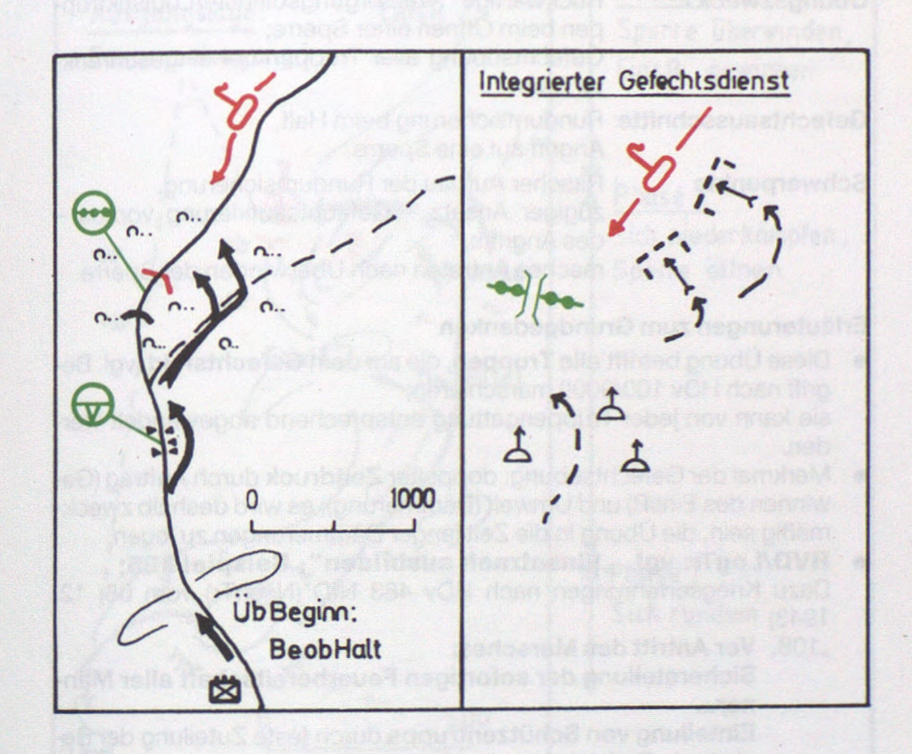
Vorschriftenauswertung:

- Stetigkeit des Marsches gewährleisten;
  einfache Hindernisse erkunden, umgehen oder beseitigen,
  schwachen Widerstand brechen, überlegenen Feind binden;
- Zg verstärkt durch Jagdpanzer;
- bis zu 5 Minuten Vorsprung vor Marschkolonne;
- wenn Sperre nicht zu umgehen ist: mit Teilen binden, weit ausholend in Flanke oder Rücken angreifen, dabei Gefechtsfahrzeuge ausnutzen.

Erläuterungen zum Grundgedanken:

- Hier handelt es sich um die „klassische" Spitzenaufgabe – und um ein Musterbeispiel für „Führen mit Auftrag".
  Die Übung kann entsprechend Grundgliederung, Bewaffnung und Fahrzeugausstattung abgewandelt werden.
- In das Beispiel sind 3 Aufgaben aller Truppen lage- und auftragsbezogen integriert; für diese Einlagen sind im Gedachten Verlauf ausreichende Zeitansätze vorzusehen.
  Vgl. **„Einsatznah ausbilden":** Stichwort „INTEGRIERTER GEFECHTSDIENST", insbesondere S. 98f, S. 106f, S. 114f, S. 120.
- Im Beispiel wurde – zugunsten des integrierten Gefechtsdienstes – darauf verzichtet, schwere Waffen zu beteiligen, vgl. jedoch den folgenden Übungszweck 3.





LAGE:

1. Feindliche Luftlandekräfte haben im Morgengrauen überraschend den... – Übergang genommen; eigene Kräfte seit...im Gegenangriff aus dem Raum...
2. Verstärkte 4./Jägerbataillon...hat als Vorhut den Auftrag, den Marsch des Bataillons in den Verfügungsraum...zu sichern.
3. Verstärkter I. Zug Spitzenzug
4. Vor 5 Minuten erhielt der Zugführer folgende Meldung: „Achtung – vorderste Feindkräfte bei...und...aufgeklärt"

AUSGANGSLAGE (im Gelände gezeigt):
Zugführer beim Beobachtungshalt dort...,
1. Gruppe...

Beispielgruppe B : Sicherung des Marsches
Übungszweck 2 : Rückwärtige Versorgungsdienste/Logistiktruppen beim Öffnen einer Sperre; Gefechtsübung aller Truppen bei eingeschränkter Sicht
Gefechtsausschnitte: Rundumsicherung beim Halt, Angriff auf eine Sperre
Schwerpunkte : Rascher Aufbau der Rundumsicherung, zügiger Ansatz – Gefechtsaufklärung voraus – des Angriffs, rasches Antreten nach Überwinden der Sperre.

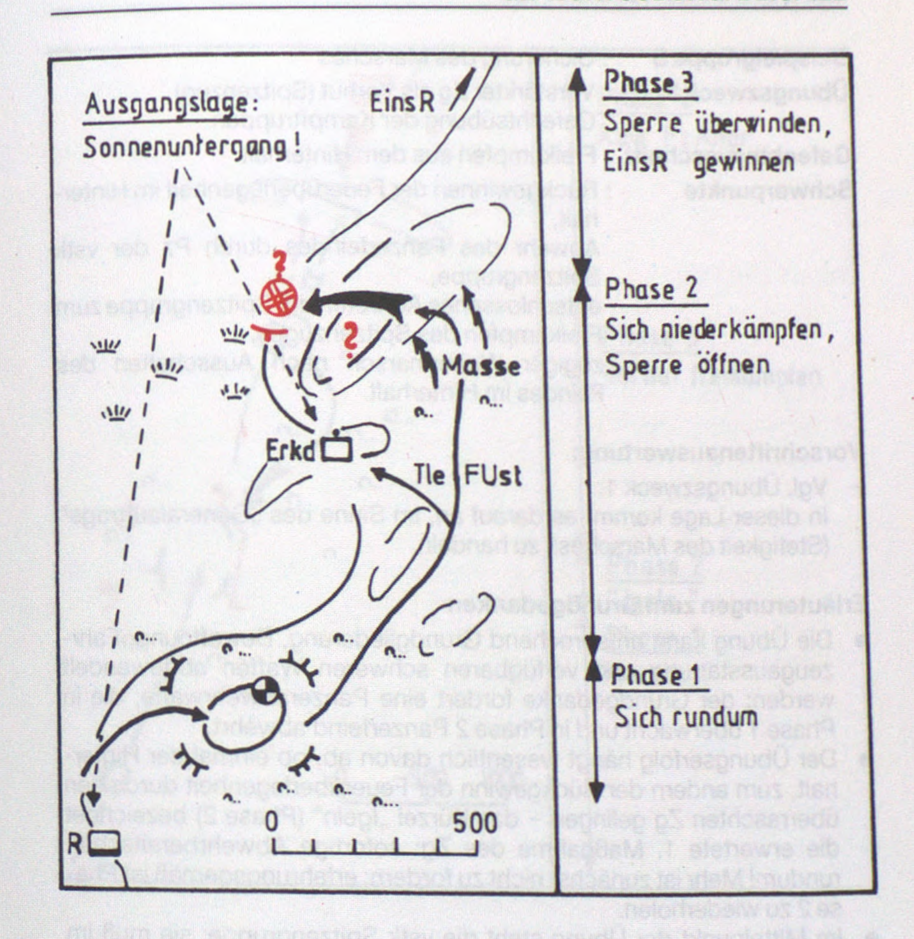
Erläuterungen zum Grundgedanken

- Diese Übung betrifft **alle Truppen**, die auf dem **Gefechtsfeld** (vgl. Begriff nach HDv 100/900!) marschieren; sie kann von jeder Truppengattung entsprechend abgewandelt werden.
- Merkmal der Gefechtsübung: doppelter **Zeitdruck** durch Auftrag (Gewinnen des EinsR) und Umwelt (Dämmerung); es wird deshalb zweckmäßig sein, die Übung in die Zeit langer Dämmerungen zu legen.
- **RVD/LogTr: vgl. „Einsatznah ausbilden", Beispiel 105;** Dazu Kriegserfahrungen nach HDv 483 NfD (NschTr) vom 08. 12. 1943)

  „108. **Vor Antritt des Marsches: Sicherstellung der sofortigen Feuerbereitschaft aller Männer... Einteilung von Schützentrupps** durch feste Zuteilung der Begleiter (= Beifahrer) zu den Gruppenführern... **Einteilung des Sicherungs-Kfz...**"

  „161. ...Müssen durch Feind gesicherte Sperren in Erfüllung des eigenen Auftrages angriffsweise genommen werden, so ist der Angriff der Schützentrupps möglichst umfassend von einer oder zwei Seiten anzusetzen. Der Feind wird unterdessen frontal durch das Feuer der MG gebunden."




Ausgangslage:
Sonnenuntergang!
EinsR
Phase 3
Sperre überwinden,
EinsR gewinnen
Phase 2
Sich niederkämpfen,
Sperre öffnen
Masse
Erkd
Tle FUst
Phase 1
Sich rundum
R
0
500

Beispielgruppe B : Sicherung des Marsches
Übungszweck 3 : Verstärkter Zg als Vorhut (Spitzenzug) Gefechtsübung der Kampftruppen
Gefechtsausschnitt : Freikämpfen aus dem Hinterhalt
Schwerpunkte : Rückgewinnen der Feuerüberlegenheit im Hinterhalt,
Abwehr des Panzerfeindes durch Pz der vstk Spitzengruppe,
entschlossenes Auftreten der Spitzengruppe zum Freikämpfen des Spitzenzuges,
zügiger Weitermarsch nach Ausschalten des Feindes im Hinterhalt.

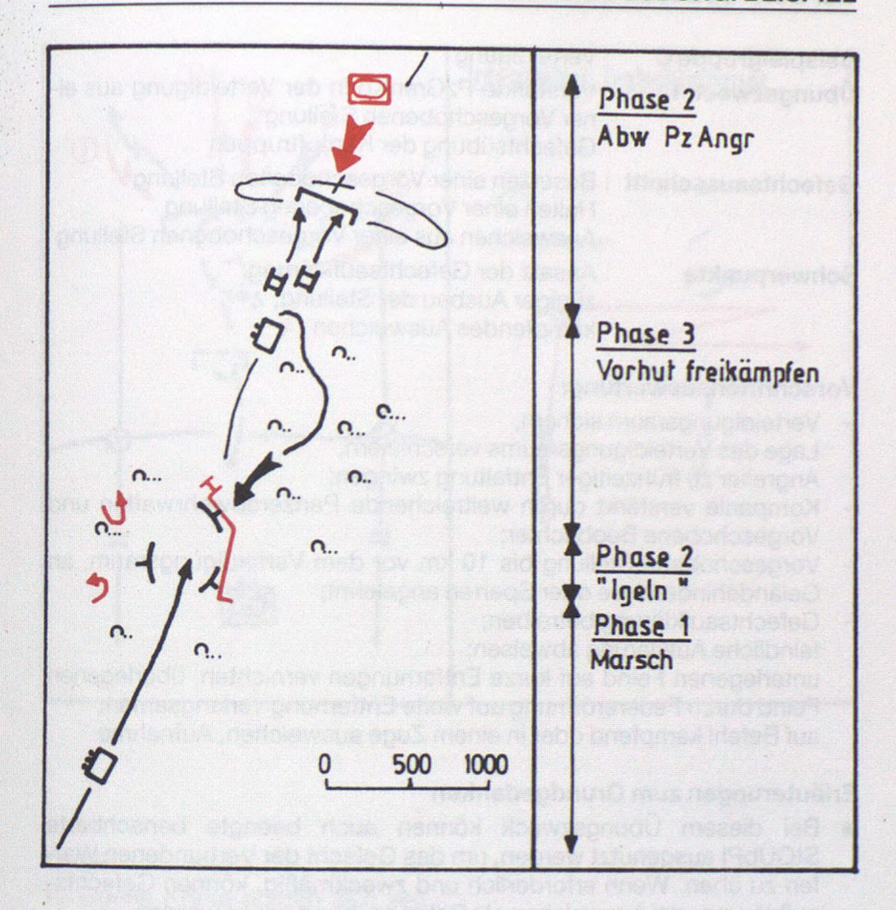
Vorschriftenauswertung:

- Vgl. Übungszweck 1:
  In dieser Lage kommt es darauf an, im Sinne des „Generalauftrags“ (Stetigkeit des Marsches!) zu handeln.

Erläuterungen zum Grundgedanken

- Die Übung kann entsprechend Grundgliederung, Bewaffnung, Fahrzeugausstattung und verfügbaren schweren Waffen abgewandelt werden; der Grundgedanke fordert eine Panzerabwehrwaffe, die in Phase 1 überwacht und in Phase 2 Panzerfeind abwehrt.
- Der Übungserfolg hängt wesentlich davon ab, ob einmal der Hinterhalt, zum andern der Rückgewinn der Feuerüberlegenheit durch den überraschten Zg gelingen – das Kürzel „Igeln“ (Phase 2) bezeichnet die erwartete 1. Maßnahme des Zg: sofortige Abwehrbereitschaft rundum! Mehr ist zunächst nicht zu fordern; erfahrungsgemäß ist Phase 2 zu wiederholen.
- Im Mittelpunkt der Übung steht die vstk Spitzengruppe: sie muß im Sinne des erhaltenen Auftrags den überlegenen Panzerfeind binden und durch einen entschlossen gegen die schwächste Stelle des Feindes geführten Angriff den feindlichen Widerstand brechen.




Phase 2
Abw Pz Angr
Phase 3
Vorhut freikämpfen
Phase 2
"Igeln"
Phase 1
Marsch
0 500 1000

Beispielgruppe C : Verteidigung
Übungszweck 1 : Verstärkte PzGrenKp in der Verteidigung aus einer Vorgeschobenen Stellung: Gefechtsübung der Kampftruppen
Gefechtsausschnitt : Besetzen einer Vorgeschobenen Stellung
Halten einer Vorgeschobenen Stellung
Ausweichen aus einer Vorgeschobenen Stellung
Schwerpunkte : Ansatz der Gefechtsaufklärung, zügiger Ausbau der Stellung, kämpfendes Ausweichen

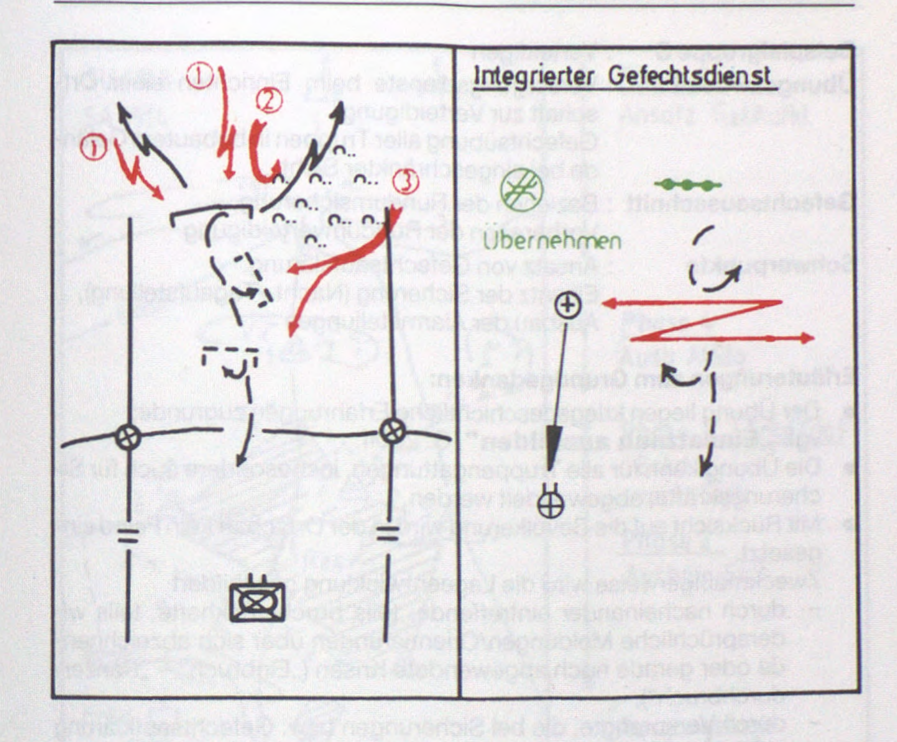
Vorschriftenauswertung:

- Verteidigungsraum sichern,
  Lage des Verteidigungsraums verschleiern,
  Angreifer zu frühzeitiger Entfaltung zwingen;
- Kompanie verstärkt durch weitreichende Panzerabwehrwaffen und Vorgeschobene Beobachter;
- Vorgeschobene Stellung bis 10 km vor dem Verteidigungsraum, an Geländehindernisse oder Sperren angelehnt;
- Gefechtsaufklärung betreiben;
  feindliche Aufklärung abweisen;
  unterlegenen Feind auf kurze Entfernungen vernichten, überlegenen Feind durch Feuereröffnung auf weite Entfernung verlangsamen;
  auf Befehl kämpfend oder in einem Zuge ausweichen, Aufnahme

Erläuterungen zum Grundgedanken

- Bei diesem Übungszweck können auch beengte benachbarte StOÜbPl ausgenutzt werden, um das Gefecht der Verbundenen Waffen zu üben. Wenn erforderlich und zweckmäßig, können Gefechtsaufklärung und Ausweichen als Rahmenübung geübt werden.
- Die Übung kann entsprechend Grundgliederung, Bewaffnung, Fahrzeugausstattung und verfügbaren schweren Waffen abgewandelt werden.
- In das Beispiel sind 3 Aufgaben aller Truppen lage- und auftragsbezogen integriert; für diese Einlagen sind im Gedachten Verlauf entsprechende Zeitansätze vorzusehen.





LAGE:

1. Eigene Kräfte richten sich seit... entlang...zur Verteidigung ein, um den aus...erwarteten Angriff abzuwehren.
2. Verstärktes PzGrenBtl...besetzt z.Z. Verteidigungsraum...
3. Verstärkte 2./– hat Auftrag, ostwärts...eine Vorgeschobene Stellung zu besetzen und bis... zu halten.

AUSGANGSLAGE:

Kompaniechef mit großem Erkundungskommando bei...
Kompanie im Anmarsch, Anfang bei...

Beispielgruppe C : Verteidigen

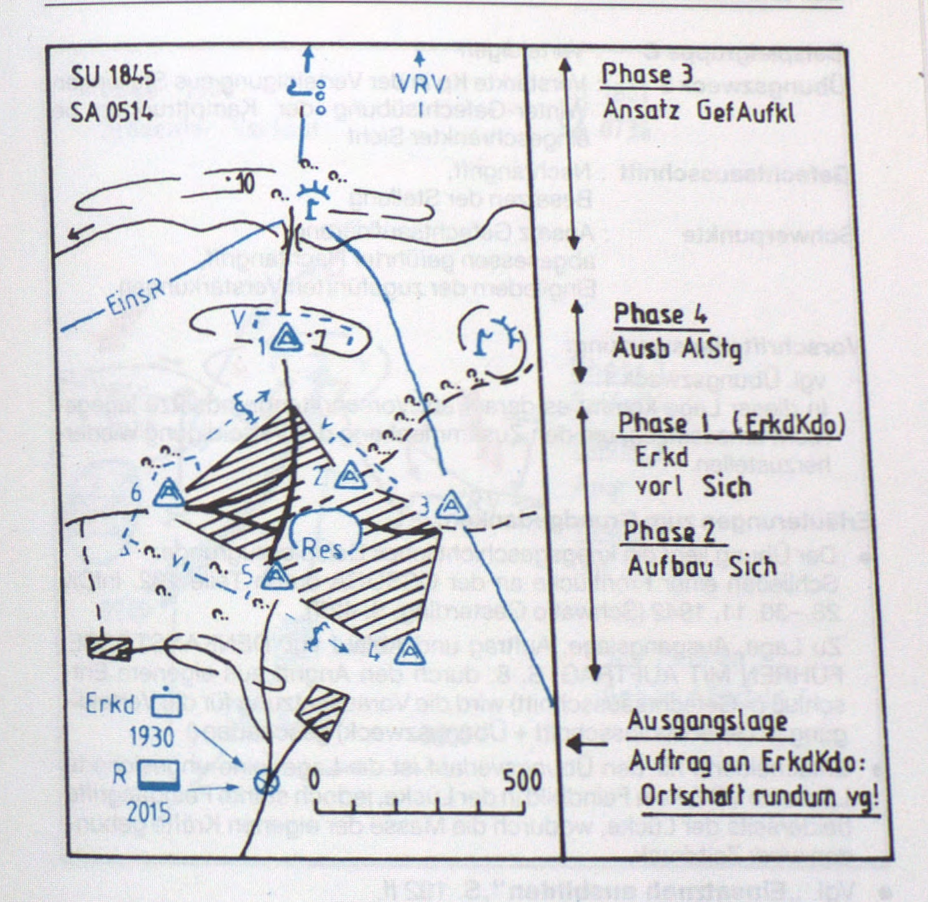
Übungszweck 2 : Versorgungsdienste beim Einrichten einer Ortschaft zur Verteidigung:
Gefechtsübung aller Truppen in bebautem Gelände bei eingeschränkter Sicht

Gefechtsausschnitt : Beziehen der Rundumsicherung,
Vorbereiten der Rundumverteidigung

Schwerpunkte : Ansatz von Gefechtsaufklärung,
Einsatz der Sicherung (Nacht-/Tagaufstellung),
Ausbau der Alarmstellungen

Erläuterungen zum Grundgedanken:

- Der Übung liegen kriegsgeschichtliche Erfahrungen zugrunde; vgl. **„Einsatznah ausbilden"**, S. 200ff.
- Die Übung kann für alle Truppengattungen, insbesondere auch für Sicherungskräfte, abgewandelt werden.
- Mit Rücksicht auf die Bevölkerung wird in der Ortschaft kein Feind eingesetzt.
  Zweckmäßigerweise wird die Lageentwicklung geschildert
  - durch nacheinander eintreffende, teils bruchstückhafte, teils widersprüchliche Meldungen/Orientierungen über sich abzeichnende oder gerade noch abgewendete Krisen („Einbruch" – „Panzerdurchbruch"),
  - durch Versprengte, die bei Sicherungen bzw. Gefechtsaufklärung auflaufen und Gerüchte verbreiten („Panik bei...", „Btl völlig zerschlagen").
- Je nach Ausbildungsstand können Aufgaben aller Truppen integriert werden.


SU 1845
SA 0514
VRV
EinsR
Res
Erkd
1930
R
2015
0
500
Phase 3
Ansatz GefAufkl
Phase 4
Ausb AlStg
Phase 1 (ErkdKdo)
Erkd
vorl Sich
Phase 2
Aufbau Sich
Ausgangslage
Auftrag an ErkdKdo:
Ortschaft rundum vg!

Beispielgruppe C : Verteidigen
Übungszweck 3 : Verstärkte Kp in der Verteidigung aus Stellungen: Winter-Gefechtsübung der Kampftruppen bei eingeschränkter Sicht
Gefechtsausschnitt : Nachtangriff, Besetzen der Stellung
Schwerpunkte : Ansatz Gefechtsaufklärung, abgesessen geführter Nachtangriff, Eingliedern der zugeführten Verstärkungen

Vorschriftenauswertung:

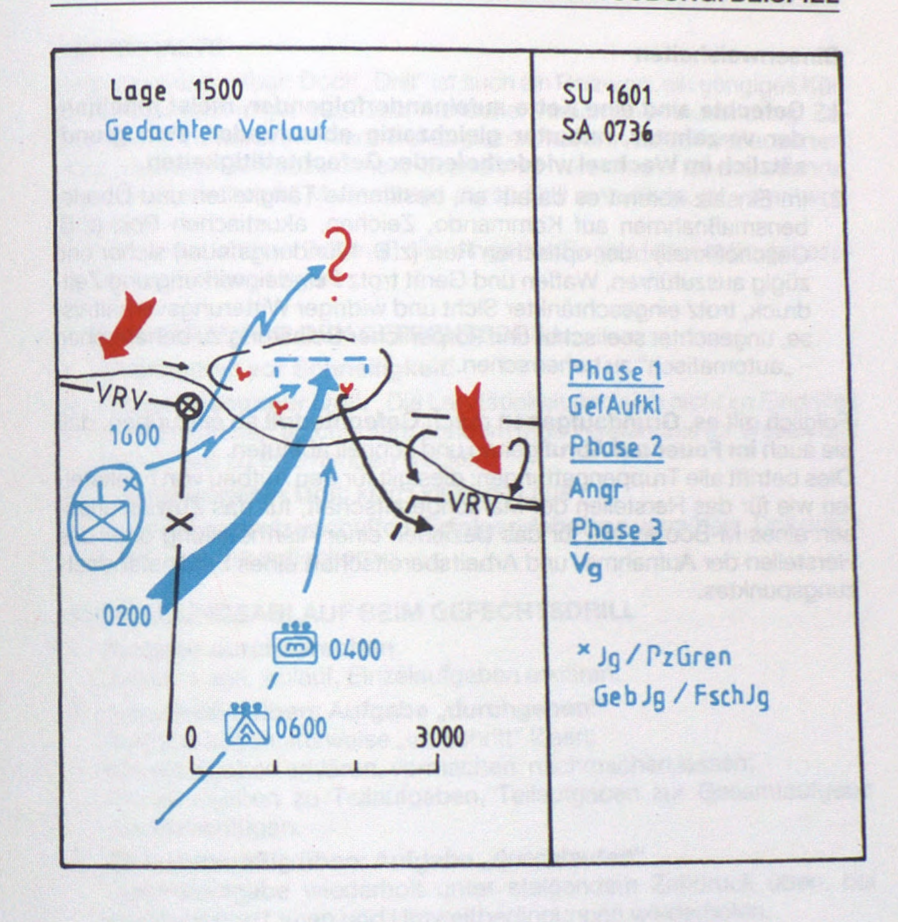
- vgl. Übungszweck 1:
  In dieser Lage kommt es darauf an, Vorschriftengrundsätze lagegerecht umzusetzen, um den Zusammenhang der Verteidigung wiederherzustellen.

Erläuterungen zum Grundgedanken:

- Der Übung liegt ein kriegsgeschichtliches Beispiel zugrunde: Schließen einer Frontlücke an der OSSUGA durch Teile 102. InfDiv 28.–30. 11. 1942 (Schwatlo Gesterding, S. 42ff).

  Zu Lage, Ausgangslage, Auftrag und Ablauf vgl. DENKANSTÖSSE, FÜHREN MIT AUFTRAG, S. 8: durch den Angriff aus eigenem Entschluß (= Gefechtsausschnitt) wird die Voraussetzung für die Verteidigung (= Gefechtsausschnitt + Übungszweck) geschaffen.
- Entscheidend für den Übungsverlauf ist die Lage: eine ungesicherte Lücke im VRV; kein Feindbild in der Lücke, jedoch starke Feindangriffe beiderseits der Lücke, wodurch die Masse der eigenen Kräfte gebunden wird; Zeitdruck.
- Vgl. **„Einsatznah ausbilden"**, S. 192 ff.




Lage 1500
Gedachter Verlauf
SU 1601
SA 0736
?
VRV
1600
Phase 1
GefAufkl
Phase 2
Angr
Phase 3
Vg
VRV
0200
0400
0600
0
3000
× Jg / PzGren
GebJg / FschJg

Binsenweisheiten

1. **Gefechte sind eine Kette aufeinanderfolgender, meist miteinander verzahnter, mitunter gleichzeitig ablaufender, sich grundsätzlich im Wechsel wiederholender Gefechtstätigkeiten.**
2. Im Einsatz kommt es darauf an, bestimmte Tätigkeiten und Überlebensmaßnahmen auf Kommando, Zeichen, akustischen Reiz (z.B. Geschoßknall) oder optischen Reiz (z.B. Mündungsfeuer) sicher und zügig auszuführen, Waffen und Gerät trotz Feindeinwirkung und Zeitdruck, trotz eingeschränkter Sicht und widriger Witterungsverhältnisse, ungeachtet seelischer und körperlicher Belastung zu beherrschen – „automatisch" zu beherrschen.

Folglich gilt es, **Grundaufgaben** durch **Gefechtsdrill** so einzuüben, daß sie auch **im Feuer auf Abruf** genau und schnell ablaufen.
Dies betrifft alle Truppengattungen; dies gilt für den Aufbau von Funkstellen wie für das Herstellen der Marschbereitschaft, für das Zuwasserlassen eines M-Bootes wie für das Beziehen einer Alarmstellung oder das Herstellen der Aufnahme- und Arbeitsbereitschaft eines Feldinstandsetzungspunktes.

MERKE:
Gefechtsdrill erhöht Führbarkeit und Überlebensfähigkeit der Truppe.
Er befähigt sie:
- **sich einen Vorsprung in der Gefechts- und Einsatzbereitschaft zu sichern,**
- **sich rasch wechselnden Lagen anzupassen,**
- **Rückschläge und Krisen besser durchzustehen.**

VORBEHALTE

Drill ist unverzichtbar. Doch „Drill" ist auch ein Reizwort, ein gängiges Kürzel für stumpfsinnige, geistlose, menschenverachtende Ausbildung. Zugegeben: Drill **kann** in Pfuscherei abgleiten, **kann** in Schleiferei ausarten. Aber deshalb Drill abzulehnen, deshalb zu verzichten, lebensrettende, kampfkrafterhaltende Maßnahmen durch Drill einzuüben, ist verantwortungslos.
Drill ist unverzichtbar. Drill muß allerdings den Regeln jeder auftragsbezogenen Ausbildung folgen.

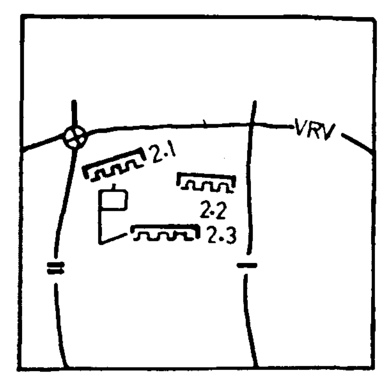
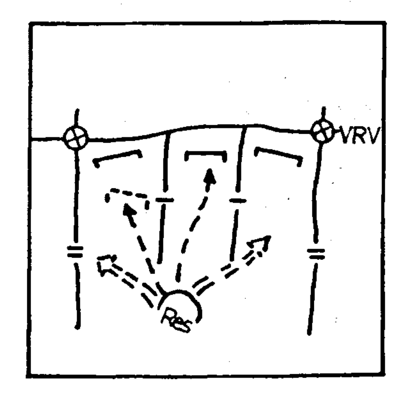
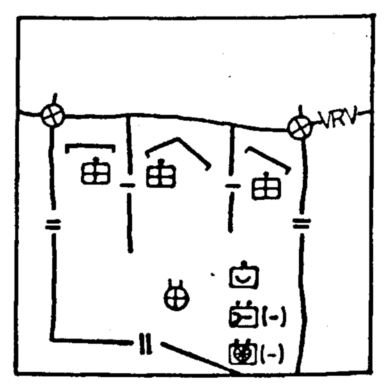
GRUNDSÄTZE FÜR DEN GEFECHTSDRILL

1. **Genauigkeit vor Schnelligkeit!**
2. **Zweckbezogener Drill:** „Die Lehrtätigkeit darf sich nicht im Eindrillen der Fertigkeiten erschöpfen, sondern muß Verständnis für Wesen und Zweck des zu Erlernenden wecken."
3. **Lagebezogener Drill:** kein Drill ohne Lage
4. **Leistungsanreize** schaffen, **Erfolgserlebnisse** vermitteln, Drill durch Wettbewerbe auflockern.

AUSBILDUNGSABLAUF BEIM GEFECHTSDRILL

1. **Aufgabe durchsprechen**
   Zweck, Lage, Ablauf, Einzelaufgaben erklären.
2. **Schulmäßig üben: Aufgabe „durchgehen"**
   Aufgabe abschnittsweise „im Schritt" lösen;
   Einzelaufgaben erklären, vormachen, nachmachen lassen;
   Einzelaufgaben zu Teilaufgaben, Teilaufgaben zur Gesamtaufgabe zusammenfügen.
3. **Gefechtsmäßig üben: Aufgabe „durchlaufen"**
   Gesamtaufgabe wiederholt unter steigendem Zeitdruck üben, bei wechselnden Lagen und Umweltbedingungen wiederholen.

Für den Gefechtsdrill eignen sich neben Kampfbahnen (z.B. Spähtruppbahn) und Parcours vor allem sog. „Musterübungen"
Beispiele:

ÜBUNGSZWECK:	GRUNDGEDANKE
...Zg in der Verteidigung, **Gefechtsausschnitt:** Besetzen und Halten der Stellung	
...Btl in der Verteidigung, **Gefechtsausschnitt:** Einsatz der Bataillonsreserve	
...Kp in der Verteidigung, **Gefechtsausschnitt:** Versorgung im Gefecht	



AUSBILDUNGSABLAUF IN GROSSEN ZÜGEN (ANHALT)

1. **Führerweiterbildung**
   - Geländebesprechung (Kompanie)
   - Rahmenübung (Kompanie)
   - Lehrübung (Kompanie)
2. **Truppenausbildung**
   - Zuggefechtsübung (jeder Zug übt in jeder Stellung = 3 Möglichkeiten);
     Masse Kompanie: jeweils Rahmentruppe BLAU und Übungstruppe ROT
   - Vertiefung, z. B. Dämmerungs-, Nacht-, Winterübungen

1. **Führerweiterbildung**
   - Planübung (Bataillon)
   - Geländebesprechung (Bataillon)
   - Rahmenübung (Bataillon)
   - Lehrübung (Bataillon)
2. **Truppenausbildung**
   - Zuggefechtsübung (alle Züge des Bataillons)
     Masse Kompanie: jeweils Rahmentruppe BLAU und Übungstruppe ROT

1. **Führerweiterbildung**
   - Lehrübung (Bataillon)
2. **Truppenausbildung**
   - Kompaniegefechtsübung;
     Kampfkompanien üben im Wechsel mit Versorgungsdiensten.
     Versorgungsdienste üben mit wechselnder Führereinteilung, dabei auch Aufgaben im Gefechtsdienst aller Truppen;
   - Vertiefung, z. B. Dämmerungs-, Nacht-, Winterübungen.

BEWERTUNG

Musterübungen erlauben es,
- kleine Kampfgemeinschaften, Teileinheiten, im günstigen Fall auch Einheiten
- in einsatzwichtigen Gefechtsausschnitten
- in auftragsgerechtem Gelände und bei wechselnden Umweltbedingungen
- anhand mehrfach nutzbarer Übungsunterlagen („Schubladenlösung")
- durch Gefechtsdrill

„einzuspielen".

Bei Musterübungen sind allerdings drei Forderungen zu beachten:
- geeignetes, auch für wiederholtes Üben verfügbares Gelände;
- leicht veränderbare Übungsunterlagen, um wechselnde Truppeneinteilung, Stärken oder Umweltverhältnisse berücksichtigen zu können;
- schließlich die Bereitschaft, schlechte „Schubladenlösungen" aus dem Verkehr zu ziehen, brauchbare jedoch auszuschöpfen.

Vor allem droht bei Musterübungen eine Gefahr: **„Übungsplatztaktik"**: nach dem Gelände zurechtgestutzte Übungszwecke; gekünstelte, unglaubwürdige Gedachte Verläufe – Einheitslage, Stellung wie gehabt, Schwerpunkt wie immer.

MERKE:
- **Auch wiederholt „gefahrene" Übungen bringen Ausbildungsnutzen – wenn Übungen scheitern, dann liegt es meist am Leitenden.**
- **„Übungsplatztaktik" rücksichtslos unterbinden.**



Kurz: Auch Musterübungen haben zwei Seiten; gewichtigen Vorteilen stehen erhebliche Gefahren gegenüber: Formalismus, Routine – und „Türken".

Vom Türken

„Gefechtsbilder" hieß es eigentlich, aber „Türke" sagte der Soldat zu den Übungen auf dem Truppenübungsplatz, die fleißig eingeübt wurden, um bei der Besichtigung gezeigt zu werden. An sich waren die „Türken" streng verboten, und wenn der Besichtigende dahinter kam, war „der Deubel los". Als Beispiel möge eine Geschichte aus dem Lager Arys in Ostpreußen dienen.

Auch hier gab es – wie auf jedem anderen Truppenübungsplatz – solche Türken, die nun eben einmal durch das Gelände bedingt wurden. Der Einfachheit halber wurden sie von der Truppe numeriert. Hieß es also: „Übung Ia, IIb, IIIc", so wußte jedermann sofort, „wie der Hase lief", das heißt, wie er laufen mußte.

Einmal kam der Kommandierende General zu einer Bataillonsbesichtigung. Der Regimentskommandeur stellte dem Bataillon die Aufgabe, doch diese gefiel dem General gar nicht. Er sprach sehr streng etwas von „Türken", die er nicht zu sehen wünsche, kriegsgemäß müßten die Lagen sein und so wolle er einmal die Aufgabe stellen. Er sah sich im Gelände um, dann erteilte er dem Bataillonskommandeur den Auftrag. Hand am Helm wiederholte dieser die Lage, drehte sich dann zu seinen vier Häuptlingen um und sagte nichts als „Meine Herren – Übung IIb!"
(„Purzelbaum", S. 189)

Neben Einfallslosigkeit und Oberflächlichkeit sind Formalismus, Routine und „Türken" die schlimmsten Feinde des kriegsnah gestalteten Gefechtsdienstes.

MERKE:
Exerzierreglement für die Infanterie vom 19. Mai 1906(!), Ziffer 254:
„Die Einübung bestimmter Gefechtsbilder ist verboten"

IN ALTEN VORSCHRIFTEN GELESEN:

„3. **Gefechtsschießen:**
Die in den Gefechtsübungen erarbeiteten Grundsätze werden hier im scharfen Schuß in die Tat umgesetzt. Die Gefechtsschießen sollen möglichst ohne Unterbrechung ablaufen, um den planmäßigen Verlauf einer Kampfhandlung darzustellen.
Schiedsrichter zur Darstellung der Feindeinwirkung sind besonders wichtig, da Zielfeuer meist fehlen.
Der Munitionseinsatz muß der für diesen Gefechtsausschnitt tatsächlich zur Verfügung stehenden Munitionsmenge entsprechen. Sicherheitsbestimmungen richten sich nach dem Übungszweck und dem Ausbildungsstand der übenden Abteilungen. Sie sollen möglichst wenig einengend wirken, aber unter allen Umständen Unfälle verhüten (...)."
(Merkblatt 18b/32 NfD vom 24. August 1943, S. 12)

„Das Gefecht zieht sich oft viele Stunden hin. Es ist also nicht angängig, es von Anfang bis zu Ende mit scharfer Munition durchzuführen, zumal der Wechsel der Ziele nicht dargestellt werden könnte und die zur Verfügung stehende Zeit und Munition nicht ausreichen würde. Die schießende Abteilung wird deshalb am zweckmäßigsten mit einem bestimmten Kampfauftrag mitten in einen Gefechtsabschnitt hineingestellt."
(HDv 240, Ziffer 293, vom 30. 06. 1934)

Zur Einordnung: Schießen und/oder Gefechtsdienst?

Diese Frage ist berechtigt. Denn beim Gefechtsschießen treten immer noch zwei „**Einheitsfehler**" auf:

- Schwerpunkt auf „Schießen", wobei gelegentlich Schulschießen auf einer Schießbahn durchgeführt werden;
- Schwerpunkt auf „Gefecht", wobei wie bei Gefechtsübungen mit Gefechtsmunition Schießen und Schießtechnik in den Hintergrund treten.

ANTWORTEN:

(1) **„Beim Gefechtsschießen schießen die Soldaten unter möglichst gefechtsnahen Bedingungen."** (ZDv 3/12, Nr 1001, vom 12. August 1985).
Folglich sind beim Gefechtsschießen **„Taktik"** und **„Schießtechnik"** gleichwertig. Gefechtsschießen gelingen nur dann, wenn der Leitende dieses **Gleichgewicht** wahrt und einen einseitigen Ansatz vermeidet.

Dazu gehört vor allem, Zeit zu geben:

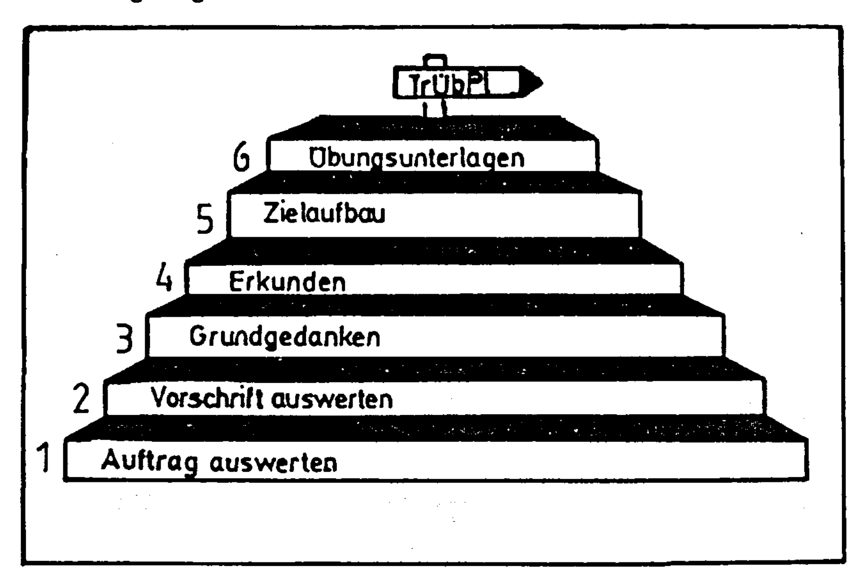
- **dem taktischen Führer, um den erhaltenen taktischen Auftrag in Einzelaufträge für den Feuerkampf umzusetzen,**
- **den Schützen, um die schießtechnischen Vorbereitungen für den Feuerkampf zu treffen**

(2) **Gefechtsschießen sind Höhepunkte eines folgerichtig gestuften Ausbildungsablaufs, zugleich Gradmesser für den Ausbildungsstand und Maßstab für die Ausbildungsforderungen.**
Schwache Leistungen und schlechte Bilder beim scharfen Schuß sind die Folgen unzureichender Ausbildung; im scharfen Schuß geduldete Oberflächlichkeiten sind oft aber auch die Ursache für mangelhafte Ausbildung. Deshalb — und nicht nur „nach Vorschrift" — sind Gefechtsschießen eine Offizieraufgabe, nach der Überlieferung sogar **die** Chefaufgabe

Merke:

- **Gefechtsschießen dienen der einsatznahen Ausbildung von kleinen Kampfgemeinschaften, Teileinheiten und Einheiten im Feuerkampf.**
- **Gefechtsschießen sind deshalb die beste einsatznahe Ausbildung.**

Gefechtsschießen werden wie Gefechtsübungen angelegt – nur noch sorgfältiger:



Diese Vorgehensweise ist vor allem dann nützlich, wenn Erfahrungen fehlen oder auf einer noch unbekannten Schießbahn geschossen werden soll. Erfahrung verleiht zwar einen sicheren Blick fürs Wesentliche und Machbare, doch wissen gerade erfahrene Leitende, daß es beim Gefechtsschießen keine schnellen Lösungen gibt.
Dieses „Vorwärtsplanen" vom Übungszweck her ist erfahrungsgemäß sicherer als „Rückwärtsplanen" nach dem Erkunden: wer nämlich ohne taktische Absicht erkundet, läßt sich zu leicht von den Möglichkeiten, besser: Unzulänglichkeiten, einer Schießbahn das Gesetz des Handelns vorschreiben. Auch hier ist dann das Ergebnis einfallslos Übungsplatztaktik.

EIN HINWEIS:
DIESE VORGEHENSWEISE GILT GRUNDSÄTZLICH AUCH FÜR GEFECHTSSCHIESSEN MIT ÜBUNGSMUNITION!

MERKE:
- **Gefechtsschießen einfallsreich und sorgfältig anlegen – Vorsicht vor „Routine"!**
- **Beim Anlegen den – taktischen – Übungszweck nicht aus den Augen verlieren!**



1. Arbeitsschritt: Auftrag auswerten!

```
Bataillonsbefehl Nr 1 für den TrÜbPl-Aufent-
halt (Auszug):
2. Aufträge
   2./- führt durch:
   - 070800-071600 Schießbahn 13 OST
     „Alarmposten"   (kleine   Kampfgemein-
     schaft!)
     UL 1 schießt ab 071200 mit.
```

Am Anfang stehen zwei Fragen:
- **Was soll ich?**
- **Worauf kommt es dabei besonders an?**

Mit anderen Worten:

verlangte Leistung: Gefechtsschießen mit 2./– und UL 1 durchführen, Übungszweck: „Alarmposten"
= Ausbildungsstand? Vorüben?

Auflagen:
- Schießzeit: 4 Std 2./–, 4 Std 2./– + UL 1
  = Zeitberechnung! Zeit je Durchgang? Übung wiederholen oder abwandeln? Erkunden! Munition!
- Schießbahn 13 OST
  = kleine Kampfgemeinschaften je Durchgang? Erkunden!
- UL 1
  = Ausbildungsstand? Vorüben? Ausbilder als Sicherheits- und Leitungsgehilfen?

Diese Prüfung hilft vor allem, das Gefechtsschießen **zeitgerecht** und **zielgerichtet** vorzubereiten.
Erfahrungsgemäß sind vier große **Aufgabenbereiche** betroffen:
- **Leitungsaufgaben,** z. B. Erkunden;
- **Führerweiterbildung,** z. B. Ausbildung im Leitungs- und Sicherheitsdienst;
- **Truppenausbildung** z. B. vorbereitende Schießausbildung, Vorüben;
- **Versorgung,** z. B. Munition anfordern, Waffen und Gerät prüfen.

Es wird zweckmäßig sein, die Einzelaufgaben in einer **„Prüfliste"** zu sammeln, nach Dringlichkeit zu ordnen und in Aufträge (verantwortlicher Führer, Kräfte, Mittel, Zeit) umzusetzen.

MERKE:
- **Vorausdenken, nicht vorausdisponieren!**

2. Arbeitsschritt: Vorschriften auswerten

(1) Sicherheitsbestimmungen/Schießvorschrift

Beim Gefechtsschießen kommt es darauf an, **Schießsicherheit und „Gefechtsnähe"** zu gewährleisten. **Sicherheit geht vor:** Führer und Truppe müssen die betreffenden Sicherheits- und Übungsplatzbestimmungen kennen, ihre Möglichkeiten aber auch einfallsreich und schöpferisch ausnutzen.

Auch ein hoher Ausbildungsstand schafft Sicherheit: erfahrungsgemäß hemmen nicht nur Sicherheitsvorschriften, sondern auch Ausbildungslücken, übertriebene Ängstlichkeit und Unsicherheit des Leitungs- und Sicherheitspersonals den einsatznahen Ablauf eines Gefechtsschießens. Vorbereitende Schießausbildung und Gefechtsdienst müssen folglich so gestaltet werden, daß die Vorschrift **ausgeschöpft** werden kann (Beispiel: Vorbeischießen, Schießen durch Lücken, Überschießen).

(2) Führungsvorschriften/Schießvorschrift

Gefechtsschießen sind Feuerkampf – zu einem taktischen Zweck nach taktischen Grundsätzen geführt. Um diesen Zusammenhang zu wahren, müssen die taktischen (und schießtechnischen) Forderungen des Übungszwecks herausgearbeitet werden.

Übungszweck:	Verteidigen des Alarmpostens
taktische Schwerpunkte:	Beobachten und Melden, Stellung verteidigen, selbständig geführter Feuerkampf;
schießtechnische Schwerpunkte:	Schießtechnik Gewehr/MG

(3) Sonderkarten Truppenübungsplatz

Über die Eignung einer Schießbahn sagen Karten erfahrungsgemäß recht wenig aus; deshalb ist dringend davor zu warnen, sich vor dem Erkunden festzulegen. Richtig ist dagegen, sich einen Überblick zu verschaffen und die erforderlichen Raum-Zeit-Berechnungen anzustellen.

Noch ein Hinweis: nur gültige Karten auswerten – die beim letzten Übungsplatz-Aufenthalt verwendete Karte ist möglicherweise überholt.

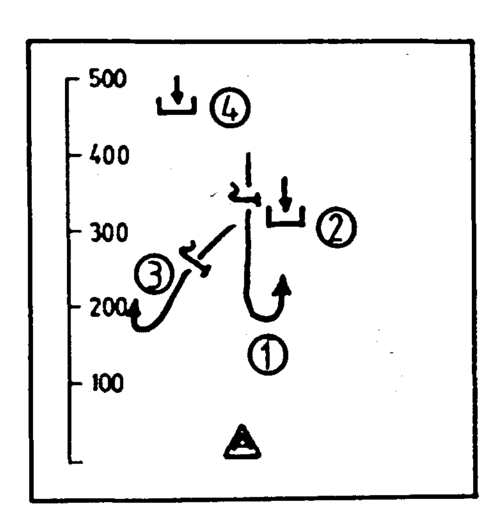


3. Arbeitsschritt: Grundgedanken des Gefechtsschießens entwikkeln!

Hier gilt es, mit den Führungs- und Einsatzgrundsätzen für den Feuerkampf als **Richtschnur** das taktische „Bild" eines Gefechtsausschnitts zu **entwerfen:**

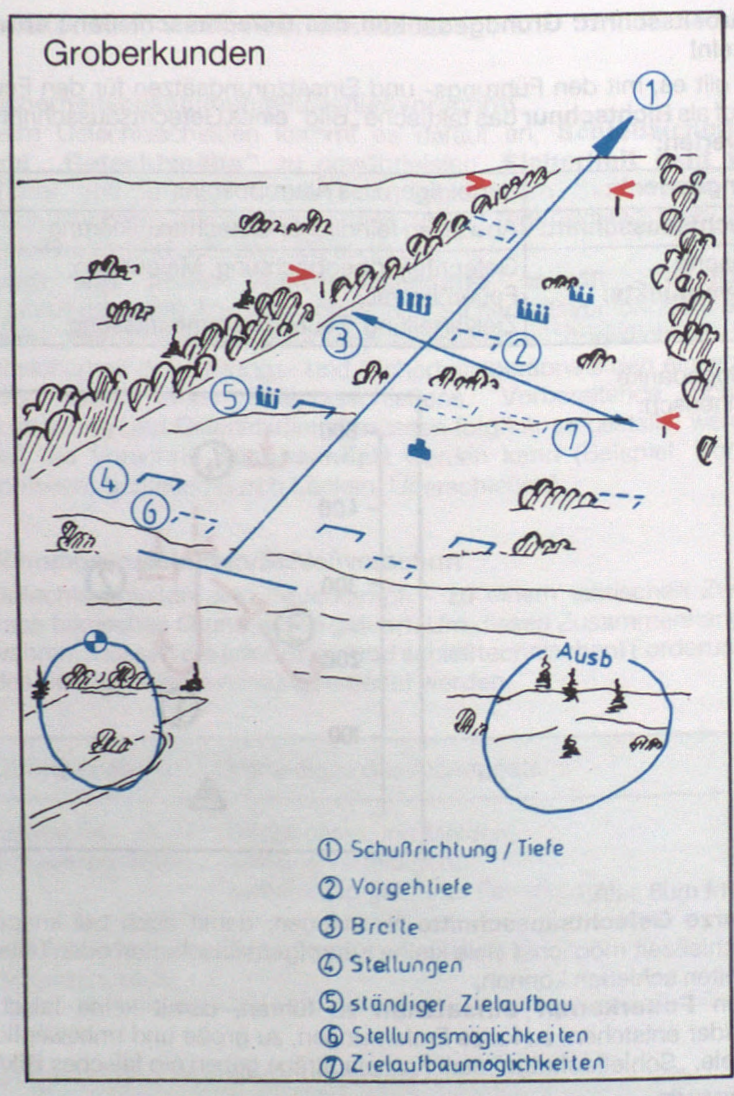
Übungszweck:	Verteidigen des Alarmpostens
Gefechtsausschnitt:	Abweisen feindlicher Gefechtsaufklärung
taktische Schwerpunkte:	Gefechtsfeldbeobachtung, Meldungen; Feuerüberfall, Zielverteilung, Feuerzusammenfassung

Grundgedanke zeichnerisch:



Absicht muß sein,
- **kurze Gefechtsausschnitte** festzulegen, damit auch bei knapper Schießzeit möglichst viele kleine Kampfgemeinschaften oder Teileinheiten schießen können;
- den **Feuerkampf einsatznah** zu führen, damit keine falschen Bilder entstehen: zu kurze Entfernungen, zu große und unbewegliche Ziele, „Schießaufträge" statt Kampfaufträge geben ein falsches Bild.

MERKE:
- **Die Ansprüche, die der Gefechtsdienst stellt, sind maßgebend für das Gefechtsschießen.**
- **Je kleiner die Übungstruppe, desto kleiner der Gefechtsausschnitt.**
- **Gefechtsschießen mißlingen immer dann, wenn sie ohne taktischen Bezug angelegt werden.**



Bereits beim Groberkunden sind die Möglichkeiten zum Schutz vor ungünstigem Wetter – Hitze, Dauerregen, Frost – zu überprüfen.

MERKE:

- **Beim Gefechtsschießen bestimmt die Schießsicherheit das taktisch Machbare!**

4. Arbeitsschritt: Erkunden!

Dies ist die „Stunde der Wahrheit": brettebene, offene Schießbahnen, „Kampfstände", auffällige oder fehlende Scheibenanlagen. Trotzdem: jetzt kommt es darauf an, den taktischen Grundgedanken auf die Wirklichkeit unserer Schießbahnen zu übertragen.

(1) **Überblick gewinnen:**

Die Basis einer Schießbahn bietet nicht immer den besten, jedoch den wichtigsten Einblick: Hauptschußrichtung, Schießbahngrenzen, nutzbare Tiefe für Vorgehen, Zielaufbau und Trefferaufnahme, nutzbare Breite für Stellungen und Zielaufbau, gesperrte Geländeteile, Raum rückwärts der Wartelinie!

MERKE:

- **Erkundungsergebnisse an den Sicherheitsbestimmungen prüfen!**

(2) **Groberkundung**

Beim Groberkunden ist festzustellen, ob sich die Schießbahn aufgrund ihrer Tiefe (Vorgehtiefe), Breite, Geländeformen und Geländebedeckungen für den vorgesehenen Übungszweck (Gefechtsausschnitt) eignet.

Dazu **geht** der Leitende den Gefechtsausschnitt in den einzelnen Phasen auf den vorgesehenen Wegen von Stellung zu Stellung ab. Es kommt zunächst nur darauf an, den **Ablauf von Feuer und Bewegung** grob festzulegen: wer zu früh zur Feinerkundung ansetzt, kann sich verzetteln, kann sich bereits in der zweiten vorgesehenen Stellung „festfahren".

Zweckmäßig ist es dagegen, **Bewuchs** und **Bodenarten** zu prüfen:

- Gestrüpp, Heide, hohes Gras und steinige Böden verursachen Querschläger und schränken die Stellungswahl ein;
- dichter Bewuchs begünstigt den versteckten Zielaufbau, kann allerdings den Einbau zusätzlicher Scheibenanlagen erschweren;
- trockene Böden erleichtern Schußbeobachtung und Feuerleitung; dagegen verbietet Trockenheit mit Brandgefahr den Verschuß von Leuchtspurmunition, damit aber auch **Vorbeischießen, Schießen durch Lücken und Überschießen** mit Handwaffen, Feuerleitung mit Richtungsschuß und MG-Schießen mit beobachteter Garbe.

Erkunden: Hinweise/Erfahrungen

- Auf „Kennerblick“ ist nicht immer Verlaß: Schußfeld (Visierlinie!) „über Kimme und Korn“ auf dem Bauche liegend oder mit der „Kriegerlatte“, Hauptschußrichtung mit dem Kompaß überprüfen!

- Wenn vorgefundene Stellungen nicht gedeckt bezogen werden können, kein Schußfeld bieten, am Vorderhang oder an auffallenden Rändern liegen, dann dürfen sie nicht verwendet werden. Wer keine taktisch vertretbare Stellung findet, schafft sie sich – dabei Sicherheitsauflagen beachten!

- Wenn Ziele des ständigen Zielaufbaus nicht den taktischen Ansprüchen genügen, dann müssen sie ergänzt oder verlegt werden – eine Handvoll getarnter Steckscheiben ist manchmal besser als eine ungeschickt eingebaute Klappfallscheibenanlage.

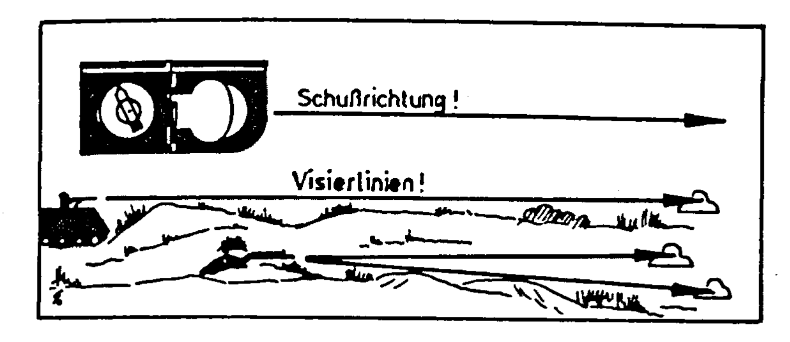
  Bewährte Aushilfen:
  - Holzgestelle, mit ausgesonderten Tarnnetzen behängt, ersetzen fehlende Büsche,
  - Gefechtsscheiben mit „abgetarnten" Gesichtern und Händen schaffen wirklichkeitsnahe, schwer zu bekämpfende Ziele – zu diesem Zweck diese Flächen mit Ocker-Farbtupfern nur andeuten.

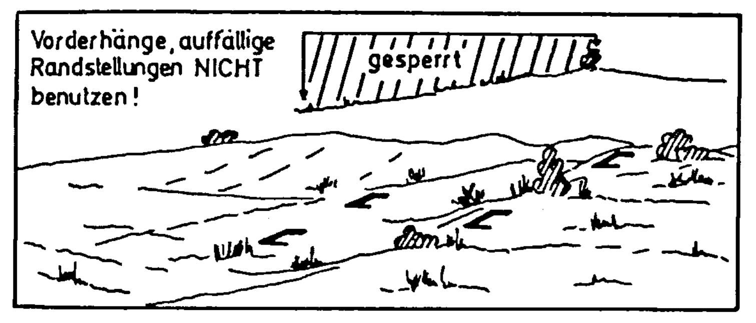
- Möglichst unter Sichtverhältnissen (Sonnenstand!) wie am Schießtag erkunden – sonst sind beim Schießen manche Ziele „unauffindbar", während andere als „leuchtende Scheunentore" das Bild stören.

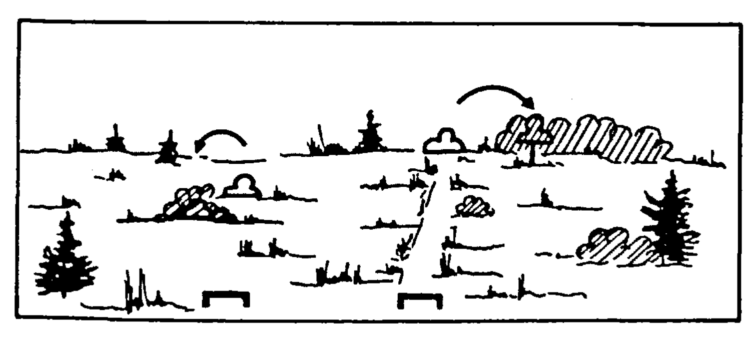
MERKE:

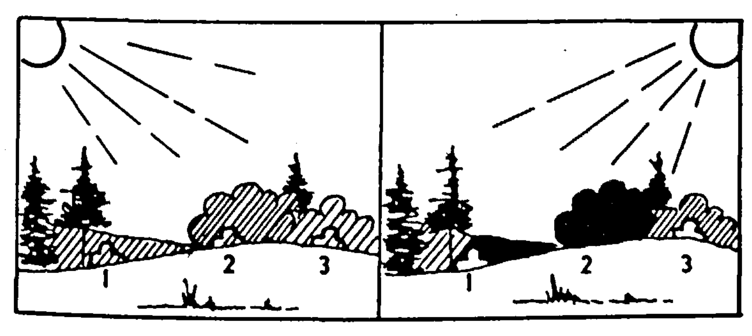
- **Die Erfahrung lehrt, daß taktische Forderungen und schießtechnische Ansprüche in Einklang zu bringen sind: „In der Ausbildung darf nichts gelehrt und gelernt werden, was der Krieg verwirft“. (Weisung InspH vom 18. 07. 1985)**




Schußrichtung!
Visierlinien!


Vorderhänge, auffällige Randstellungen NICHT benutzen!
gesperrt




1
2
3
1
2
3

5. Arbeitsschritt: Zielaufbau festlegen!

IN ALTEN VORSCHRIFTEN GELESEN:

„Die Ziele sollen der Wirklichkeit so ähneln, daß der gedachte Gefechtsvorgang sinnfällig wiedergegeben wird."
(nach Mahlmann, Gefechtsschießen der Infanterie, S. 28)

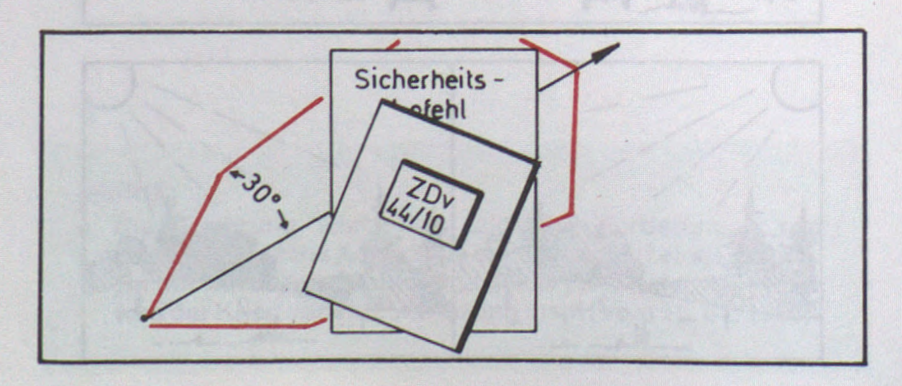
Dieser Schritt kostet Zeit und Nerven. Denn es gilt, in sorgfältiger Feinerkundung Stellungen und Ziele genau festzulegen, auf Karte oder Schießbahnskizze zu übertragen und erforderlichenfalls auszupflocken. Dazu müssen für jedes Ziel Schußfeld und Sicherheit aus den vorgesehenen Stellungen geprüft werden. Und das bedeutet, Ziele oder Stellungen (freie Stellungswahl vorausgesetzt) oder beides so lange zu verschieben, bis der Gedachte Verlauf „steht".

MERKE:
- **Zum Erkunden den für den Zielaufbau verantwortlichen Führer („Zielbauoffizier") mitnehmen!**

Grundsätze

(1) **Zielaufbau gemäß Sicherheitsbestimmungen/-befehl:**

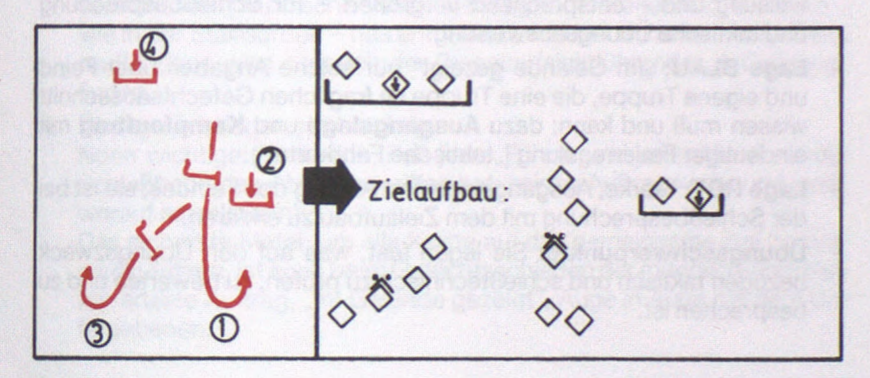
Der beste Zielaufbau nützt nichts, wenn aus dem Gefahrenbereich hinausgeschossen oder Feuer gekreuzt wird, Querschläger entstehen oder keine Trefferaufnahme möglich ist.
Im Zweifelsfall rechtzeitig die zuständige schießtechnische Gruppe einschalten: ein Gedachter Verlauf ist leicht zu ändern, ein Schießverbot am Übungstag kostet dagegen wertvolle Ausbildungszeit.



(2) **Zielaufbau gemäß Lage:**

Beim Zielaufbau taktisch wahrscheinliches und zweckmäßiges Feindverhalten mit der erforderlichen Scheibenzahl und -art nachbilden – ein Blick von der Feindseite her kann dabei vor den gröbsten Irrtümern bewahren.

Es ist wirklichkeitsfern, Vorderhänge und Höhenränder mit Zielen vollzupacken, „Zielhaufen" aufzustellen, Ziele ohne taktischen Zusammenhang übers Gefechtsfeld zu verteilen oder ungetarnte Ziele einzubauen.



(3) **Zielaufbau gemäß Übungszweck:**

Zielaufbau auf taktische und schießtechnische Schwerpunkte des gewählten Gefechtsausschnitts abstimmen, dabei Leistung und Eigenart eingesetzter Waffen berücksichtigen.

Gefechtsausschnitt	Abweisen feindlicher Gefechtsaufklärung
Ziele:	**MG-Ziele:** – Einzelziele = Feind-MG, teilgedeckt, – tiefe Ziele = Feindannäherung; **Gewehrziele:** – Präzisionsschuß = Einzelziele, teilgedeckt, – Schnellschuß = Feindannäherung unter 150 m

MERKE:

- **Ziele dürfen erst im taktisch richtigen Augenblick und nur für eine begrenzte, der Lage und dem wahrscheinlichen Feindverhalten entsprechende Zeit sichtbar sein.**

6. Arbeitsschritt: Übungsunterlagen ausarbeiten!

- **Gedachter Verlauf:** Taktische Phasen des Gefechtsausschnitts, Ziele und Einlagen mit den erwarteten Maßnahmen, taktischen und schießtechnischen Schwerpunkten in einem „Fahrplan" zusammenfassen. Dieser kann ausführlich schriftlich (wie in der Vorschrift dargelegt), auf Karte bzw. Schießbahnskizze oder als graphischer Gedachter Verlauf ausgearbeitet werden.
  Graphische Gedachte Verläufe eignen sich besonders für die Einweisung und – entsprechend vergrößert – für Schießbesprechung und taktische Übungsauswertung.
- **Lage BLAU:** „Im Gelände gezeigt" nur solche Angaben über Feind und eigene Truppe, die eine Truppe im fraglichen Gefechtsausschnitt wissen muß und kann; dazu **Ausgangslage** und **Kampfauftrag** mit eindeutiger Feuerregelung („taktische Fahrkarte!").
- **Lage ROT:** Stärke, Ausgangslage und Auftrag des Feindes; sie ist bei der Schießbesprechung mit dem Zielaufbau zu erklären.
- **Übungsschwerpunkte:** Sie legen fest, was auf den Übungszweck bezogen taktisch und schießtechnisch zu prüfen, zu bewerten und zu besprechen ist.

MERKE:

- **Beim Ausarbeiten der Übungsunterlagen ist zu prüfen, ob ein Gefechtsschießen vorgeübt werden muß (Manöver- oder Übungsmunition, Standort- oder Truppenübungsplatz?)!**



Übungsunterlagen: Hinweise/Erfahrungen

Übungsunterlagen sind Mittel zum Zweck, nicht zum „Vorzeigen" bei dienstaufsichtführenden Vorgesetzten bestimmt, sondern für den **„Truppengebrauch"**:

- Ziel des Leitenden muß es sein, das Wesentliche des Gefechtsschießens auf einem Blatt zusammenzufassen, mit dem Klemmbrett vor Verlust, mit einer Klarsichthülle vor Schmutz und Nässe zu schützen.
  Wenn die Übungsunterlagen knapp, jedoch übersichtlich und leicht verständlich (graphische Befehlsgebung!) aufbereitet sind, wenn sie – wie in der Stabsarbeit – das enthalten, „was der Kommandeur wissen **muß**", dann wird sie auch der Dienstaufsichtführende „in Ordnung" finden.
- Übungsunterlagen sind wichtig.
  Noch wichtiger ist freilich, daß jeder Führer und jeder Mann auf der Schießbahn den Ablauf begriffen hat, seinen Auftrag kennt und weiß, worauf es ankommt.
  Das sicherste Mittel, um alle Kräfte auf das gemeinsame Ziel zusammenzuführen, ist auch beim Gefechtsschießen der mündlich-unmittelbar erteilte Auftrag, „im Gelände gezeigt", Auge in Auge mit dem Untergebenen.



2./...
–KpChef–

Lager MÜHLE, ...

GEFECHTSSCHIESSEN „ALARMPOSTEN" AM...

ÜbZweck: Vg des Alarmpostens
Ausschnitt: Abweisen fdl GefAufkl
SPkt: Fhr: GefFBeob
FLtg
Schießtechnik Gewehr
MG-Schtz: Schießtechnik MG

LAGE:

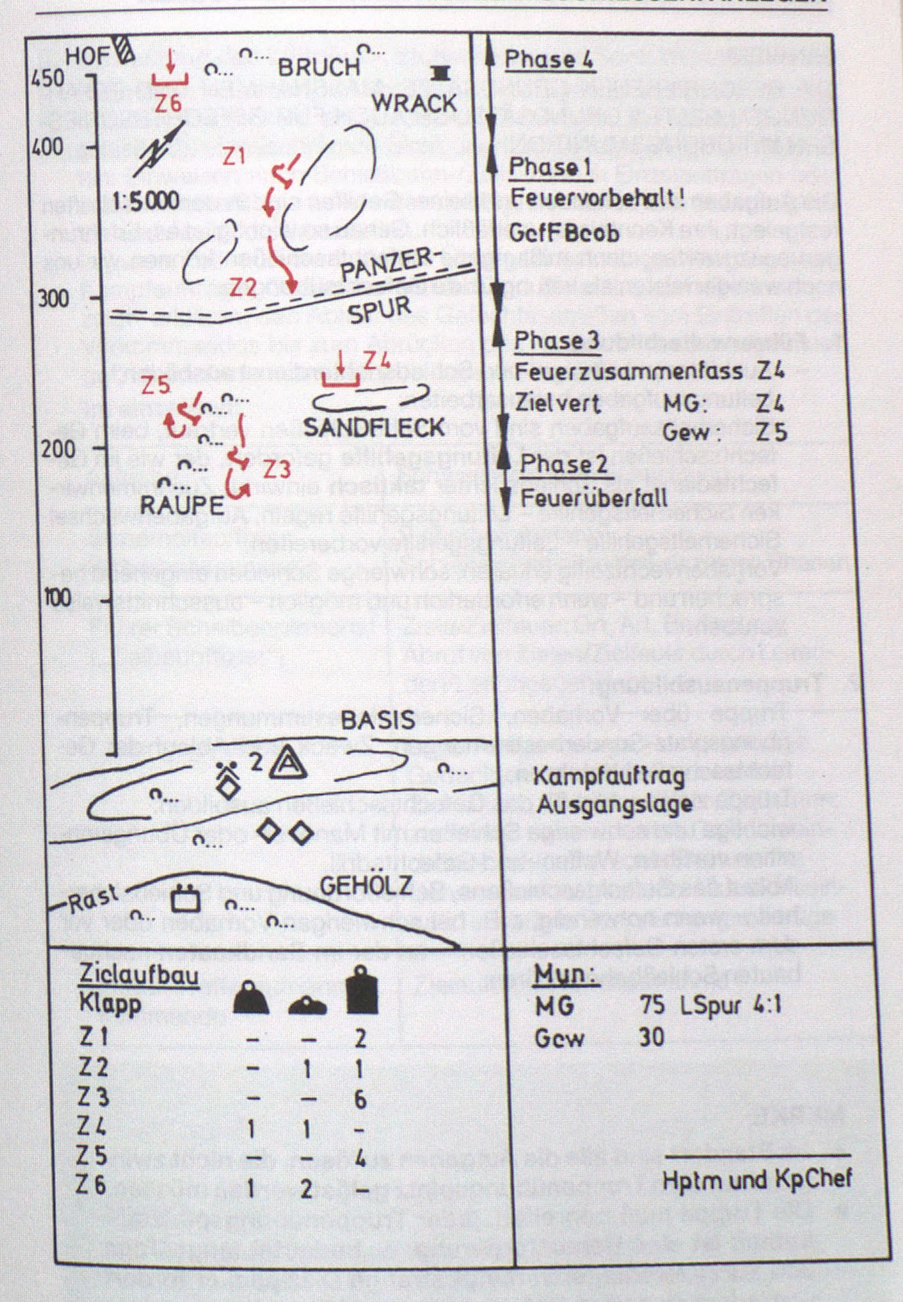
Versprengter Fd im BRUCH erkannt.
Grp hat Auftrag, den im GEHÖLZ rastenden Zg durch einen Alarmposten an der BASIS zu sich.

AUSGANGSLAGE:

Grp dort in Deckung, GrpFhr erkd dort, Alarmposten bis hierher vorgekommen.

KAMPFAUFTRAG:

Gefr... und Gefr... Alarmposten 2.
Postenführer: Gefr...
Sie gehen dort so in Stg, daß Sie im Beob- und WBer
Grenze li zu Alarmposten 1: RAUPE-HOF,
Grenze re zu Alarmposten 3: SANDFLECK-WRACK
Fd abwehren können.
FErlaubnis, wenn Fd PANZERSPUR in Richtung Alarmposten überschreitet.
Meldung durch Sprechfunk.
Alarmierung durch Signalpfeife.
Ich nehme jetzt Vbdg mit Alarmposten 3 auf.


HOF
450
400
300
200
100
Z6
BRUCH
WRACK
Z1
1:5000
Z2
PANZER-
SPUR
Z4
Z5
SANDFLECK
Z3
RAUPE
BASIS
2
GEHÖLZ
Rast
Phase 4
Phase 1
Feuervorbehalt!
GefFBeob
Phase 3
Feuerzusammenfass Z4
Zielvert MG: Z4
Gew: Z5
Phase 2
Feuerüberfall
Kampfauftrag
Ausgangslage
Zielaufbau
Klapp
Z1 – – 2
Z2 – 1 1
Z3 – – 6
Z4 1 1 –
Z5 – – 4
Z6 1 2 –
Mun:
MG 75 LSpur 4:1
Gew 30
Hptm und KpChef

HINWEIS:

DIE BESCHRIEBENEN GRUNDSÄTZE, MASSNAHMEN UND ERFAHRUNGEN GELTEN GRUNDSÄTZLICH AUCH FÜR GEFECHTSSCHIESSEN MIT ÜBUNGSMUNITION!

Die Aufgaben des Leitenden und seiner Gehilfen sind in den Vorschriften festgelegt; ihre Kenntnis ist unerläßlich. Genau so wichtig ist es, Erfahrungen auszuwerten, denn mißlungene Gefechtsschießen können wir uns noch weniger leisten als verunglückte Gefechtsübungen.

1. **Führerweiterbildung:**
   - Ausbilder im Leitungs- und Schiedsrichterdienst ausbilden; Leitungsaufgaben herausarbeiten:
     Sicherheitsaufgaben sind vom Schulschießen vertraut, beim Gefechtsschießen ist der **Leitungsgehilfe** gefordert, der wie im Gefechtsdienst als Schiedsrichter **taktisch** einwirkt; Zusammenwirken Sicherheitsgehilfe – Leitungsgehilfe regeln, Aufgabenwechsel Sicherheitsgehilfe – Leitungsgehilfe vorbereiten.
   - Vorhaben rechtzeitig erklären, schwierige Schießen eingehend besprechen und – wenn erforderlich und möglich – ausschnittsweise vorüben.

2. **Truppenausbildung:**
   - Truppe über Vorhaben, Sicherheitsbestimmungen, Truppenübungsplatz-Sonderbestimmungen, Zweck und Ablauf der Gefechtsschießen **belehren;**
   - Truppe zielgerichtet für das Gefechtsschießen ausbilden:
     wichtige und schwierige Schießen mit Manöver- oder Übungsmunition **vorüben,** Waffen- und Gefechtsdrill.
   - Ablauf des Gefechtsschießens, Schießordnung und Schießsicherheit – wenn notwendig, z.B. bei schwierigen Vorhaben oder vor dem ersten Gefechtsschießen – an der im **Sandkasten** nachgebauten Schießbahn erklären.

MERKE:

- **Im Standort sind alle die Aufgaben zu lösen, die nicht zwingend auf dem Truppenübungsplatz gelöst werden müssen.**
- **Die Truppe muß begreifen: Jeder Truppenübungsplatzaufenthalt ist eine Herausforderung; er bedeutet lange Tage und kurze Nächte, er verlangt strenge Disziplin, er fordert von jedem einzelnen Befehlstreue und Mitdenken.**



3. **Einweisung des Leitungs-, Sicherheits- und Sanitätspersonals**
Stets ist anzustreben, am Vortag auf der aufgebauten Schießbahn alle Gehilfen gemeinsam einzuweisen. Oft zwingen Zeitmangel (Nachtschießen!), eingeschränkte Sicht oder Sicherheitsauflagen zu Aushilfen: Einweisen nach Schießbahn-/Zielskizze, in Einzelaufträgen oder erst am Schießtag – es ist zweckmäßig, sich auf solche Schwierigkeiten und Aushilfen einzustellen.
In jedem Fall muß der Leitende Übungszweck, Lage, Ausgangslage, Kampfaufträge, Gedachten Verlauf und Zielaufbau „im Gelände gezeigt" erklären, den Ablauf des Gefechtsschießen vom Eintreffen des Vorkommandos bis zum Abrücken des Nachkommandos regeln und ggf. Maßnahmen zum Hitze-/Nässe-/Kälteschutz befehlen.
Im einzelnen:

Aufgabe	Schwerpunkte der Einweisung
Sicherheitsoffizier/ Sicherheitsgehilfen	Sicherheitsbefehl; Schießsicherheit in den einzelnen Phasen
Führer Scheibenpersonal („Zielbauoffizier")	Ziele/Zielfeuer: Ort, Art, Bedienung; Abruf von Zielen/Zielfeuer durch Leitenden/Leitungsgehilfen
Leitungsgehilfen	Lage, Ausgangslage, Kampfaufträge, Gedachter Verlauf, Geländetaufe; Zielaufbau, Abruf von Zielen/Zielfeuern; zusätzlich zu schildernde Gefechtseindrücke; taktische/schießtechnische Schwerpunkte; geplanter Munitionseinsatz; erwartete Besprechungsbeiträge
Führer Trefferaufnahmekommando	Zielaufbau, Trefferaufnahme

MERKE:
- **Auch eindeutige Aufträge sind eine Wohltat: Jeder Ausbilder muß seinen Platz und Auftrag im „Getriebe" kennen – beiderseits der Wartelinie!**

4. **Einsatz des Vorkommandos am Schießtag**

Auch beim Gefechtsschießen werden Mängel erfahrungsgemäß erst in der sprichwörtlich letzten Minute entdeckt.
Folglich müssen der Leitende und seine Gehilfen den Dienst auf der Schießbahn so rechtzeitig antreten, daß sie **vor dem 1. Schuß** alle Vorbereitungen abschließen, Wesentiiches selbst überprüfen, Einweisungen und Belehrungen in Ruhe durchführen, letzte Entscheidungen noch zeitgerecht treffen können.

Das Vorkommando wird unter **Zeitdruck** geraten, oft unter erheblichen Zeitdruck. Deshalb kommt es darauf an,

- möglichst viele vorbereitende Maßnahmen am Vortag zu treffen – wenn Zeit, Kräfte, Sicht und Sicherheit dies erlauben;
- eindeutige Aufträge zu erteilen – Rückfragen und Mißverständnisse kosten Zeit.

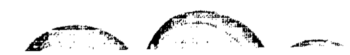
Der Schwerpunkt der **Überprüfungen** hängt vom Vorhaben ab. Nachzuprüfen sind immer

- Stellungen (z. B. Schußfeld) und Zielaufbau (z. B. Bedienbarkeit der Scheibenanlagen) gemäß Gedachtem Verlauf und Sicherheitsbefehl **gemeinsam** durch Sicherheits- und Leitungsgehilfen;
- Waffen (z. B. Panzerfaust justiert, Rohre entölt);
- Munition (z. B. richtig gegurtet, Gurte geölt, keine gesperrten Lose);
- Vollzähligkeit und Brauchbarkeit des Geräts (z. B. Ersatzrohre);
- Kenntnis der Aufträge (z. B. Sanitätsdienstgrad: Platz KrKw, Erreichbarkeit SanOffz);
- Fernmeldeverbindungen.

Als Ergebnis der Überprüfungen sind dann oft einzelne Stellungen zu verbessern, ist Schußfeld freizumachen, sind Ziele um- oder zusätzlich einzubauen -- dies muß bei der Zeitberechnung berücksichtigt werden.

MERKE:

- **Vorkommando mit ausreichendem Zeitvorsprung einsetzen – „eine Stunde vor der Zeit" ist meist zu spät.**



5. **Regelung des Ablaufs**

Auf der Schießbahn sind zwangsläufig alle Augen nach vorn gerichtet, „vorn" wird jeder Ausbilder gebraucht. Deshalb kommt es darauf an, den Ablauf des Gefechtsschießen auch **rückwärts** der Wartelinie eindeutig, überschaubar und einfach zu regeln.
Hilfe bietet ein einfacher **Ablaufplan:**

Durchgang	Vorbereiten	Schießen/ Auswertung	Scheiben-Bedienung	Trefferaufnahme	Versorgung, Nebenausbildung
I	2. Grp	1. Grp	Kommando	Kommando	–
II	3. Grp	2. Grp	1. Grp	Kommando	–
III	4. Grp	3. Grp	2. Grp	1. Grp	–
IV	5. Grp	4. Grp	3. Grp	2. Grp	1. Grp
V	6. Grp	5. Grp	4. Grp	3. Grp	2. Grp
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .

Hinter der Wartelinie **überwacht** ein **wendiger** Ausbilder, daß jede Abteilung

- Waffen und Gerät, Anzug und Ausrüstung überprüft,
- sich beim Schreiber meldet, richtig aufmunitioniert,
- pünktlich in der Ausgangslage steht,
- nichtverschossene Munition zurückgibt, ihre Ergebnisse dem Schreiber meldet,
- befohlene Folgeaufträge übernimmt,
- in der Versorgungspause ihre Waffen feldmäßig reinigt,
- ggf. die zum Hitze-/Nässe-/Kälteschutz befohlenen Maßnahmen trifft.

MERKE:

- **Ablauf des Gefechtsschießen so regeln, daß der Leitende den Rücken frei hat!**
- **Ein ruhiger zügiger Ablauf des Gefechtsschießen – weder Leerlauf noch vordergründige Geschäftigkeit – ist Bedingung für eine ertragreiche Ausbildung und ein wichtiger Beitrag zur Schießsicherheit; er ist auch ein Beweis dafür, daß die Truppe erzogen ist und ihr Handwerk versteht.**

6. **Bekanntgabe von Lage, Ausgangslage und Kampfauftrag**

Erfahrungsgemäß wird von der Übungstruppe nichts so wenig begriffen und so schnell vergessen wie die Lage. Wer aber nicht in der Lage „lebt", handelt meist falsch oder zur zögernd: „Schießen Sie doch!" ist beim Gefechtsschießen eine häufig zu hörende „Einlage".
Folglich kommt es darauf an,
– nur knappe, „im Gelände gezeigte" Lagen zu stellen,
– die Truppe gefechtsmäßig aus der Lage in die Ausgangslage zu führen und ihr Zeit zu geben, den Feuerkampf vorzubereiten.

Zweckmäßigste Lösung:
- **Lage** vor Schießbeginn an schießende Einheit/Teileinheit ausgeben,
- **Ausgangslage** und **Kampfauftrag** nur der jeweils schiessenden Abteilung unmittelbar vor dem Schießen bekanntgeben.

Merke:
- **Truppe so „in die Lage stellen", daß sie in der Lage leben kann!**
- **Keine „Ausbildungshetze"!**

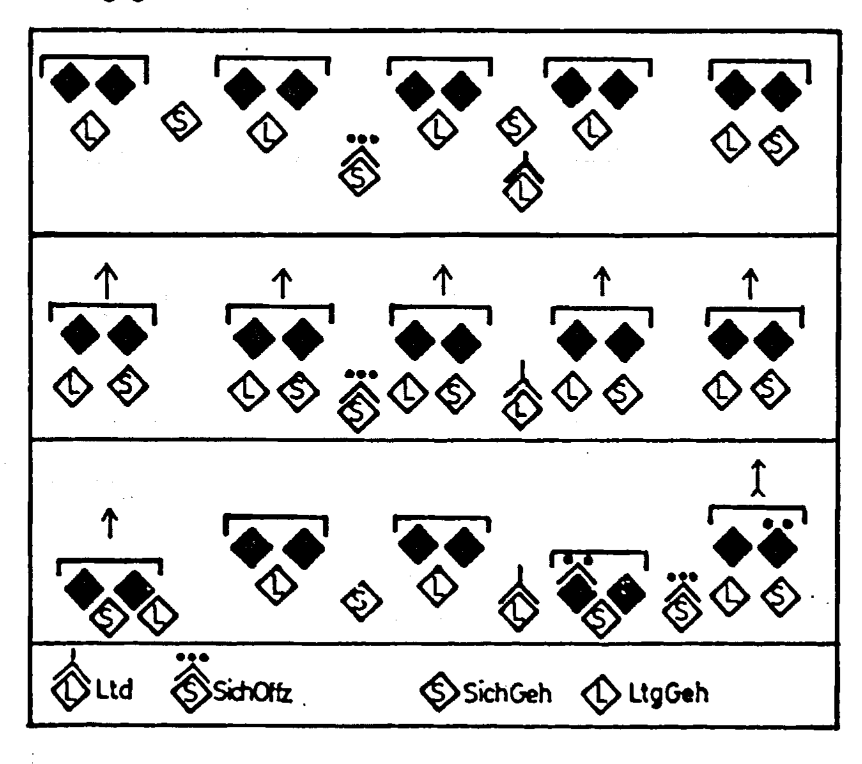
7. **Pünktlichkeit: „1. Schuß..."**

Der 1. Schuß bricht zu der im Sicherheitsbefehl festgesetzten Zeit; die Schießzeit ist bis zur letzten Minute auszunutzen – auch das sind Grundregeln des Gefechtsschießens.
Folglich gilt es,
– jedes Schießen so vorzubereiten, daß der 1. Schuß pünktlich brechen kann – verspäteter Schießbeginn geht zu Lasten der kostbaren Schießzeit;
– ohne stichhaltigen Grund kein Schießen vorzeitig abzubrechen – wenn es unzweckmäßig ist, ein Schießen zu wiederholen, muß unter Beachtung der Schießsicherheit eine neue Übung angesetzt werden (Schubladenlösung, z.B. mit größeren Kampfentfernungen, schwierigeren Zielen).

MERKE:
- **Schießzeiten sorgfältig planen: wenn z.B. die Munition nicht über die volle Schießzeit reicht, zwei Einheiten auf eine Bahn anweisen.**
  Gefechtsdienst („Parallelausbildung") auf/hinter der Bahn ist nur eine Notlösung!



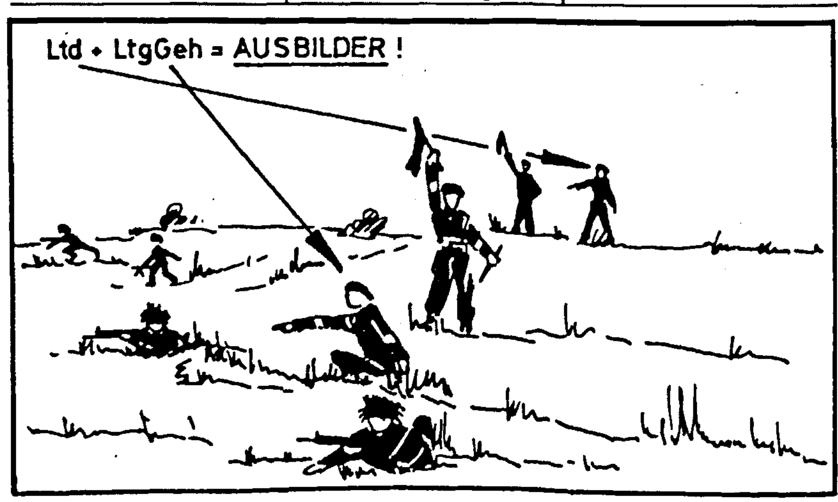
8. **Leitungsgehilfen**
   Der Leitende **kann** einer auf 30–50 m Breite abgesessen kämpfenden Teileinheit durch Zuruf Gefechtseindrücke übermitteln. Er allein kann jedoch Verhalten und Tätigkeiten einer ganzen Gruppe **weder** überprüfen **noch** bewerten; er kann als Schiedsrichter nicht überall einwirken.
   Gefechtsschießen sind aber Gefechtsdienst im scharfen Schuß. Folglich kommt es darauf an, die **„taktischen" Ansprüche** stärker durchzusetzen, neben den zwingend vorgeschriebenen Sicherheitsgehilfen grundsätzlich auch **Leitungsgehilfen** einzusetzen.
   Freilich belastet der Einsatz von Sicherheitsgehilfen und Leitungsgehilfen erheblich.



MERKE:
- **Wer ein Gefechtsschießen durchführen will, muß jeden verfügbaren Ausbilder einsetzen.**

Gefechtseindrücke zu schildern ist schwierig. Andererseits nützen Leitungsgehilfen nur dann, wenn sie den Ausbilder- und Schiedsrichterauftrag erfüllen. Das aber ist Ausbildungssache.
Worauf es ankommt, zeigt diese Übersicht:

FEHLER DER SCHÜTZEN	FALSCHE HILFE	RICHTIGER GEFECHTSEINDRUCK
Ziel nicht erkannt	Zielansprache durch Leitungsgehilfen	Mündungsfeuer oder Abschußknall schildern
Ziel nicht ausreichend bekämpft; MG-Garben liegen nicht deckend; Kurzschüsse mit Gewehr	Befehl: „Weiterfeuern!" Befehl: „Mehr nach rechts!" Befehl: „Visier umstellen!"	Feind schildern, der sich ungehindert annähert oder weiterfeuert; Einschlag der Garben/Geschosse schildern
zu lange Feuerstöße	Befehl: „Kürzere Feuerstöße!"	Ziel schnell auf- und abklappen
keine Zielwechsel	Befehl: „Zielwechsel! Neues Ziel ..."	bekämpftes Ziel abklappen, neues Ziel aufklappen, dazu Mündungsfeuer schildern
Schützen „liegen Scheibe"	Befehl: „Deckung"	Geschoßeinschläge schildern
Schützen beobachten nicht	Frage: „Wie lautet Ihr Auftrag!"	Geräusche schildern



Tätigkeiten; Beispiel: Kleine Kampfgemeinschaft:

- Nach der Meldung Anzug, Ausrüstung und Tarnung **überprüfen**, z. B. Magazine in den Magazintaschen, MG-Munition im Patronenkasten, Werkzeugtasche am Koppel;
- **Ausgangslage** im Gelände zeigen, gefechtsmäßiges Einnehmen der Ausgangslage befehlen und überwachen;
- in der Ausgangslage mündlich-unmittelbar „im Gelände gezeigt" **Kampfauftrag** erteilen, wiederholen lassen, auf Befehl oder Zeichen des Leitenden „Fertigladen! Übungsbeginn!" befehlen;
- ab Übungsbeginn gemäß Gedachtem Verlauf Ziele/Zielfeuer abrufen, **Gefechtseindrücke** vermitteln, um ein lage- und auftragsgerechtes Verhalten zu erzwingen;
  nach Weisung des Leitenden **taktische und schießtechnische Besprechungspunkte** sammeln;
  im Zusammenwirken mit dem Sicherheitsgehilfen **Sicherheit** überwachen und durchsetzen;
- nach Erfüllen des Kampfauftrags auf Befehl oder Zeichen des Leitenden „Übungsende! Entladen!" befehlen, **Sicherheit** herstellen und mit dem Sicherheitsgehilfen überprüfen, nichtverschossene Munition einsammeln, Hülsen aufsammeln lassen;
  Vollzähligkeit von Waffen und Gerät überprüfen, Anzug in Ordnung bringen und zur Besprechung abrücken lassen;
- Beobachtungen mit dem Sicherheitsgehilfen besprechen, **Besprechungspunkte** ordnen, melden und erläutern.

MERKE:

- **Auch beim Gefechtsschießen führt Ausbildermangel zu Ausbildungsmängeln.**

9. Munitionseinsatz

Maßgebend für die Munitionszuteilung sind Kampfauftrag und Lage, nicht jedoch Anzahl, Entfernung, Art und Erkennbarkeit der Ziele.

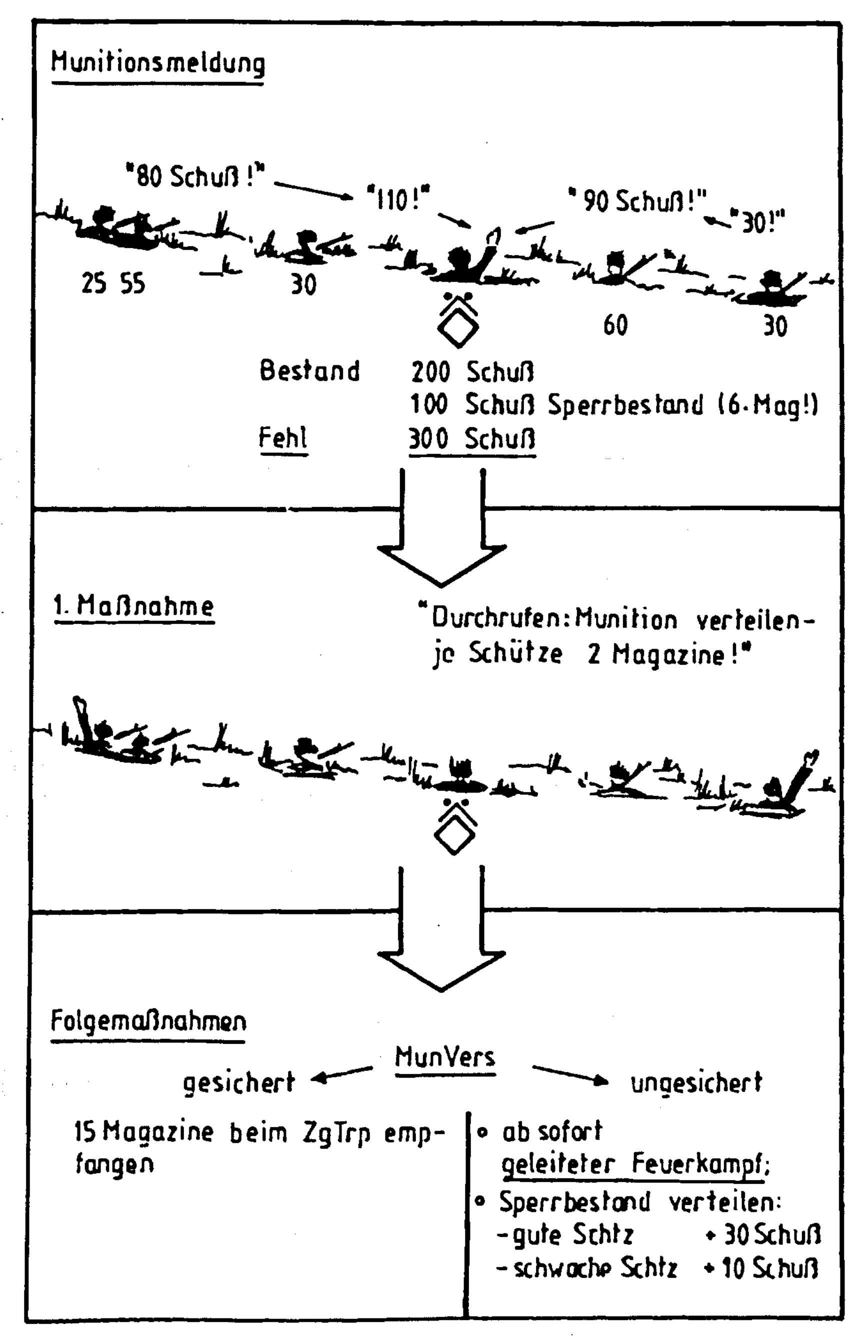
- Übungstruppe zum Haushalten mit Munition erziehen; sie muß deshalb wissen, ob sie voll- oder teilmunitioniert ins Gefecht tritt und wann Munition zugeführt wird.
- Taktische Erfolge an der Zahl getroffener Ziele und am Munitionsverbrauch messen: eine Truppe, die sich bei Einbruch, Sturmabwehr oder Abwehr eines Überfalls verschossen hat, kann den feindlichen Gegenstoß oder folgenden Angriff nicht mehr abwehren – sie hat ihren Auftrag nicht erfüllt.

Vergleiche dazu: „Einsatznah ausbilden", S. 75 Stichwort „MUNITIONSTAKTIK".

MERKE:

- **Auch beim Munitionseinsatz gilt: „Der Erfolg bleibt in der Regel dem, der die letzte Reserve in der Hand hat und dann entschlossen einsetzt“ (Moltke)**




Munitionsmeldung
"80 Schuß!"
"110!"
"90 Schuß!"
"30!"
25 55
30
60
30
Bestand 200 Schuß
100 Schuß Sperrbestand (6·Mag!)
Fehl 300 Schuß
1. Maßnahme
"Durchrufen: Munition verteilen – je Schütze 2 Magazine!"
Folgemaßnahmen
MunVers
gesichert
ungesichert
15 Magazine beim ZgTrp empfangen
• ab sofort geleiteter Feuerkampf;
• Sperrbestand verteilen:
– gute Schtz + 30 Schuß
– schwache Schtz + 10 Schuß

10. Trefferaufnahme

Der Leitende braucht ein „Trefferbild".
Ein einfacher Vordruck (z. B. ein vervielfältigter Meldezettel mit eingezeichnetem Zielaufbau), in den das Trefferaufnahmekommando die Treffer einträgt, genügt vollauf:

Alarmposten 13.. GUA [illegible]		getr.	Tr.
	①	3	3
	②	2	3
	③	3	5
	④	1	3
liegend MG stürmend		9	14

Selbst erklärte Feinde schriftlicher Übungsunterlagen werden rasch erkennen, daß sich dieses Papier auszahlt.

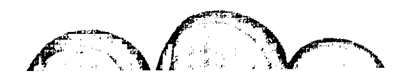
Zusätzlich ist zu überlegen, ob die Schützen ihre Ergebnisse nicht selbst überprüfen sollen,

- damit sie ihren Ausbildungsstand, Leistung und Wirkung ihrer Waffen erkennen,
- damit sie – im Umkehrschluß – begreifen, wie sie selbst durch BMK- und MG-Feuer oder einen gezielten Gewehrschuß gefährdet sind, warum sie im Feuerkampf nur dann überleben, wenn sie ein kleines, schwer erkennbares, nur kurz sichtbares Ziel bieten.

Gegen solche Beweisführung spricht nur der Zeitaufwand. Selbst wenn dafür je Durchgang nur 10 Minuten benötigt werden, sind rasch ein oder zwei Schießstunden verbraucht. Oft erfüllen aber Einzelbeispiele den Zweck: z. B. letzten Durchgang eines Schießens als Belehrungsschießen, Trefferaufnahme beim Nahkampfschießen durch die Schützen durchführen.

MERKE:

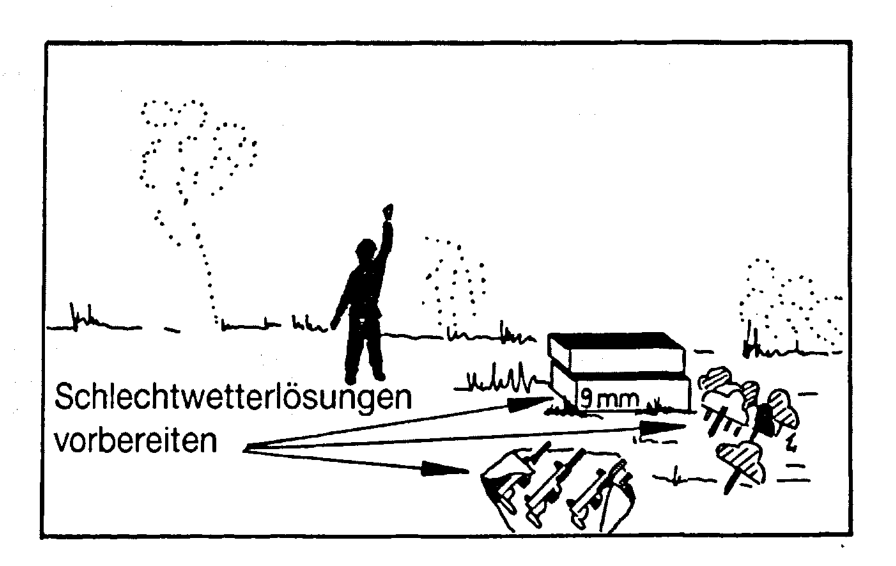
- **Der Leitende braucht ein „Trefferbild"**
- **Wann immer vertretbar: Waffenwirkung vor Augen führen!**



11. Schlechtwetterlösungen

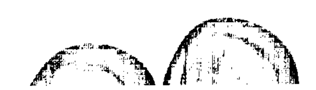
Noch ein Denkanstoß: auch die beste Vorbereitung nützt nichts, wenn Nebel oder Schneetreiben die Schießbahn verhüllt. Jetzt nur auf eine Wetterbesserung zu hoffen, ist kein Ausweg; jede Minute, die ungenützt verstreicht, ist eine unwiederbringlich verlorene Ausbildungsminute.

Deshalb sind grundsätzlich **Schlechtwetterlösungen** festzulegen, damit Schießbahn und Schießzeiten trotz eingeschränkter Sicht genutzt werden können. Dazu sind meist ein neuer Zielaufbau, manchmal auch andere Waffen und Munition erforderlich – aus dem Handgelenk sind solche Aushilfen nicht zu schütteln.



(1) **Gefechtsschießen sind vom Leitenden grundsätzlich wie eine Gefechtsübung zu besprechen.**

- **Teilnehmer:**
  Übungstruppe, Leitungs- und Sicherheitsgehilfen.
  Erfahrung:
  Leitungs- und Sicherheitsgehilfen nur ausnahmsweise befreien, denn sonst werden wichtige Erkenntnisse in den folgenden Durchgängen nicht verwertet. Vorbereiten des jeweils folgenden Durchgangs ist nicht durch die Leitungsgehilfen, sondern durch die Aufsicht rückwärts der Wartelinie zu leiten und zu überwachen.
- **Zeitpunkt/Zeitdauer:**
  Nach jedem Durchgang, so kurz wie möglich: Schießzeit sparen!
  Erfahrung:
  Trefferaufnahme so regeln, daß Ergebnisse zeitgerecht vorliegen, denn sonst werden Besprechungen unnötig verzögert oder verlängert.
  Zusammenfassende Besprechungen im Rahmen von Zug bzw. Einheit möglichst unter dem frischen Eindruck des Gefechtsschießens durchführen, folglich auf der Schießbahn spätestens nach Abschluß des Schießens; dabei Zustand der Truppe, Wetter, Folgevorhaben berücksichtigen: übermüdete, halberfrorene und durchnäßte Soldaten hören nicht zu.
- **Ort:**
  Je nach Absicht des Leitenden an dem Geländepunkt, der entweder den besten Überblick (z. B. Raum der Ausgangslage) oder den besten Einblick (z. B. wichtiger Geländeabschnitt) bietet.
  Erfahrung:
  Bilder erklären mehr als Worte, deshalb möglichst den Ort wählen, wo auch die Wirkung im Ziel gezeigt werden kann.
- **Inhalt:**
  Übungszweck, Lage BLAU, Kampfaufträge, Lage ROT als Maßstab für das taktische Abschlußurteil, wenn erforderlich: Gedachter Verlauf in großen Zügen (keine „Reportage"!).
  Kernstück der Besprechung ist das Bewerten der taktischen und der schießtechnischen Leistung sowie des Schießergebnisses („Trefferbild").



(2) **Bewertung**

IN EINER ALTEN VORSCHRIFT GELESEN:

„(...) Nur die Besprechung erfüllt ihren Zweck, die nicht in der Feststellung von Fehlern gipfelt, sondern lehrreich ist und Mann wie Truppe zu neuen Leistungen anspornt."
(HDv 130/1 vom 01. 09. 1936, Ziffer 46)

Beim Bewerten der taktischen und schießtechnischen Schwerpunkte sind, getrennt nach Führern und Truppe, Stärken und Schwächen herauszuarbeiten. Dabei ist es zweckmäßig,

- Entschlüsse, Befehle und Maßnahmen der Führer nur knapp anzusprechen, dafür aber Maßnahmen und Tätigkeiten der Truppe, z. B. von Richt-, Panzerfaust-, MG-Schützen oder Sprechfunkern, ausführlicher zu würdigen;
- taktische und Ausbildungfragen nur mit den Führern (Führerweiterbildung!) zu erörtern.

Beispiel: Feuerkampf einer Gruppe in der Verteidigung

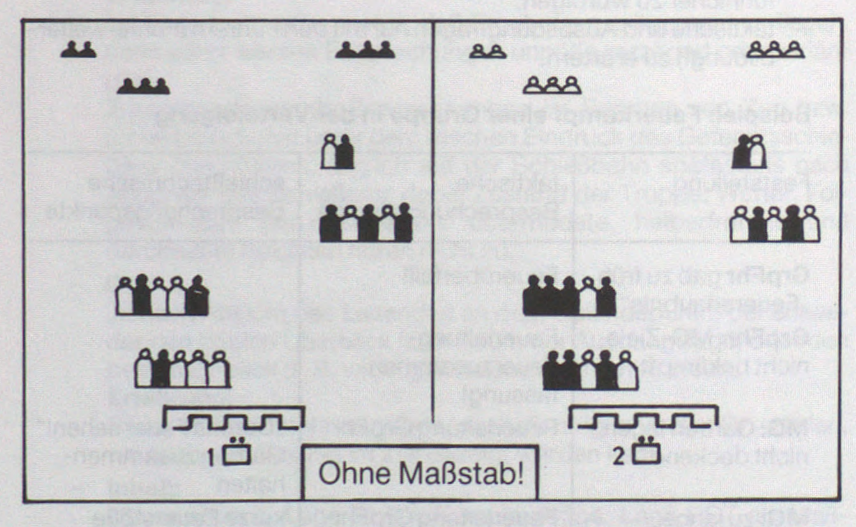
Feststellung	taktische Besprechungspunkte	schießtechnische Besprechungspunkte
GrpFhr gab zu früh „Feuererlaubnis"	Feuerüberfall!	
GrpFhr: MG-Ziele nicht bekämpft	Feuerleitung Feuerzusammenfassung!	
MG: Garben lagen nicht deckend	Feuerleitung GrpFhr	„Durchs Feuer sehen!" Garben zusammenhalten
MG: zu lange Feuerstöße	Feuerleitung GrpFhr	kurze Feuerstöße
Schützen: lagen „Scheibe"	Geländeausnutzung	
Schützen: Kurzschüsse		Visierwahl

Auch **gute Leistungen**, insbesondere **Einzelleistungen**, sind entsprechend herauszustellen.

Mit dem **Schießergebnis** ist zu begründen, warum der Auftrag erfüllt oder nicht erfüllt wurde.
Ein kleiner Zahlenspiegel macht rasch deutlich, worauf es ankommt:

	Ziele	getroffen	Treffer	verschossen
1. Grp	25	15	75	190 Schuß
2. Grp	25	10	50	200 Schuß

Zweifellos ist das erste Ergebnis das beste.
Taktisch können diese Ergebnisse jedoch erst dann bewertet werden, wenn Lage und Auftrag einbezogen werden:



Die Gruppe mit dem schlechten Ergebnis (2.Grp) hat ihren Auftrag erfüllt, die Gruppe mit dem besseren Ergebnis (1. Grp) hat in der Sturmabwehr versagt.



Beim Angriffsschießen muß ähnlich hart gewertet werden.

Ohne Maßstab!

Hier haben beide Gruppen jeweils 11 Ziele getroffen; der Einbruch ist beiden Gruppen geglückt, jedoch hat nur die 1. Gruppe beide Gegenstöße abgewehrt: folglich hat nur die 1. Gruppe den Auftrag erfüllt. Wenn dieser Gedanke folgerichtig fortgeführt wird, dann **muß** auch der Munitionsverbrauch mitbewertet werden: von zwei annähernd gleichen Ergebnissen ist jenes das bessere, das mit dem geringeren Munitionsaufwand erzielt wurde.

(3) **Auswertung in der Führerweiterbildung:**

Beim Gefechtsschießen wird der Ausbildungsstand **festgestellt;** erkannte Mängel in Führung, Erziehung und Ausbildung sind **abzustellen.**

Deshalb ist es nicht nur zweckmäßig, sondern zwingend geboten, in der Führerweiterbildung die Ergebnisse zu bewerten und die Folgerungen für die künftige Ausbildung zu ziehen.

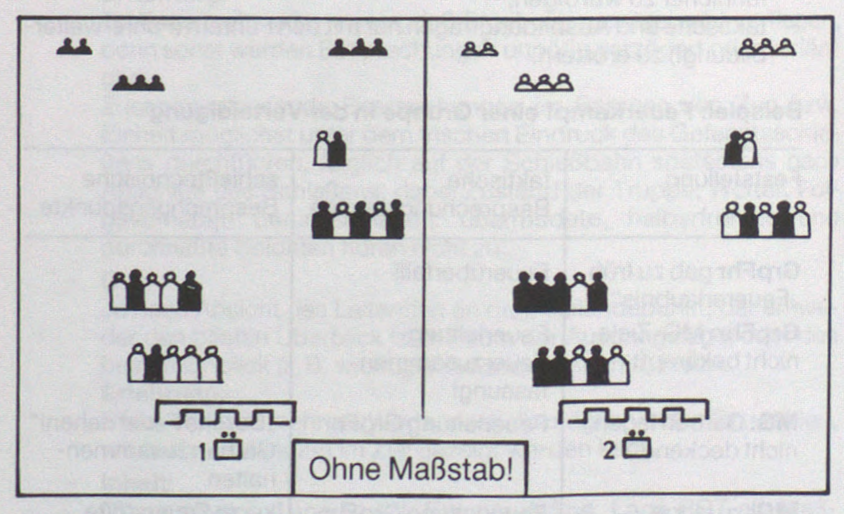
MERKE:

- **Ergebnisse des Gefechtsschießens taktisch bewerten.**
- **Mängel festzustellen ist wichtig; Mängel abzustellen ist entscheidend.**

Mit dem **Schießergebnis** ist zu begründen, warum der Auftrag erfüllt oder nicht erfüllt wurde.
Ein kleiner Zahlenspiegel macht rasch deutlich, worauf es ankommt:

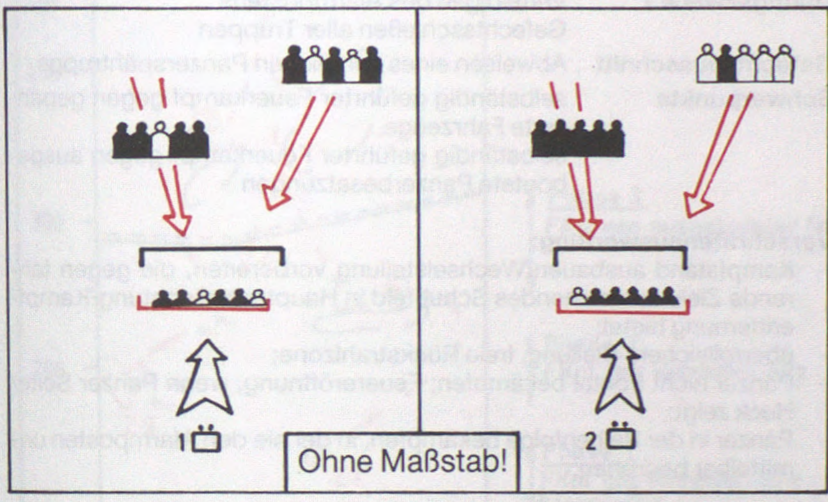
	Ziele	getroffen	Treffer	verschossen
1. Grp	25	15	75	190 Schuß
2. Grp	25	10	50	200 Schuß

Zweifellos ist das erste Ergebnis das beste.
Taktisch können diese Ergebnisse jedoch erst dann bewertet werden, wenn Lage und Auftrag einbezogen werden:



Die Gruppe mit dem schlechten Ergebnis (2.Grp) hat ihren Auftrag erfüllt, die Gruppe mit dem besseren Ergebnis (1. Grp) hat in der Sturmabwehr versagt.

Beim Angriffsschießen muß ähnlich hart gewertet werden.



Hier haben beide Gruppen jeweils 11 Ziele getroffen; der Einbruch ist beiden Gruppen geglückt, jedoch hat nur die 1. Gruppe beide Gegenstöße abgewehrt: folglich hat nur die 1. Gruppe den Auftrag erfüllt. Wenn dieser Gedanke folgerichtig fortgeführt wird, dann **muß** auch der Munitionsverbrauch mitbewertet werden: von zwei annähernd gleichen Ergebnissen ist jenes das bessere, das mit dem geringeren Munitionsaufwand erzielt wurde.

(3) **Auswertung in der Führerweiterbildung:**

Beim Gefechtsschießen wird der Ausbildungsstand **festgestellt;** erkannte Mängel in Führung, Erziehung und Ausbildung sind **abzustellen.**

Deshalb ist es nicht nur zweckmäßig, sondern zwingend geboten, in der Führerweiterbildung die Ergebnisse zu bewerten und die Folgerungen für die künftige Ausbildung zu ziehen.

MERKE:

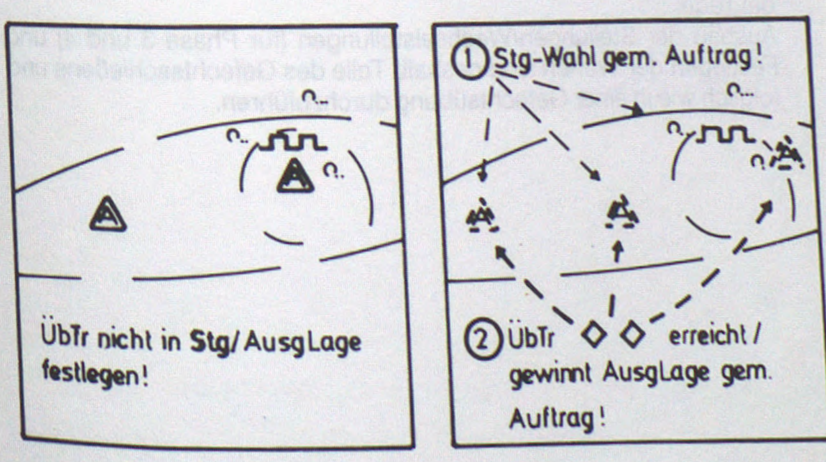
- **Ergebnisse des Gefechtsschießens taktisch bewerten.**
- **Mängel festzustellen ist wichtig; Mängel abzustellen ist entscheidend.**

Beispielgruppe A : Sicherung
Übungszweck 1 : Verteidigen des Alarmpostens
Gefechtsschießen aller Truppen
Gefechtsausschnitt : Abweisen eines feindlichen Panzerspähtrupps
Schwerpunkte : selbständig geführter Feuerkampf gegen gepanzerte Fahrzeuge,
selbständig geführter Feuerkampf gegen ausgebootete Panzerbesatzungen

Vorschriftenauswertung:
- Kampfstand ausbauen/Wechselstellung vorbereiten, die gegen fahrende Ziele ausreichendes Schußfeld in Hauptschußrichtung/Kampfentfernung bietet;
- überrollsichere Stellung, freie Rückstrahlzone;
- Panzer nicht frontal bekämpfen; Feuereröffnung, wenn Panzer Seite/Heck zeigt;
- Panzer in der Reihenfolge bekämpfen, in der sie den Alarmposten unmittelbar bedrohen.

Erläuterungen zum Grundgedanken:
- Dies ist eine **„Grundaufgabe"** aller Truppen.
  Der Kampfauftrag ist deshalb so eindeutig zu stellen, daß der Alarmposten als – auf sich gestellte – kleine Kampfgemeinschaft selbständig handeln muß.
- Stärke des Alarmpostens: Führer mit Gewehr, Panzerfaustschütze mit Panzerfaust und Gewehr.
- Stellungen/Wechselstellungen sind so auszuwählen und herzurichten, daß die Forderungen von Gefechts-, Schieß- und Sicherheitsvorschrift erfüllt werden.
- Durchschlagsleistung der Pzf beachten: Panzerziele als SPz ansprechen.

450
400
300
200
100
Phase 3
FKpf geg ausgebooteten Fd
Z3
Phase 2
FKpf geg stehenden SPz
Z2
Phase 1
FKpf geg fahrenden SPz;
StgWechsel
Z1



Keine Übungsplatztaktik!

Beispielgruppe A : Sicherung

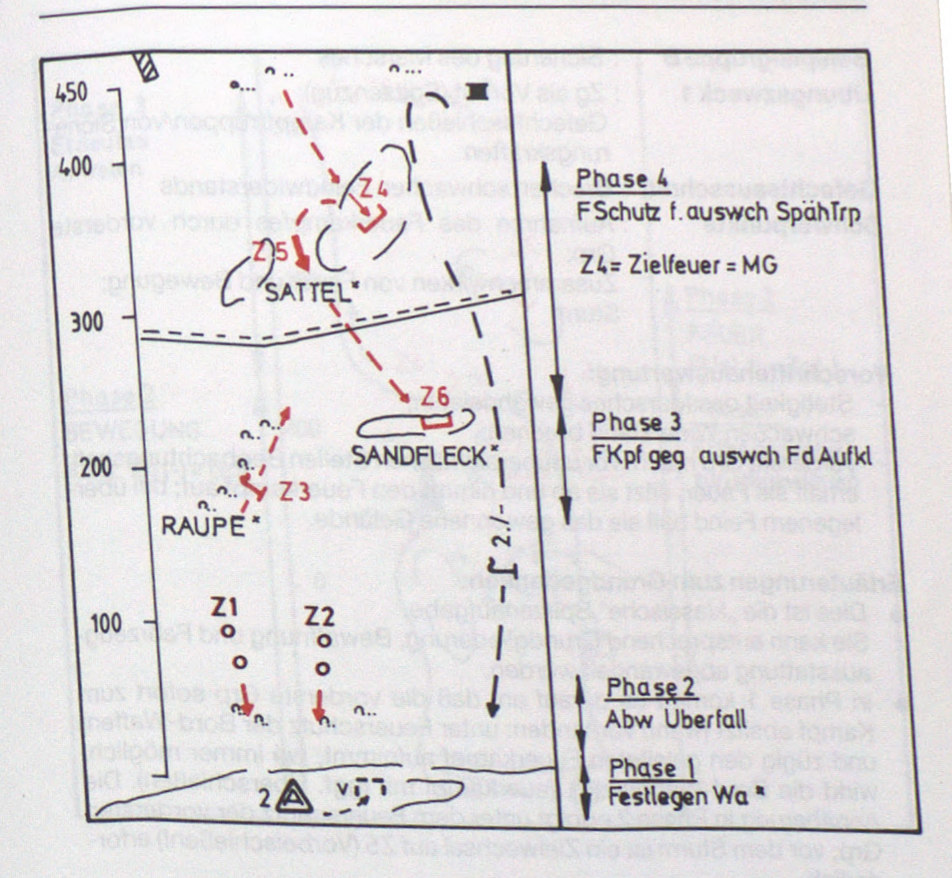
Übungszweck 2 : Verteidigen des Alarmpostens: Gefechtsschießen aller Truppen bei eingeschränkter Sicht

Gefechtsausschnitt : Abweisen feindlicher Gefechtsaufklärung

Schwerpunkte : Festlegen der Waffen, selbständig geführter Feuerkampf, selbständiger Stellungswechsel

Vorschriftenauswertung:
- grundsätzlich Doppelposten;
- Stellung mit Schußfeld gegen den Horizont;
- Waffen bei Tage behelfsmäßig festlegen;
- mit Gewehr auch bei eingeschränkter Sicht gezielter Einzelschuß (Sturmabwehr: Feuerstoß);
- ggf. Leuchtspurmunition verwenden, beim MG im Verhältnis 3:2 gurten

Erläuterungen zum Grundgedanken:
- Dies ist eine **„Grundaufgabe"** aller Truppen.
  Der Kampfauftrag ist deshalb so eindeutig zu erteilen, daß der Alarmposten als – auf sich gestellte – kleine Kampfgemeinschaft selbständig handeln muß.
- Stärke des Alarmpostens: Führer mit Gewehr, MG-Schütze mit MG auf Zweibein;
  MG auf Feldlafette (wenn verfügbar) nur dann, wenn der Zielaufbau entsprechend gestaltet werden kann.
  Wenn verfügbar, können Nachtsehgeräte verwendet werden.
- Das Gefechtsschießen beginnt mit dem Erteilen der Kampfaufträge bei Tage;
  Ausbau der Stellungen/Wechselstellungen (für Phase 3 und 4) und Festlegen der Waffen sind deshalb Teile des Gefechtsschießens und folglich wie in einer Gefechtsübung durchzuführen.



450
400
300
200
100
Z4
Z5
SATTEL
Z6
SANDFLECK
Z3
RAUPE
Z1
Z2
2
Phase 4
FSchutz f. auswch SpähTrp
Z4= Zielfeuer = MG
Phase 3
FKpf geg auswch Fd Aufkl
Phase 2
Abw Überfall
Phase 1
Festlegen Wa

Beispielgruppe B	: Sicherung des Marsches
Übungszweck 1	: Zg als Vorhut (Spitzenzug): Gefechtsschießen der Kampftruppen/von Sicherungskräften
Gefechtsausschnitt	: Brechen schwachen Feindwiderstands
Schwerpunkte	: Aufnahme des Feuerkampfes durch vorderste Grp; Zusammenwirken von Feuer und Bewegung; Sturm

Vorschriftenauswertung:
- Stetigkeit des Marsches gewährleisten; schwachen Widerstand brechen;
- vorderste Grp macht vor unübersichtlichen Stellen Beobachtungshalt; erhält sie Feuer, sitzt sie ab und nimmt den Feuerkampf auf; bei überlegenem Feind hält sie das gewonnene Gelände.

Erläuterungen zum Grundgedanken:
- Dies ist die „klassische" Spitzenaufgabe.
  Sie kann entsprechend Grundgliederung, Bewaffnung und Fahrzeugausstattung abgewandelt werden.
- In Phase 1 kommt es darauf an, daß die vorderste Grp sofort zum Kampf absitzt (wenn vorhanden: unter Feuerschutz der Bord-Waffen) und zügig den geleiteten Feuerkampf aufnimmt; wo immer möglich, wirkt die Bord-Waffe beim Feuerkampf mit (ggf. Überschießen). Die Annäherung in Phase 2 erfolgt unter dem Feuerschutz der vordersten Grp; vor dem Sturm ist ein Zielwechsel auf Z5 (Vorbeischießen!) erforderlich.

Phase 3
Erneutes
Antreten

Phase 2
BEWEGUNG
Angr Zg (-) = Grp

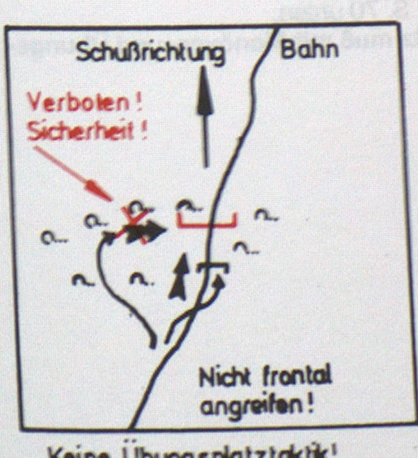
300
200
100
0

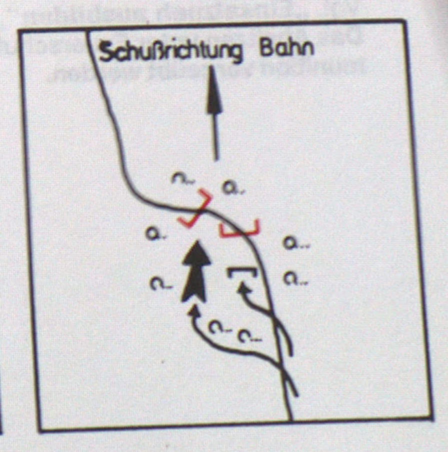
Z6
Z5
Z4
Z1
Z2
Z3

1
2

Phase 2
FEUER
FUst für Zg(-)

Phase 1
FÜberlegenheit
zurückgewinnen





Keine Übungsplatztaktik!

Beispielgruppe B : Sicherung des Marsches
Übungszweck 2 : Grp als Geleitschutz:
Gefechtsschießen aller Truppen
Gefechtsausschnitt : Freikämpfen aus einem Hinterhalt
Schwerpunkte : Absitzen unter Feuerschutz,
Aufnahme des geleiteten Feuerkampfs,
Öffnen einer Straße

Vorschriftenauswertung:
- während des Geleitschutzes „Feuerbereitschaft zur Fliegerabwehr";
- bei Hinterhalt: sofort mit allen Waffen Feuer erwidern;
- Absitzen, günstige Stellung gewinnen, Feuerkampf weiterführen.

Erläuterungen zum Grundgedanken
- Truppenteile, deren Märsche nicht durch Kampftruppen gesichert werden, müssen sich selbst durch Geleitschutz sichern.
  Vgl. **„Einsatznah ausbilden"**, S. 1, 56 f, Beispiele 20 und 105.
- Übungstruppe: eine Grp auf Kfz mit einem zum Flugzielbeschuß lafettierten MG;
  wenn möglich, sind in Phase 2 weitere Kräfte (= nicht zur Rundumsicherung eingesetzte Beifahrer) einzuführen.
- Aus Sicherheitsgründen kann nur vom stehenden Fahrzeug geschossen werden.
  Deshalb ist Phase 1 wie folgt zu schießen: Fahrzeug gewinnt teilgedeckte Stellung zum Beobachtungshalt; Feind (Z 1) eröffnet Feuer; MG erwidert Feuer; unter Feuerschutz des MG sitzen Gewehrschützen ab, gewinnen eine Stellung und nehmen den Feuerkampf (Z 2, Z 3; Schußrichtung!) auf; Fahrzeug stößt unter Feuerschutz der Gewehrschützen in Deckung zurück.
  Vgl. **„Einsatznah ausbilden"**, S. 70 unten.
  Das Absitzen unter Feuerschutz muß mit Manöver- und Übungsmunition vorgeübt werden.



Z1

Phase 3
Angr:
Straße öffnen

– 200

Z3 Z2

Phase 2
FÜberlegenheit
zurückgewinnen

Z4

– 100

Z5

Phase 1
Lösen:
Stg gewinnen

– 0

Masse



Beispielgruppe C	: Verteidigung
Übungszweck 1	: PzGrenZg in der Verteidigung aus ausgebauten Stellungen: Gefechtsschießen der Kampftruppen/von Sicherungskräften
Gefechtsausschnitt	: Feuerkampf Gegenstoß
Schwerpunkte	: Feuerkampf mit MG aus Stellungen vor der Stellung, Feuerkampf mit Panzerfaust, Sturmabwehr, Gegenstoß

Vorschriftenauswertung (Verteidigung aus ausgebauten Stellungen):
- ausreichendes Schußfeld auf nahe Entfernungen, Panzerfaust und MG möglichst flankierend;
- gegenseitige Unterstützung, vor/hinter Nachbarn flankieren;
- Stellung gedeckt beziehen, Deckung gegen Sicht/weitreichendes Flachfeuer,
  möglichst Hinterhang/teilgedeckte Stellung;
  möglichst Rundumverteidigung;
  geschlossenes Antreten zum Gegenstoß möglich;
  Unterstützung durch SPz

Erläuterungen zum Grundgedanken
- Dies ist die **„Grundaufgabe"** abgesessen verteidigender Infanterie/Sicherungskräfte.
  Sie kann entsprechend Grundgliederung und Bewaffnung abgewandelt werden.
- Damit nicht das Bild einer „Schützenkompanietaktik" entsteht, sind – wenn und wo immer möglich – schwere Waffen zu beteiligen:
  SPz oder Feldkanone, Panzerabwehrwaffen MILAN oder TOW, Mörser (VB; ggf. Wirkung darstellen).
- Auch beim Verteidigungsschießen ist der Forderung nach Bewegung/Beweglichkeit Rechnung zu tragen, vgl. Phasen 1 und 3.
- Wenn aus einer Stellung mit entsprechender Breite und Tiefe verteidigt werden kann, ist in Phase 3 das Schießen durch Lücken vorzusehen.
- vgl. **„Einsatznah ausbilden"**, Beispiel 81.



Phase 1
FKpf mit MG aus Stg vor Stg

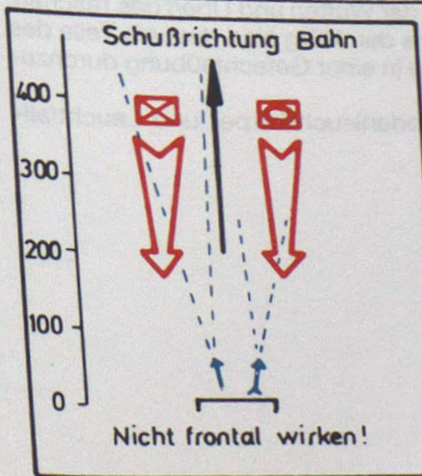
Phase 2
PzAbw

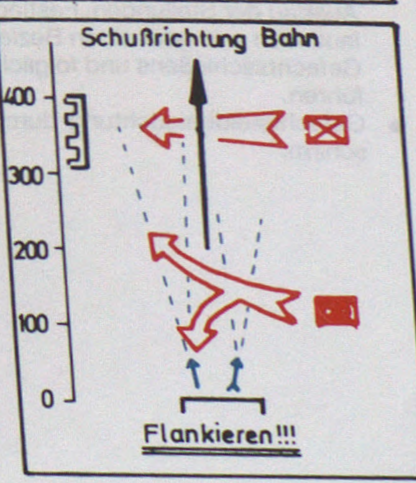
Phase 3
Sturmabw

Phase 4
GegStoß

500
400
300
200
100
0

Z1
Z2
Z3
Z4
Z5
Z6
Z7
Z8
Z9





Keine Übungsplatztaktik!

Beispielgruppe C : Verteidigung

Übungszweck 2 : Zg in der Verteidigung aus Alarmstellungen: Nachtschießen aller Truppen

Gefechtsausschnitt : Vorbereiten des Feuerkampfes bei eingeschränkter Sicht, Feuerkampf bei eingeschränkter Sicht

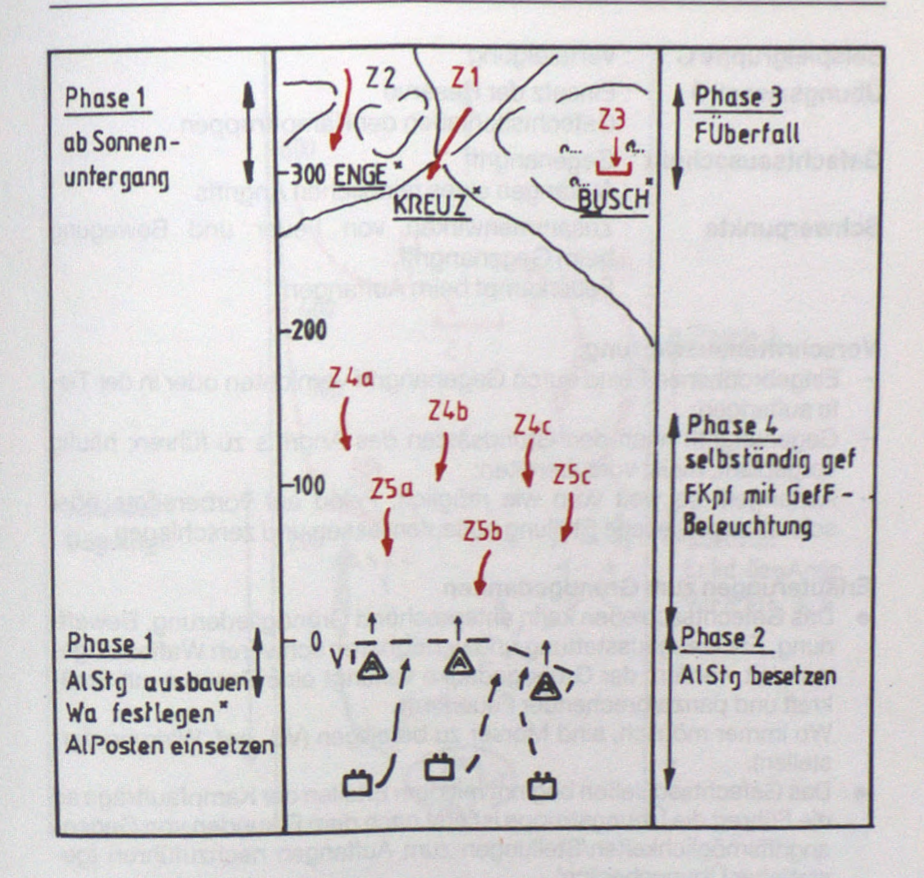
Schwerpunkte : Festlegen der Waffen, geleiteter Feuerkampf, selbständig geführter Feuerkampf

Vorschriftenauswertung:

- Alarmstellung je nach Lage und Auftrag vorbereiten;
- Reihenfolge: MG, Panzerfaust, Gewehrschützen/Scharfschützen, wenn vorhanden: Transportfahrzeug mit Bordwaffe;
- wenn möglich: bei Tage Stellungen erkunden und ausbauen, Waffen behelfsmäßig festlegen;
- Feuerleitung durch Richtungsschuß/Vereinen des Feuers auf Leuchtspur der mit IR-Zielgerät/BiV-Zielfernrohr schießenden Waffen.

Erläuterungen zum Grundgedanken:

- Dies ist eine „**Grundaufgabe**“ aller Truppen.
  Abwandlungen ergeben sich aus der unterschiedlichen (oder fehlenden) Ausrüstung mit Nachtsehgerät – die Forderung, daß sich alle Truppen auch bei eingeschränkter Sicht aus einer Alarmstellung verteidigen müssen, wird dadurch nicht eingeschränkt.
- Das Gefechtsschießen beginnt mit dem Erteilen der Kampfaufträge bei Tage;
  Ausbau der Stellungen, Festlegen der Waffen und Üben des raschen, lautlosen und gedeckten Beziehens der AlStg sind deshalb Teile des Gefechtsschießens und folglich wie in einer Gefechtsübung durchzuführen.
- Gefechtsfeldbeleuchtung durch Bodenleuchtkörper und Leuchtfallschirm.



Phase 1
ab Sonnen-
untergang
Z2
Z1
Z3
Phase 3
FÜberfall
300 ENGE*
KREUZ*
BUSCH*
200
Z4a
Z4b
Z4c
Phase 4
selbständig gef
FKpf mit GefF-
Beleuchtung
100
Z5a
Z5c
Z5b
Phase 1
AlStg ausbauen
Wa festlegen*
AlPosten einsetzen
0
V
Phase 2
AlStg besetzen

Beispielgruppe C : Verteidigung

Übungszweck 3 : Einsatz der Reserve
Gefechtsschießen der Kampftruppen

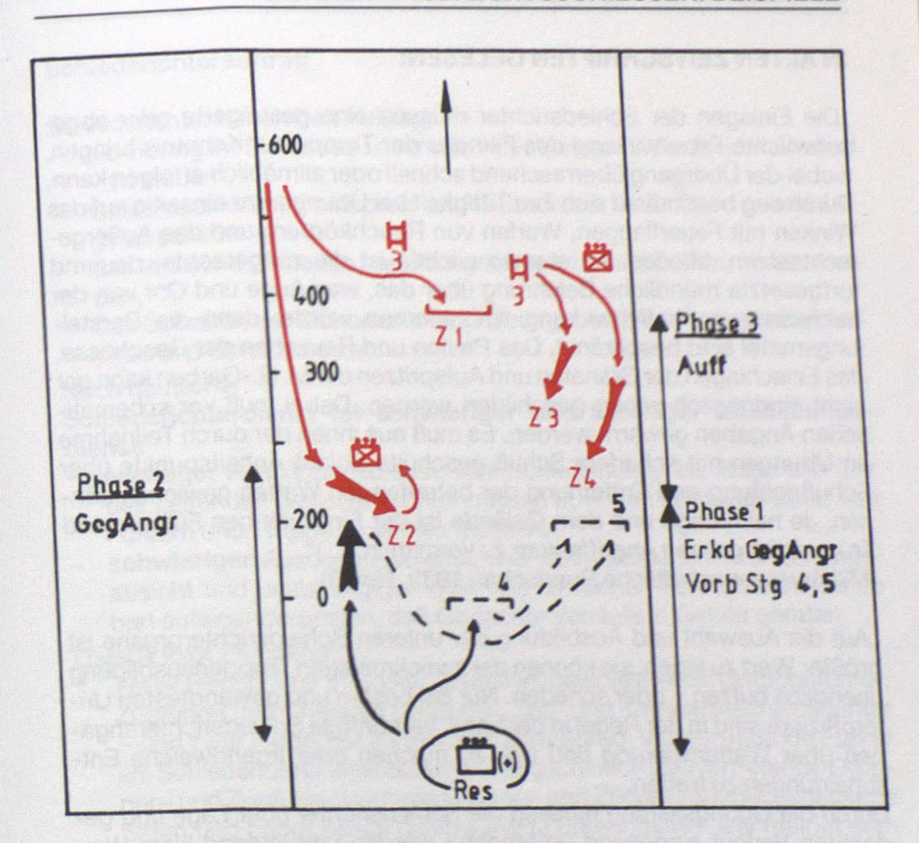
Gefechtsausschnitt : Gegenangriff
Auffangen eines feindlichen Angriffs

Schwerpunkte : Zusammenwirken von Feuer und Bewegung beim Gegenangriff,
Feuerkampf beim Auffangen

Vorschriftenauswertung:
- Eingebrochenen Feind durch Gegenangriff vernichten oder in der Tiefe auffangen;
- Gegenangriff: nach den Grundsätzen des Angriffs zu führen; häufig vorgeplant, meist vorzubereiten;
- Auffangen: so weit vorn wie möglich; Feind auf vorbereitete oder schnell zugewiesene Stellung auflaufen lassen und zerschlagen.

Erläuterungen zum Grundgedanken
- Das Gefechtsschießen kann entsprechend Grundgliederung, Bewaffnung, Fahrzeugausstattung und verfügbaren schweren Waffen abgewandelt werden; der Grundgedanke verlangt eine Reserve mit Stoßkraft und panzerbrechender Feuerkraft.
  Wo immer möglich, sind Mörser zu beteiligen (VB, ggf. Wirkung darstellen).
- Das Gefechtsschießen beginnt mit dem Erteilen der Kampfaufträge an die Führer; die Übungstruppe ist erst nach dem Erkunden von Gegenangriffsmöglichkeiten/Stellungen zum Auffangen nachzuführen (gestaffelter Übungsbeginn).
  Dabei ist anzustreben, den Vorlauf für Befehle/Maßnahmen vor die Schießzeit zu legen; ein friedensmäßiger Vorlauf ist jedoch zu unterbinden.



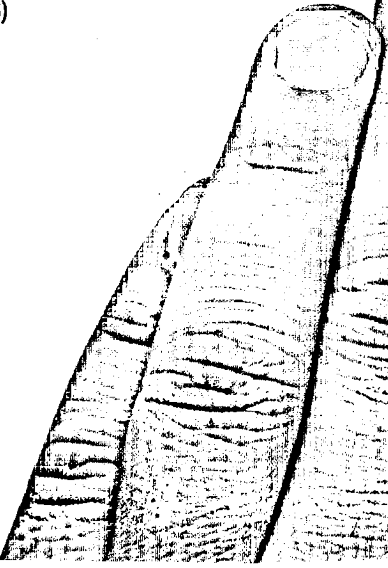

600
400
300
200
0
Z1
Z2
Z3
Z4
3
3
4
5
Phase 2
GegAngr
Phase 3
Auff
Phase 1
Erkd GegAngr
Vorb Stg 4,5
Res

IN ALTEN ZEITSCHRIFTEN GELESEN:

„Die Einlagen der Schiedsrichter müssen eine gesteigerte oder abgeschwächte Feuerwirkung des Feindes der Truppe zur Kenntnis bringen, wobei der Übergang überraschend schnell oder allmählich erfolgen kann. Durchweg beschränkt sich ihre Tätigkeit bei Übungen zu einseitig auf das Winken mit Feuerflaggen, Werfen von Rauchkörpern und das Außergefechtsetzen. Mindestens ebenso wichtig ist die zeitgerechte, dauernd fortgesetzte mündliche Belehrung über das, was Auge und Ohr von der beiderseitigen Waffenwirkung wahrnehmen würde; denn die Darstellungsmittel sind beschränkt. Das Pfeifen und Rauschen der Geschosse, das Einschlagen der Granaten und Aufspritzen der M. G.-Garben kann gar nicht eindringlich genug geschildert werden. Dabei muß vor schematischen Angaben gewamt werden. Es muß aus ihnen der durch Teilnahme an Übungen mit scharfem Schuß geschulte Soldat Anhaltspunkte über Schußrichtung und Entfernung der betreffenden Waffen gewinnen können. Je nach Lage und dem Gelände ist der Eindruck den Führern und Truppen im ganzen Angriffsraum zu vermitteln. (...)"
(Militärwissenschaftliche Rundschau 1939, Heft 3)

„Auf die Auswahl und Ausbildung der unteren Schiedsrichterorgane ist größter Wert zu legen; sie können der zweckmäßigen Truppenausbildung unendlich nutzen – oder schaden. Nur die besten und gewandtesten Unteroffiziere sind in der Regel in der Lage, vernünftige Schiedsrichterangaben über Waffenwirkung und dgl. zu machen oder irgendwelche Entscheidungen zu treffen.
Durch die Übungsleitung müssen die Schiedsrichter über Lage und gedachten Verlauf eingehend unterrichtet werden und laufend klare Weisungen für ihre Tätigkeit erhalten. (...)"

(Militärwissenschaftliche Rundschau 1939, Heft 3)

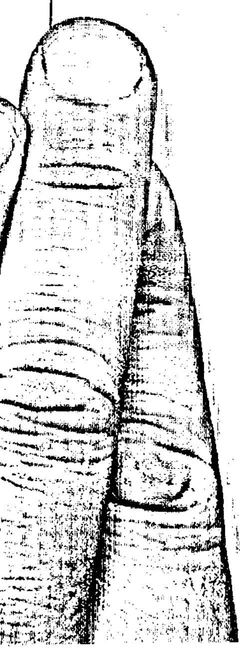


Schiedsrichterauftrag

Schiedsrichter haben den Auftrag,
- die Übung im Sinne des Leitenden – festgelegt im Gedachten Verlauf – zu steuern,
- Gefechtseindrücke entsprechend Gedachtem Verlauf und gemäß Lage zu schildern,
- das taktische Verhalten der Übungstruppe zu beobachten und zu melden,
- das Einhalten der Sicherheits- und Übungsbestimmungen zu überwachen und durchzusetzen.

Noch deutlicher:
Schiedsrichterdienst ist schwieriger und wichtiger Ausbildungsdienst:
- **wichtiger** Ausbildungsdienst, weil Schiedsrichter als Auge und Ohr des Leitenden gesicherte Erkenntnisse über den Leistungsstand von Führern und Truppe gewinnen müssen,
- **schwieriger** Ausbildungsdienst, weil beim Schiedsrichter Leitungsabsicht und unabhängiger Wille des taktischen Führers mitunter so hart aufeinanderprallen, daß Gedachte Verläufe in Gefahr geraten.

Daraus folgt zwingend:
1. Als Schiedsrichter „Taktiker“ einteilen, beispielsweise Gruppenführer, Zugführer und Chefs als Gruppen-, Zug- und Kompanieschiedsrichter – und zwar möglichst im gleichen Dienstgrad; stellvertretende Führer als Schiedsrichter einzuteilen (womöglich noch stellvertretende Gruppen- und Zugführer bei ihren Gruppen und Zügen) verstößt gegen gute Sitten und bringt selten glaubwürdige Erkenntnisse: wer meldet gern Fehler seines Vorgesetzten oder widersteht der Versuchung, unzulässige Hilfen zu geben?
2. Schiedsrichter gründlich auf ihre Aufgabe vorbereiten.



MERKE:
- **Als Schiedsrichter ist der beste Mann gerade gut genug. Er braucht Erfahrung, taktisches Verständnis, Einfallsreichtum, Durchsetzungsvermögen, Ausbildungsgeschick und sicherlich nicht zuletzt ausgeprägte erzieherische Fähigkeiten – diese vor allem deshalb, weil er auch darauf hinwirken muß, daß ernsthaft geübt wird.**
- **„Sparlösungen“ im Schiedsrichterdienst sind zum Scheitern verurteilt: im Zweifel ist es besser, in kleinerem Rahmen mit vollwertiger Schiedsrichterbesetzung zu üben.**

Vorbereiten auf den Schiedsrichterauftrag

Der Leitende muß sicherstellen, daß die Schiedsrichter in seinem Sinn selbständig entscheiden und handeln: Schiedsrichter müssen deshalb die **Absicht** des Leitenden **kennen** und **verstehen.**

Erfahrungen:

- Einweisen im Gelände („Schiedsrichterlehrübung") ist wichtiger (und sinnvoller) als Einweisen nach Karte oder am Sandkasten („Schiedsrichtereinweisung"/„Schiedsrichterplanübung").
- Je schwieriger der Gedachte Verlauf, je unbekannter das Gelände, desto wichtiger die Einweisung vor Ort: Gedachten Verlauf **im Gelände** zeigen und abfahren, wichtige Phasen **abgehen.**
- Verbindungen sicherstellen: mangelhafte Leitungs- und Schiedsrichterverbindungen können den Übungsverlauf empfindlich stören, mitunter auch gefährden.

Gefechtseindrücke

Nach überlieferter Spruchweisheit ersetzen Leitender und Schiedsrichter bei Friedensübungen den Feind. Der Leitende muß deshalb gewährleisten, daß die Schiedsrichter Kräfte und Waffenwirkung beider Seiten genau kennen, damit sie Gefechtseindrücke („Einlagen") lagebezogen glaubhaft schildern können.

Erfahrungen:

- „Einlagen", die den Gedachten Verlauf **bestimmen**, erforderlichenfalls im Gelände („Schiedsrichterlehrübung") vorüben.
- Verhalten der Übungstruppe nicht durch Leitungsbefehle, sondern durch Gefechtseindrücke steuern.

Taktisches Verständnis

Weiter muß der Leitende sicherstellen, daß jeder Schiedsrichter
- die für den Übungszweck bestimmenden, dem Gedachten Verlauf zugrundeliegenden Führungs- und Einsatzgrundsätze kennt,
- die im Auftrag enthaltene taktische Forderung versteht.

Erfahrungen:

- Ein Schiedsrichter muß insbesondere den **taktischen Zweck** einer Gefechtsart, Besonderen Gefechtshandlung oder Allgemeinen Aufgabe im Einsatz begreifen. Er muß beispielsweise wissen:
  - eine Vorhut hat die Stetigkeit des Marsches zu gewährleisten;
  - Verteidigen heißt „Halten", Verzögern „Kampf um Zeitgewinn";
  - im Begegnungsgefecht ist schnelles Handeln oberstes Gebot.

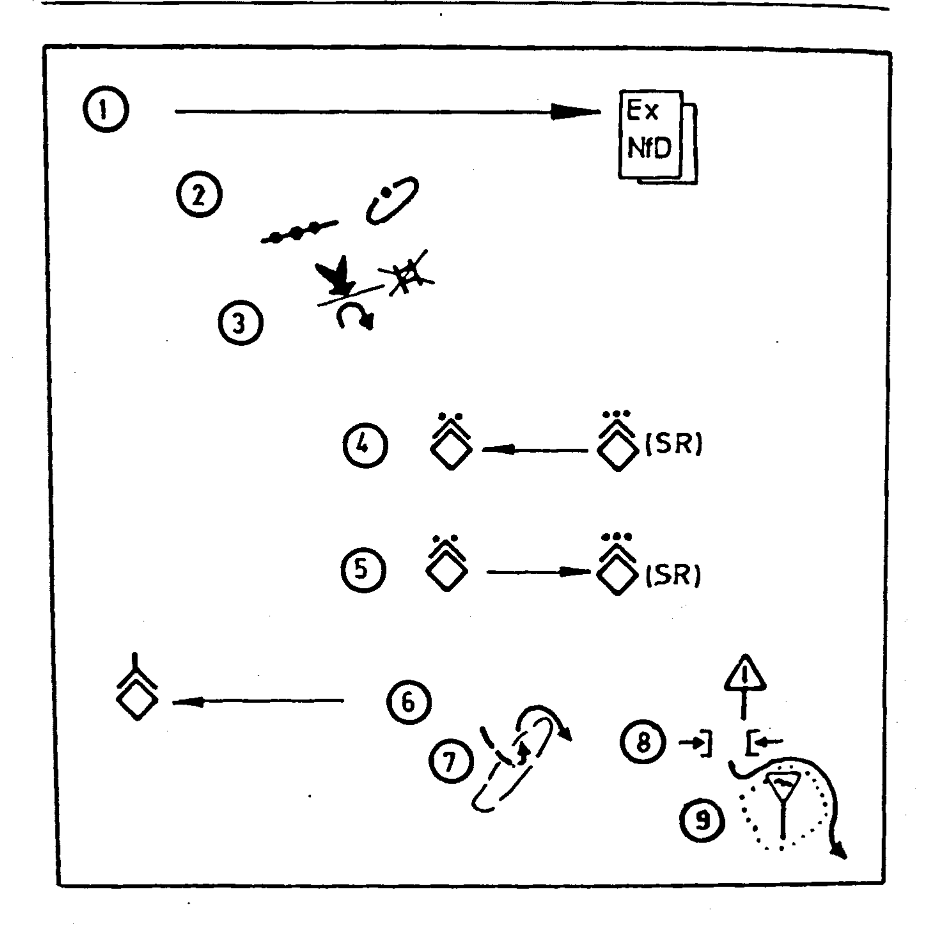
  Ein Schiedsrichter muß aber auch wissen, wie ein Auftrag lagegerecht und vorschriftentreu in Befehle und Maßnahmen umgesetzt wird. Wenn er von alledem nichts versteht, nützt er dem Leitenden auch nichts.
- Zwar **kann** der Leitende über **Schiedsrichterfragebögen** „gezielte" Informationen abrufen. Doch Schiedsrichterfragebögen sind eher Gedächtnisstützen, keinesfalls aber Ersatz für taktisches Verständnis und den Blick für Fehler. Im übrigen: bei Gruppen-, Zug- und Kompanieübungen gelten Schiedsrichterfragebögen zurecht als Armutszeugnisse – hier muß die eindeutige Einweisung („Mir kommt es besonders darauf an,...!") – notfalls ein Stichwort auf dem Kartenrand – genügen.

Befehlsbefugnisse

„Einlagen" und Schiedsrichterentscheidungen über taktische Erfolge oder Mißerfolge sind **Befehle** und folglich **durchzusetzen.**
Hartes Durchgreifen aus eigenem Entschluß wird vom Schiedsrichter besonders dann gefordert, wenn die Sicherheit gefährdet ist oder Umweltschutzauflagen verletzt werden. Auch dann, wenn eine Übung „aus dem Ruder läuft", ein „unkriegsmäßiges" Bild entstanden ist oder sich die Parteien verzahnt haben, muß eine örtliche Übungsunterbrechung befohlen werden.
Wenn – aus was für Gründen immer – ein Schiedsrichter **„Halt!"** befiehlt, dann hat die Übungstruppe zu gehorchen – ohne Zögern und ohne Widerrede.

Erfahrungen

- Auch durch „Halt"-Befehle können „unkriegsmäßige Bilder" entstehen, deshalb, wenn zweckmäßig und möglich, Truppe in nächste Deckung führen.



MERKE:

- Eine Gefechtsübung steht und fällt mit der Schiedsrichterleistung. Angemessene Leistungen sind jedoch nur dann zu erwarten, wenn die Schiedsrichter sorgfältig ausgewählt, gründlich ausgebildet, genau eingewiesen, richtig eingesetzt und sicher geführt werden.
- Schiedsrichter müssen ihr Handwerk beherrschen; daß sie es lernen, ist Sache des Ausbildungsleiters und Leitenden.

Einzelaufträge	Erläuterungen
1. Übungszweck, Übungsschwerpunkte, Gedachten Verlauf geheimhalten	Vorzeitige Offenlegung gefährdet den Übungserfolg; mit unzulässigen Hilfen wird der taktische Führer meist mehr verunsichert als unterstützt
2. Gefechtseindrücke schildern, beispielsweise Waffenwirkung, Art und Ausdehnung von Sperren, angenommene Bewegungen	Gefechtseindrücke nur dem Führer oder dem Teil der Truppe schildern, der sie aufgrund der Lage und seines Standorts auch wahrnehmen kann; Gefechtseindrücke, die von allen wahrgenommen werden können, jedoch auch allen bekanntgeben. Entschlußfreiheit des Führers wahren, nicht in Führung eingreifen, nicht taktisches Verhalten vorschreiben
3. Bei Feindberührung aufgrund Kräftevergleich und Kräfteansatz, Waffenwirkung und Gelände Entscheidung über taktische Erfolge treffen, Verluste und Ausfälle festsetzen („Schiedsrichterentscheidung")	Entscheidung mit Schiedsrichter der Gegenpartei abstimmen; Art und Dauer von Verlusten und Ausfällen sowie deren Verhalten und Verbleib befehlen; Führerverluste (Führerwechsel) meist nur auf Weisung des Leitenden
4. Fragen (Anträge) an nicht dargestellte Führer, Nachbarn, schwere Waffen beantworten	Beim taktischen Führer aufhalten, sofern Schiedsrichterauftrag dies erfordert und erlaubt; Fragen und Befehle ggf. an Leitung weitergeben
5. Befehle und Meldungen an nicht dargestellte Führer, Nachbarn, schwere Waffen entgegennehmen	
6. Gefechtsmäßiges Verhalten der Übungstruppe überwachen; Mängel durch Einlagen abstellen	Selbst wie Übungstruppe gefechtsmäßig verhalten
7. Besprechungspunkte sammeln und melden	Entschlüsse, Befehle und Maßnahmen der Führer, Tätigkeiten und Verhalten der Übungstruppe nach Zeit, Zweck, Ablauf und Ergebnis festhalten
8. Sicherheitsbestimmungen überwachen und durchsetzen	Beispiele: Gebrauch von Manöver- und pyrotechnischer Munition, Nebelmitteln, „Nahkampf"
9. Übungsschäden verhindern, verursachte Schäden feststellen und melden, ggf. Sofortmaßnahmen zur Schadensbegrenzung befehlen	Beispiele: durch Kettenfahrzeuge verschmutzte öffentliche Straßen sichern und reinigen, beschädigte Zäune (Viehkoppeln) schließen lassen

Zweck: „Gefechtseindrücke“!
„Durch Einlagen werden Gefechtseindrücke, die im Frieden nicht oder nur unzureichend entstehen, dargestellt...“ (HDv 101/200).
Gleich ob Instandsetzungsdienste den Abschub von Schadgerät üben oder Jäger ein Gruppengefechtsschießen durchführen: Wirklichkeitsnah geschilderte Gefechtseindrücke sind **Voraussetzung für einen einsatznah gestalteten Gefechtsdienst**. In beiden Fällen gilt es, auf die Übungstruppe einzuwirken,
- damit sie sich so gefechtsmäßig verhält,
- damit sie so lagegerecht entscheidet und handelt

wie es Lage und Auftrag verlangen.

...die Fehler...
Erfahrungsgemäß tritt ein „Einheitsfehler“ gehäuft auf.
Anstatt Gefechtseindrücke zu schildern:
- „Vor Ihnen schlägt es ein, ein Splitter jault rechts an Ihrem Kopf vorbei!“

wird einfallslos festgestellt:
- „Sie liegen im Mörserfeuer!“.

Anstatt ein wirklichkeitsgetreues „Bild“ zu vermitteln:
- „Rechts vom A-Mast Mündungsblitz, jetzt Einschlag und Abschußknall!“

werden „Zielansprachen“ geliefert:
- „Handbreite rechts vom A-Mast Pak 85!“

Anstatt dem taktischen Führer die Auswirkung seines Handelns oder Unterlassens so darzustellen, daß er selbständig folgern kann:
- „Am Waldrand auf 50 m Breite Mündungsfeuer!“

werden Ergebnisse festgestellt:
- „Durch den Bachgrund kommen Sie nicht weiter vor!“

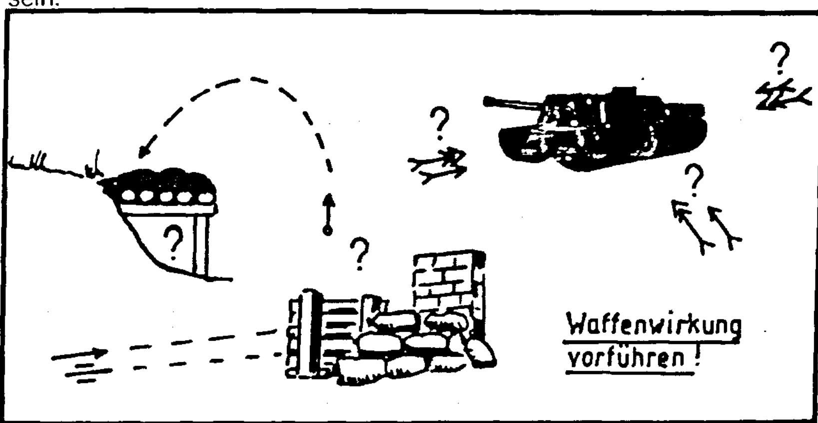
oder taktische Forderungen erhoben:
- „Sie müssen jetzt abgesessen links umfassen!“

Nicht selten wird auch übersehen, daß Stahlhelm oder Kopfhörer das Aufnehmen akustischer Gefechtseindrücke erschweren.
Solche Fehler sind zeitbedingt, denn es gibt keine Schiedsrichter mehr, die „Feuer“ erlebt haben. Den Rest besorgen Gedankenlosigkeit und Bequemlichkeit.
Weil der Gefechtsdienst aber nur durch lagebezogen glaubwürdig geschilderte Gefechtseindrücke wenigstens ein Hauch von „Gefecht“ gewinnen kann, tut Abhilfe not.

...und die Abhilfen?

1. Schritt: „Waffenwirkung“ vorführen!

„Waffenwirkung“ ist im Gefechtsdienst eine entscheidende Bezugsgröße, deshalb bei jeder Gelegenheit „Bilder“ von Waffenwirkung vermitteln und Waffenwirkung auswerten:
Gefechts- und Belehrungsschießen sind dafür besonders geeignet; auch Film- und Fernsehausschnitte und Tonaufzeichnungen können nützlich sein.



2. Schritt: Schiedsrichterausbildung!

Sicherheit im Schiedsrichterdienst kommt durch Üben, nicht durch Unterricht – durch ständiges Üben, denn auch im **Alltags-Gefechtsdienst** sind **Gefechtseindrücke** zu schildern.

Im Formaldienst wird verlangt und deshalb geübt, Fehler zu erkennen und „gezielt“ abzustellen.



Im Ausbildungsschwerpunkt Gefechtsdienst weniger zu fordern, ist schlicht verantwortungslos.
Zugegeben: einfach ist es nicht – und deshalb muß es immer wieder geübt werden.

SCHIEDSRICHTERDIENST: „GEFECHTSEINDRÜCKE“

Nach Überlieferung wird zwischen **„Grundeinlagen“** und **„Aushilfseinlagen“** unterschieden:

- **Grundeinlagen** steuern den Gedachten Verlauf, sie sind folglich im Gedachten Verlauf festgelegt;
- durch **Aushilfseinlagen** muß der Schiedsrichter fallweise den Gedachten Verlauf nachsteuern.

Beispiel:

Zweck/Grund	Grundeinlage	Aushilfseinlage
Beschleunigtes Antreten des Spitzenzuges aus dem Verfügungsraum.	„Ich bin der Kompaniemelder: I. Zug wird als Spitzenzug eingesetzt – sofort Gefechtsbereitschaft herstellen. Zugführer sofort zum Chef ans WEGEKNIE.“	
Zugführer hat offensichtlich Dringlichkeit des Auftrags nicht erkannt.		„Herr Oberleutnant, ich soll Sie zum Chef bringen!“
Führerwechsel nachdem Spitzenzug auf Sperre aufgefahren ist.	„Ich bin der Kraftfahrer des Zugtrupps: Herr Stabsunteroffizier, uns hats erwischt; der Jägerfeldwebel liegt dort drüben, er ist schwerverwundet; mein Wagen ist Schrott!“	
Gruppenführer braucht Anstoß, um den führerlosen Zug zu übernehmen.		„Ich bin der Sprechfunker: Der Chef will eine Lagerorientierung! Was soll ich melden?“

MERKE:

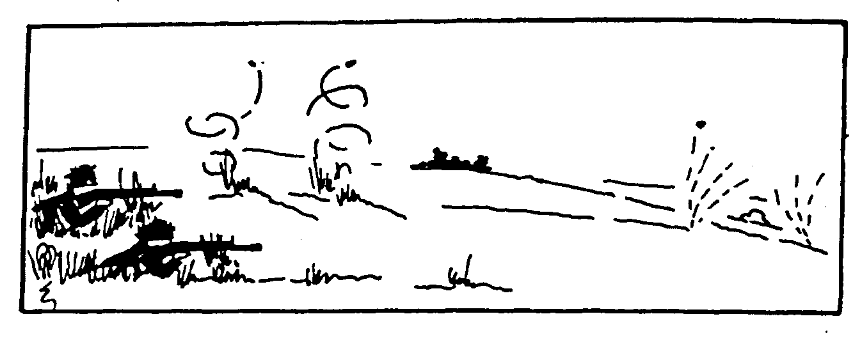
- **Gefechtsschilderungen müssen den taktischen Führer so „ins Bild setzen“, daß er taktische Folgerungen ziehen kann.**
- **Wenn auch wiederholte Aushilfseinlagen nicht wirken, muß die Übung kurzfristig unterbrochen werden (Zwischenbesprechung!)**

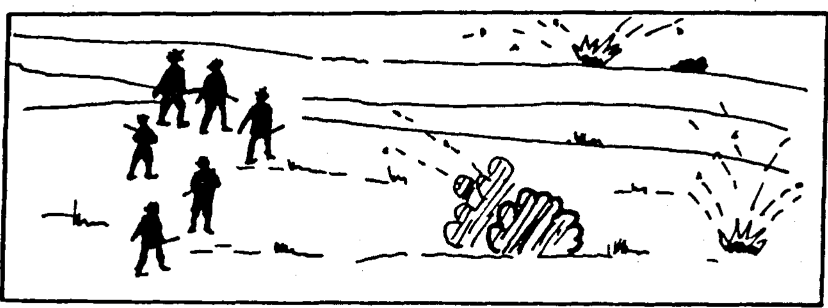
Beim Einwirken auf den **taktischen Führer** sind vor allem Einfallsreichtum und Beweglichkeit gefordert:

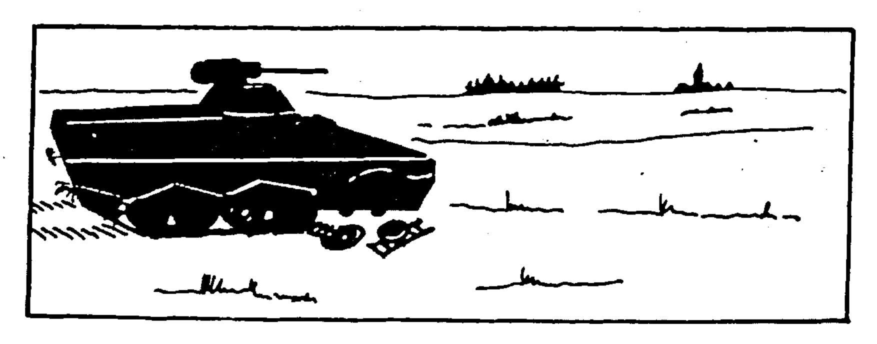
Leistungs-/Schiedsrichterabsicht	Gefechtseindruck
Bewegung auslösen/beschleunigen	nachlassendes Feuer, größere Feuerpausen, Wirkung eigener Feuerunterstützung schildern; **Beispiel:** „Sie sehen die Einschläge des angeforderten Mörserfeuers, das Feindfeuer läßt schlagartig nach!
Bewegungen verlangsamen/ anhalten	sich verstärkendes Feuer, schwächere eigene Feuerunterstützung, steigende Verluste schildern; **Beispiel:** „Mitten in Ihren Zug krachen die Einschläge, wieder ein scharf fauchender Ton von rechts, von links hören Sie den Ruf: Sanitäter!“ Minensperren sind nur dann zu schildern, wenn nach Gedachtem Verlauf Aufklären und Räumen vorgesehen sind.
Gefechtsaufklärung/Sicherung im Verfügungsraum	„Ich bin Versprengter. Ich habe beobachtet, daß dort in dem Dorf . . .“
Verbindungsaufnahme	Denkanstoß: „Ich bin der stellvertretende Führer des linken Nachbar-Feldpostens. Ich soll melden . . .“
Zusammenarbeit mit (nicht dargestellten) schweren Waffen	„Ich bin der VB der Mörserkompanie, B-Stelle dort . . . Weisen Sie mich bitte ein! Wie kann ich Sie unterstützen?“
Versorgung in einer Gefechtspause	Denkanstoß von unten „auf dem Dienstweg“ ansetzen: Schütze oder Teileinheitsführer meldet Bestand an Munition bzw. Betriebsstoff.

MERKE:

- **Auch der Schiedsrichter muß in der Lage leben: Gefechtseindrücke immer auf die beiderseits eingesetzten Kräfte und Kriegsmittel beziehen,**
  dem Gegner stets ein taktisch sinnvolles und wahrscheinliches Verhalten unterstellen.
- **Keine „Notbremsen“ ziehen, beispielsweise übermäßige Verluste zuteilen („Ganze Gruppe ausgefallen!“) oder Feind „erfinden“.**







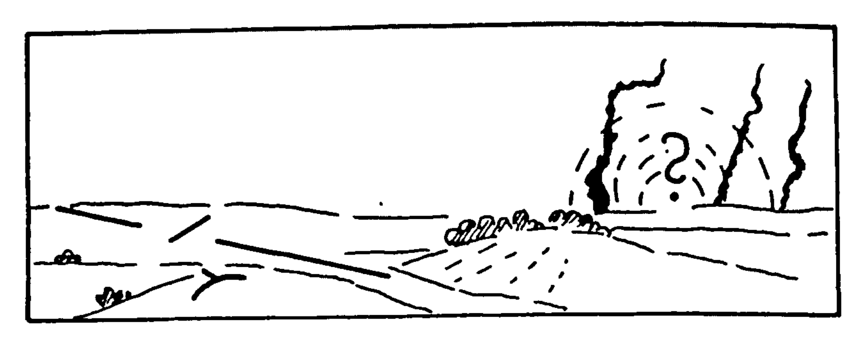

Sani!

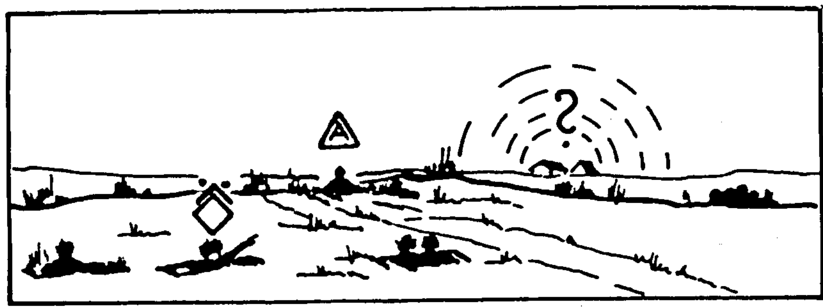
Vom Schiedsrichter wird vor allem und immer wieder gefordert, das gefechtsmäßige Verhalten der **Truppe**, ihrer **Einzelschützen** und **kleinen Kampfgemeinschaften**, durchzusetzen:

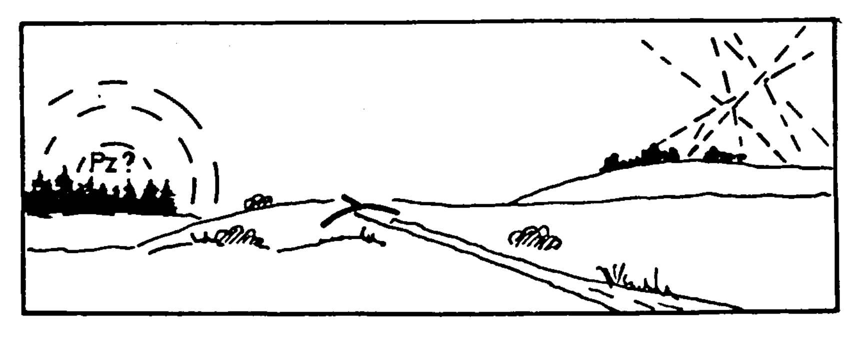
Mangel	EINLAGE: GEFECHTSEINDRUCK
KEIN SCHUSSFELD	„Bei jedem Schuß surrt ein Querschläger vor Ihnen durchs Gras!“
FALSCHES VISIER	„Bei jedem Schuß spritzt die Erde vor (hinter) dem Ziel auf! Das Feind-MG schießt unbehelligt weiter!“
„HAUFENBILDUNG“	„50 vor Ihnen Einschlag, jetzt steigt dort drüben eine Erdfontäne auf, durchs Gebüsch surren Splitter!“
„SCHEIBE STEHEN“	„Treffer im Laufwerk rechts, Kette abgerissen!“
KEINE DECKUNG/ KEINE GELÄNDE-AUSNUTZUNG	„Jedesmal wenn Sie den Kopf heben, schlägt es hier und hier ein!“
	„MG-Schütze durch Granatsplitter an linker Schulter und rechtem Unterarm getroffen!“

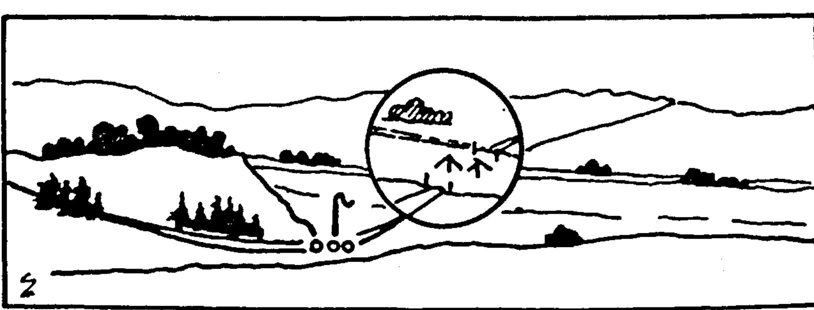
MERKE:

- **Waffenwirkung nicht verharmlosen:**
  Scharfschützen bedeuten meist Kopfschuß, Schützenabwehrminen verstümmelte Füße, Schüttbomben Mehrfach-Splitterverletzungen.
  Treffer in gepanzerten Fahrzeugen können nicht nur die Kette abreißen, sondern auch den Turm abheben.






Pz ?



Mangel	EINLAGE: GEFECHTSEINDRUCK
KEINE VERBINDUNG	„Aus Richtung rechter Nachbar starkes MG- und Gewehrfeuer!“ Nachfragen: „Wo ist rechter Nachbar? Was macht rechter Nachbar?“
KEINE GEFECHTSFELD-BEOBACHTUNG	„Am Gehöft scharfer Abschußknall!“ „Zuruf des Gruppenführers: Ist in Ihrem Beobachtungsbereich alles ruhig?“
KEINE MASSNAHMEN ZUR PANZERABWEHR/ FLIEGERABWEHR	„Aus Gegend HOCHWALD Kettengeräusche!“ „3 Uhr 2000 BMK-Feuer, Leuchtspur am Himmel!“
KEIN BEOBACHTUNGS-HALT	„Halt! Die Brücke 150 vor Ihnen ist zerstört!“

MERKE:

- **Es kommt darauf an, Gefechtseindrücke so zu schildern, daß jeder Angesprochene zum selbständigen Handeln gezwungen wird.**
- **Feststellungen wie „Sie haben kein Schußfeld! Sie schießen zu kurz! Sie müssen auch den Luftraum beobachten! Bilden Sie keinen Haufen!“ sind keine Gefechtseindrücke!**

1. DIENSTVORSCHRIFTEN

ZDv 3/11	Gefechtsdienst aller Truppen (zu Land)
ZDv 3/12	Schießen mit Handwaffen vom 12. 08. 1985
ZDv 3/50	VS-NfD Panzerabwehr aller Truppen – Panzererkennung vom 10. 02. 1983
ZDv 3/90	VS-NfD Fliegerabwehr (zu Lande) vom 27. 03. 1980
ZDv 3/701	VS-NfD Sperren und Sprengen vom 21. 09. 1978
ZDv 3/760	Feldbefestigungen vom 14. 07. 1970
ZDv 44/10	Schießsicherheit vom 09. 09. 1987
HDv 100/1	Grundsätze der Truppenführung des Heeres (TF/G) vom 23. 03. 1956 Truppenführung vom 25. 08. 1959
HDv 100/1	VS-NfD Truppenführung vom 25. 10. 1962 (TF 62)
HDv 100/100	VS-NfD Truppenführung (TF) vom 07. 09. 1987
HDv 100/200	Führungssystem des Heeres (TF/S) vom 31. 08. 1972
HDv 101/200	VS-NfD Übungen vom 27. 12. 1965 (Nachdruck Januar 1986)
HDv 101/300	VS-NfD Bestimmungen für Truppenübungen vom 28. 03. 1966
HDv 101/400	VS-NfD Schiedsrichterdienst im Heer vom 12. 02. 1986
HDv 102/100	Die Truppenausbildung im Heer vom 02. 08. 1979
AnwFE 214/100	VS-NfD Die Jägergruppe vom 07. 06. 1984

Einzelanweiseung für die Ausbildung der Panzergrenadiertruppe VS-NfD F 1 Das Panzergrenadierbataillon vom 14. 11. 1974
Einzelanweiseung für die Ausbildung der Jägertruppe VS-NfD F 5 Der Jägerzug vom 05. 02. 1975
HA, Inspektion der Kampftruppen, Der PzGrenZg (mot) (Ausbildungsanleitung) vom 14. 03. 1961

2. HEERESDRUCKVORSCHRIFTEN (bis 1945)

DVE 130	Exerzier-Reglement für die Infanterie vom 29. 05. 1906
DVE 267	Felddienst-Ordnung vom 22. 03. 1908
DVE 270	Bestimmungen für die größeren Truppenübungen vom 22. 03. 1908
HDv 29a	Bestimmungen über die Beförderung und Emennung der Unteroffiziere und Mannschaften während des Krieges (Kriegsbeförderungsbestimmungen) vom 01. 12. 1940 (mit Änderungen)
HDv 73	Schießvorschrift für das schwere Maschinengewehr vom 01. 02. 1937
HDv 111/2	Schießvorschrift für Infanteriegeschütze vom 01. 07. 1939
HDv 130	Ausbildungsvorschrift für die Infanterie vom 26. 10. 1922, Heft I und Anhang
HDv 130/1	Ausbildungsvorschrift für die Infanterie, Heft 1: Leitsätze für Erziehur[illegible] dung vom 09. 09. 1936
HDv 130/1E	Ausbildungsvorschrift für [illegible] Heft 1E: Richtlinien für die A[illegible] Ersatzheer, vom 21. 06. 194[illegible]
HDv 130/1E	Ausbildungsvorschrift für [illegible] Heft 1E: Richtlinien für die A[illegible] Ersatzheer vom 16. 03. 1942
HDv 130/1E	Ausbildungsvorschrift für [illegible] Heft 1E: Richtlinien für die A[illegible] Ersatzheer vom 16. 03. 1943
HDv 130/20	Ausbildungsvorschrift für [illegible] Heft 20: Die Führung des Gr[illegible] ments vom 21. 03. 1945
HDv 200/1a	Ausbildungsvorschrift für die Artillerie, Heft 1a: Leitsätze für Erziehung und Ausbildung im Heere vom 01. 10. 1938
HDv 200/1b	Ausbildungsvorschrift für die Artillerie, Heft 1b: Allgemeine Ausbildung zu Fuß vom 01. 08. 1938
HDv 220/3a	Ausbildungsvorschrift für die Pioniere, Teil 3 a: Fahren auf dem Wasser vom 01. 04. 1938
HDv 220/4	Ausbildungsvorschrift für die Pioniere, Teil 4: Sperren vom 25. 06. 1935 (Nachdruck mit eingearbeiteten Berichtigungen vom September 1943)

HDv 240	Schießvorschrift für Gewehr (Karabiner), leichtes Maschinengewehr, Pistole usw. vom 30. 06. 1934
HDv 300/1	Truppenführung vom 17. 10. 1933
HDv 316	Pionierdienst aller Waffen vom 11. 02. 1935 (Nachdruck 1936)
HDv 316	Pionierdienst aller Waffen, Ergänzungsheft vom 22. 04. 1941
HDv 462	N.f.D. Flugabwehr durch Maschinengewehr und Gewehr vom 18. 01. 1935
HDv 470/1	Ausbildungsvorschrift für die Panzertruppe vom 02. 10. 1938, Heft 1: A. Leitsätze für Erziehung und Ausbildung im Heere, B. Ausbildungsziele für die Einzelausbildung der Panzertruppe
HDv 470/6	Anhaltspunkte für die Ausbildung der Panzerabwehreinheiten vom 02. 01. 1936
HDv 475	Sportvorschrift für die Wehrmacht vom 23. 01. 1934
HDv 483	N.f.D. Die Nachschubtruppen des Feldheeres vom 08. 12. 1943
D 20	Lehr- und Prüfungsordnung für die Kriegsschulen vom 20. 12. 1937
D 36	Hinhaltender Widerstand vom 01. 05. 1938
D 81	Bemerkungen zur Ausbildung 1936 vom 09. 05. 1936
D 101	Der Feuerkampf der Infanterie vom 01. 12. 1938
18b/32	N.f.D. Beispiel für Ausbildungsplan einer Divisions-Kampfschule vom 24. 08. 1943
18b/37	N.f.D. Merkblatt: Alarmeinheiten vom 23. 07. 1944
18b/39	Merkblatt: Verteidigung von Ortschaften vom 21. 08. 1944

Verfügung Oberkommando des Heeres/GenStdH/AusbAbt (Ia) Nr. 4187/44 geh vom 02. 10. 1944: Geheim! Hinweise für Führung und Kampf der Volks-Grenadier-Division

3. AUSBILDUNGSFRAGEN

- Altrichter, Friedrich, Das Wesen der soldatischen Erziehung, Oldenburg-Berlin 1935
- ders., Der Reserveoffizier, Berlin [5]1937
- ders., Die kampfbereite Kompanie. Praktische Anleitung für die Gefechtsausbildung Berlin [4]1940
- Birnstiel, Fritz, Der Panzergrenadier-Zug im Gefecht, Köln-Herford 1958
- Bundesministerium für Verteidigung V – VA, VS-NfD Sonthofener Vorträge, Teil Heer, Lehrgang I (Mai/Juni 1956)
- ders., Handbuch Innere Führung, Bonn [2]1960
- ders., Kontakte. Militärische Menschenführung in kleinen Gruppen, Bonn 1979
- Clarke, Bruce C., Guidelines for the Leader and the Commander, Harrisburg PA 1963
- Collins, Arthur S. Jr., Common Sense Training, Novato CA [5]1983
- Dach, Hans v., Gefechtstechnik, Bd. 1a Allgemeines (Nr. 1a der Schriftenreihe des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes), Biel [5]1974
- Dienststelle Blank (Hrsg.), Vom künftigen deutschen Soldaten, Bonn 1955
- Elble, Rolf, Vom künftigen deutschen Offizier, Bonn 1955
- F.C.v.H. (d.i. Franz Conrad von Hötzendorf), Die Gefechtsausbildung der Infanterie, Wien [6]1917
- Geyr v. Schweppenburg, Leo Frhr. v., Erfahrungen in der Kurzausbildung, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau 1961, S. 557
- Großmann, Horst, Geschichte der rheinisch-westfälischen 6. Infanterie-Division 1939–1945, Bad Nauheim 1958
- Guercke, Wolff-Rüdiger, Fahr taktisch richtig, Herford-Bonn 1959
- Haymann, Grundaufgaben für die Ausbildung im InfBtl, Neuruppin 1942
- Heeresamt, Einsatznah ausbilden. Hilfen für den Gefechtsdienst aller Truppen, Köln 1991
- Ilsemann, Carl-Gero v., Die Bundeswehr in der Demokratie. Die Zeit der Inneren Führung (Truppe und Verwaltung, Bd. 17), Hamburg 1971
- Kauffmann, Kurt, Panzerkampfwagenbuch, Berlin [2]1942
- Lagler, Engelbert, Ausbildungspraxis (Truppendienst-Taschenbücher Bd. 18), Wien 1972
- Lagler, Engelbert, Taktische Übungen für Kompanie und Zug (Truppendienst-Taschenbücher Bd. 23), Wien [2]1983

- Mahlmann, Gefechtsschießen der Infanterie, Berlin 1937
- Meyer-Detring, Wilhelm, Dienstaufsicht im Heer, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau 1964, S. 704
- Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1939, Bd. 4, Abschnitt VII: Wehrmacht und Nationalsozialismus, München 1978
- N.N., Der Feuerkampf der Schützenkompanie (Schulgefechtsschießen und Gefechtsschießen) ²1939/40
- Rautenberg, Hans-Jürgen/Norbert Wiggershaus, Die „Himmeroder Denkschrift" vom Oktober 1950. Politische und militärische Überlegungen für einen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur westeuropäischen Verteidigung, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 1/77
- Reibert, Wilhelm, Der Dienstunterricht im Heere, Ausgabe für den Gewehr- und lMG-Schützen, Berlin ⁹1937
- Reinicke, Adolf, Die 5. Jäger-Division 1939–1945, Bad Nauheim 1962
- Rigg, Robert B., Realistic Combat Training, Harrisburg PA 1955
- Rommel, Erwin, Aufgaben für Zug und Kompanie, Berlin ⁴1940
- Roschmann/Peiler, Leitfaden für den Unterführer (im Bundesgrenzschutz), Wilhelmshaven o. J.
- Schroeder, Hans-Ulrich, Vom künftigen deutschen Unteroffizier, Bonn 1957
- Technical Manual TM-E 30–451 Handbook on German Military Forces, 15 March 1945
- Traditionsverband (Hrsg.), Geschichte der 121. ostpreußischen Infanterie-Division 1940–1945, München-Frankfurt-Berlin 1970
- Watson, Peter, War on the Mind, London 1978
- Wehren, Helmut v., Gefechtsausbildung der Panzergrenadiere, Berlin 1944
- Weidemann, Gert-Axel, Kampf der Panzer. Feuer und Bewegung, Darmstadt 1958

4. KRIEGS- UND HEERESGESCHICHTLICHE BEITRÄGE

- Barnett, Correlli, Britain and Her Army, London 1970
- Bollmann, Albert/Hermann Flörke, Das Infanterie-Regiment 12 (3. Folge von 1933–1945) o. O. o. J.
- Büschleb, Hermann, Feldherren und Panzer im Wüstenkrieg (Die Wehrmacht im Kampf, Bd. 40), Neckargemünd 1965
- Creveld, Martin van, Fighting Power. German and US Army Performance 1939–1945, London 1983
- Department of the Army Pamphlet No 20–201, Historical Study Restricted: Military Improvisations During the Russian Campaign, Washington 1951
- Department of the Army Pamphlet No 20–202, Historical Study: German Tank Maintenance in World War II, Washington 1954
- Gabriel, Richard A./Paul L. Savage, Crisis in Command, New York 1978
- Gaulle, Charles de, Die Schneide des Schwertes (franz. Au fil de l'épée), Frankfurt 1981
- Geyer, Hermann, Das IX. Armeekorps im Ostfeldzug 1941 (Die Wehrmacht im Kampf, Bd. 46), Neckargemünd 1969
- Erörterungen zum Aufsatz General der Infanterie Geyer „Über die Zeitdauer von Angriffsgefechten", in: Militärwissenschaftliche Rundschau 4.Jg (1939). H. 3, S. 340ff
- Greiner, Heinz, Kampf um Rom – Inferno am Po (Die Wehrmacht im Kampf, Bd. 44), Neckargemünd 1968
- Großer Generalstab (Hrsg.), Moltkes Militärische Werke, IV. Kriegslehren, Berlin 1911/1912
- Hackett, Sir John, The Profession of Arms, London 1983
- Hayn, Friedrich, Die Invasion. Vom Cotentin bis Falaise (Die Wehrmacht im Kampf, Bd. 2), Heidelberg 1954
- Heydorn, Volker-Detlef, Nachrichten-Nahaufklärung (Ost) und sowjetisches Heeresfunkwesen bis 1945 (Einzelschriften zur militärischen Geschichte des Zweiten Weltkrieges, Bd. 28), Freiburg 1985
- Kardel, Hennecke, Die Geschichte der 170. Infanterie-Division 1939–45, Bad Nauheim 1953
- Keegan, John, Six Armies in Normandy, Harmondsworth 1983
- Kissel, Hans, Gefechte in Rußland 1941–1944, Berlin-Frankfurt 1956
- Lahne, Werner, Unteroffiziere, München 1965
- Lentz, Rüdiger, Vom Kadett zum General (Die bibliophilen Taschenbücher 176), Dortmund 1980
- Liddell Hart, Basil H., Infanterie von morgen, Potsdam 1934
- Marshall, S.L!A., Men Against Fire, New York 1947
- Niepold, Gerd, Mittlere Ostfront Juni '44, Herford 1985
- N. N., Die militärischen vier Jahreszeiten, München [20]1978

- Pflanz, Hans-Jochen, Die Geschichte der 258. Infanterie-Division, 1976ff
- „Purzelbaum, Peter“/H. C. v. Zobeltitz, Das Alte Heer, Berlin 1932
- Quenstedt, Otto, Wort und Brauch im deutschen Heer, Hamburg 1976
- Senger und Etterlin, Frido v., Krieg in Europa, Köln-Berlin 1960
- Scheibert, Horst, Zwischen Don und Donez – Winter 1942/43, (Die Wehrmacht im Kampf, Bd. 30), Neckargemünd 1961
- Schmitz/Temmesfeld, Fahren und Kämpfen. Ein Buch der Fahrtruppe im Ersatzheer und der Nachschubtruppen im Fronteneinsatz, Hochstädt (Aisch) o. J.
- Schmückle, Gerd, Ohne Pauken und Trompeten, Stuttgart 1982
- Schnez, Albert, Neuzeitliche Verteidigung, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau 1952, S. 488
- Schwatlo Gesterding, Joachim, Probleme der Naht (Wehrwissenschaftliche Rundschau, Beiheft 10), Berlin-Frankfurt 1959
- Spaeter, Helmuth, Panzerkorps Großdeutschland. Bilddokumentation, Friedberg 1984
- Steiger, Rudolf, Panzertaktik im Spiegel deutscher Kriegstagebücher 1939–1941 (Einzelschriften zur militärischen Geschichte des Zweiten Weltkrieges, Bd. 12), Freiburg 1973
- Uhle-Wettler, Franz, Gefechtsfeld Mitteleuropa, München 1980
- Wegmüller, Hans, Die Abwehr der Invasion (Einzelschriften zur militärischen Geschichte des Zweiten Weltkrieges, Bd. 22) Freiburg 1979
- Wilmot, Chester, The Struggle for Europe, London 1951
- Zydowitz, K.v., Die Geschichte der 58. Infanterie-Division 1939–1945, Kiel 1952

